

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

GEWERKSCHAFTSSPIEGEL · INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

Frankfurt, Dezember 1985

Einzelheft 4,- DM

XXV. Jahrgang

D 3476 E

12/85

Nach dem Erfolg der Aktionswoche gegen Sozialabbau im Oktober – an der sich nach Angaben des DGB auf 6700 Veranstaltungen rund 1,4 Millionen Gewerkschafter, darunter bei den 18 Großkundgebungen 600 000, beteiligten – stellt sich die Frage, wie es weitergehen soll. Im DGB-Bundesvorstand gab es Anfang November gegen eine Fortsetzung der Aktionen von einzelnen Bedenken. Beschlossen wurde jedoch, den Widerstand gegen die geplante Novellierung des § 116 des Arbeitsförderungsgesetzes zu verstärken. So wichtig es ist, zu demonstrieren und öffentlich zu protestieren, so dürfte keine Unklarheit bestehen, daß nur massenhafter betrieblicher Widerstand das Kapital und seine politischen Hilfstruppen so beeindrucken kann, daß sie von ihrem schändlichen Tun ablassen.

Mit der geplanten Gesetzesänderung will der Machtverbund von Kapital und Bonner Rechtskoalition die Gewerkschaften ins Herz treffen. Man möchte über den Weg der kalten Aussperrung die Gewerkschaften ausbluten, weitgehend handlungsunfähig machen und auch damit den Verfassungsauftrag, einen sozialen und demokratischen Rechtsstaat in der Bundesrepublik zu schaffen, völlig umkehren. Der Raubzug auf die Gewerkschaftsrechte – dazu gehört auch die höchststrichterliche Entscheidung, Beamte zu Streikbrecher-

arbeiten zu zwingen, und der Aussperrungsterror der Unternehmer in seinen vielfältigen Formen – soll verhindern, daß künftig Arbeitskämpfe, wie die Streiks 1984 um die 35-Stunden-Woche, wiederholbar sind. Das aus Artikel 9 des Grundgesetzes abgeleitete Recht des gewerkschaftlichen Handelns im Betrieb, das Recht, Tarifverträge zu gestalten und auch zu streiken, wird damit unterlaufen und zugleich die bestehende Übermacht des Kapitals noch vergrößert. Niemand sollte sich einer Illusion hingeben, daß es sich hier um eine Nebensächlichkeit handle.

Jetzt aktiven Widerstand auch im Betrieb

Die faktische Entmachtung der Gewerkschaften als aktive Interessenvertretung trifft diese ins Mark und bedroht die Republik. Es besteht die Gefahr, daß durch Gesetzesänderungen und Richterrecht sich eine ähnliche Situation entwickelt, die Ende der 20er Jahre den Untergang der Weimarer Republik einleitete, stellten 200 Wissenschaftler und Politiker in einem Aufruf zum Widerstand fest. Ohne Gegenwehr der Gewerkschafts- und Arbeiterbewegung werden Massenarbeitslosigkeit, Reallohnabbau und weitere Sozialdemontage bei kastrierten Gewerkschaften zu einer katastrophalen Dauererscheinung.

Bei Auslieferung dieser Ausgabe wird es in zahlreichen Betrieben bereits zu Demonstrationen und befristeten Arbeitsniederlegungen gegen die geplante Novellierung des § 116 des Arbeitsförderungsgesetzes gekommen sein. Dieser Kampf ist legitim; denn das im Grundgesetz verankerte Widerstandsrecht fordert geradezu bei einer ernsthaften Bedrohung der Grundlagen dieser Republik zum Widerstand heraus. Sicher wird der im Betrieb sichtbar gewordene Widerstand noch nicht ausreichen, die Angriffe auf das Streikrecht völlig abzuwehren. Die Gewerkschaften werden im neuen Jahr den Kampf fortsetzen müssen. Damit können sie zugleich ihre Mitglieder für die 1986 anstehenden Tarifrunden mobilisieren.

Aus dem Inhalt

Gesamtvolumen von 6 Prozent
im öffentlichen Dienst gefordert 4

Auch Postler haben Anspruch
auf einen Anteil Wachstum
Interview mit Klaus-Dieter
Zemlin,
stellv. Vorsitzender der DPG 5

IG Metall hat noch keine klare
tarifpolitische Orientierung 6

Aktionskampagne der IG Metall
ist erfolgreich angelaufen 7

Bei Progamma erlebt: Recht ist
das Recht der Herrschenden
Interview mit Karl Maier,
1. Bevollmächtigter der
IGM-Verwaltungsstelle
Heidenheim 8

NACHRICHTEN-DOKUMENTATION:
Beschlüsse der IGM-Frauen- und
Handwerkskonferenz sowie des
GHK-Gewerkschaftstages
Neufassung des
KPdSU-Programms 13–24

Aus dem Arbeits- und
Sozialrecht:
BAG: Beamteneinsatz beim
Streik 29

Renten im Kollaps? Modelle
der sozialen Alterssicherung 31

Zur Situation der französischen
Gewerkschaftsbewegung heute 32

40 Jahre Weltgewerkschaftsbund:
Bereit zur Zusammenarbeit
Interview mit Jindrich Kusnierik,
Sekretär des WGB 34

Auch nach dem Genfer Gipfel – weiter für Frieden kämpfen

Mit großer Aufmerksamkeit verfolgte die Weltöffentlichkeit das erste Treffen der höchsten Repräsentanten der beiden großen Mächte seit sechseinhalb Jahren vom 19. bis 21. November in Genf. Hohe Erwartungen, verbunden mit der Hoffnung, durch das Gespräch der Friedenssicherung ein Stück näherzukommen, richteten die Menschen in Ost und West an den US-Präsidenten Ronald Reagan und den KPdSU-Generalsekretär Michail Gorbatschow. Die Resultate des Gipfels, dessen Zustandekommen nicht zuletzt dem Drängen der weltweiten Friedensbewegung, auch der der Bundesrepublik, zuzuschreiben ist, nähren zumindest die Hoffnungen, daß der nun begonnene Dialog fruchtbare Folgen in Form konkreter Abrüstungsschritte zeitigen kann.

Solches konnte der „Gipfel“ noch nicht bringen. Zu groß sind die Meinungsverschiedenheiten, und vor allem nach wie vor konträr die Ziele beider Seiten. Während die USA und ihre maßgeblichen Kreise im militärisch-industriellen Komplex weiterhin auf eine Realisierung des Weltraumrüstungsprogramms beharren – als einer vorgeblichen Verteidigungsinitiative –, geht es der UdSSR darum, gerade den Beginn einer neuen Runde des Wettrüstens durch SDI zu verhindern.

Neben den Vereinbarungen über die Wiederaufnahme des Austauschs auf kulturellen, wissenschaftlichen und anderen Gebieten, war es, so beide Politiker, der offene, zuweilen harte Meinungsaustausch über die gegenseitigen Standpunkte und die abschließend gemeinsam formulierte Erklärung, die zum Hoffnungsträger wurden. Den in der Erklärung formulierten Absichten, den Atomkrieg unmöglich zu machen, beiderseits nicht nach militärischer Überlegenheit zu streben und die Genfer Verhandlungen auf der Basis der Vereinbarung der Außenminister beider Staaten vom Januar zu forcieren, müssen nun praktische Schritte zur Umsetzung folgen, wie Michail Gorbatschow in der anschließenden, vielbeachteten Pressekonzferenz in Genf betonte. Es gehe „nicht mehr nur um eine Konfrontation zweier gesellschaftlicher Systeme, sondern auch um die Wahl zwischen Überleben oder gegenseitiger Vernichtung“. Dem US-Präsidenten habe er, Gorbatschow, unmißverständlich deutlich gemacht, daß die UdSSR auf die Realisierung von SDI effektiv und in kürzester Zeit zu antworten gezwungen und in der Lage sei.

Politische Klimaverbesserung, Beginn einer neuen Entspannungspolitik? Auch wenn sich der KPdSU-Generalsekretär die „Kühnheit“ nahm, zu behaupten, daß der Frieden sicherer geworden sei, „obwohl es genau so viele Waffen gibt wie vor dem Treffen“, für die Friedensbewegung in der

Bundesrepublik, die zur gleichen Zeit mit vielfältigen Aktionen in der Friedenswoche überall im Land auf ihr Anliegen aufmerksam machte, darf es auch nach der Ermunterung von Genf kein Nachlassen geben. Schon mehrten sich in den Regierungsparteien und in der Industrie jene Stimmen, die auch nach dem Gipfel auf eine bun-

Verteidigung des Streikrechts erfordert betrieblichen Protest

Die Demonstrationen des DGB und seiner Gewerkschaften am 19. Oktober stießen bisher in Bonn auf taube Ohren. Noch mehr, die Bundesregierung und die sie tragende Mehrheit des Bundestags nehmen schnurstracks Kurs auf eine Änderung des § 116 des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG). Sie wollen den letzten Hauch der Neutralität der Bundesanstalt für Arbeit in Arbeitskämpfen endgültig beseitigen. Die IG Metall wertet dies als einen gezielten Anschlag auf den Sozialstaat und das Streikrecht.

Der DGB-Bundesvorstand hat in seiner Sitzung vom 5. November einstimmig unterstrichen, daß die Gewerkschaftsbewegung sich gegen die Pläne zu Änderungen des Paragraphen 116 AFG zu Lasten der Arbeiter und Angestellten mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu wehren gedenkt. Der Vorstand der IG Metall hat dann am 8. November in einer Sondersitzung einstimmig eine Aktionskampagne gegen die Abschaffung der Neutralität der Bundesanstalt für Arbeit und gegen die Bedrohung des Streikrechts beschlossen.

Der DGB-Bundesvorstand wertete schon früher die Änderung des § 116 AFG als „den offenen verfassungs- und völkerrechtswidrigen Angriff auf die deutsche Gewerkschaftsbewegung“. Der Geschäftsführende DGB-Bundesvorstand hat am 18. November beschlossen, dem Bundesvorstand zu empfehlen, mit einer Reihe von Materialien und Veranstaltungen die Gewerkschaftsmitglieder sowie die Öffentlichkeit gegen die Veränderungen des § 116 AFG zu mobilisieren. Innerhalb dieser Informations- und Mobilisierungskampagne sollen betriebliche Protestaktionen nicht ausgeschlossen sein. Der DGB-Bundesvorstand hat am 20. November dieser Empfehlung entsprochen.

Nachdem sich die Gewerkschaftsbewegung entschlossen hat, sich gegen die Zerstörung des Sozialstaates und die Aushöhlung des Streikrechts zu wehren, sind nun Taten gefragt. Es genügt nun nicht mehr, nur im Bundesvorstand die Hand zu he-

desdeutsche SDI-Beteiligung drängen. Der DGB-Bundesvorstand hat zu dem Ergebnis der Genfer Gespräche leider keine Position bezogen. Aber jeder Schritt in Richtung Abrüstung erweitert doch den gewerkschaftlichen Handlungsspielraum. Der DGB muß sich auch die Frage gefallen lassen, warum er sich zwar immer wieder zu Polen äußert, aber nicht den Dialog mit den Gewerkschaften dieses sozialistischen Landes zu intensivieren sucht. Während die SPD in Polen verhandelt, steht der DGB noch immer schmolend in der Ecke.

beka

ben und es im übrigen bei verbalen Solidaritätsbekundungen zu belassen. Jetzt gilt es, den Widerstand in seinen vielfältigsten Formen bis hin zu Streiks zu organisieren. Völlig ausgeschlossen sollte sein, sich in der Öffentlichkeit in einer Art zu äußern, die die gewerkschaftlichen Aktionen direkt erschweren.

Wenn der DGB klar feststellt, daß hinsichtlich des § 116 AFG für die Gewerkschaften nicht der geringste Bedarf an Änderung besteht, so muß es doch, vorsichtig ausgedrückt, verwundern, wenn der Vorsitzende der IG-Chemie-Papier-Keramik, Hermann Rappe, der Bild-Zeitung gegenüber erklärt: „Die Gewerkschaften sind bereit, sich mit den Arbeitgebern im Verwaltungsrat der Bundesanstalt über eine Neufassung der Neutralitätsanordnung zu einigen. Dann braucht am Gesetz nicht gedreht zu werden.“ Jede „Einigung“ würde den jetzigen Zustand verschlechtern und Wasser auf die Mühlen der Unternehmer leiten. Wenn schon im Februar dieses Jahres der Vorsitzende des DGB, Ernst Breit, in einem Brief an den Bundeskanzler feststellte, daß mit dem „gegen das Völkerrecht verstoßenden Angriff auf ein Herzstück der Gewerkschaftsfreiheit in der Bundesrepublik Deutschland“ gezielt werde, ist es doch eine Brückierung gewerkschaftlichen Mühens, wenn Rappe in „Bild“ abwertend feststellt: „Für uns geht es beim Streikrecht zwar ans Eingemachte, aber deshalb bricht nicht gleich die Republik zusammen.“

H. Sch.

Polizeieinsatz nimmt zu

In zunehmendem Maße ist zu beobachten, daß bei Streiks Polizei massiv im Interesse der Unternehmer eingesetzt wird. So war es, als im Frühjahr 1985 die Beschäftigten bei Derndruck in Neu-Isenburg die Tarifflucht des Unternehmers verhindern wollten. Auf der 1.-Mai-Kundgebung des DGB in Frankfurt a. M. verwies der stellvertretende Betriebsratsvorsitzende Reinhold Winter darauf, daß im Vorfeld der Tarifausschließung vor den Toren des Unternehmens ein massiver Knüppelinsatz der Polizei erfolgte.

Während des siebenwöchigen Streiks der Progamm-Belegschaft in Gerstetten waren ständig mehrere Hundertschaften Polizei im Einsatz und intervenierten zugunsten des Unternehmers. Die Stuttgarter Bezirksleitung der IG Metall stellte fest: „Die Polizeieinsätze in Gerstetten – beginnend mit der permanenten Videoüberwachung bis hin zu den im Laufschrift von Hundertschaften geführten Angriffen auf Streikposten – stellen einen unerträglichen, von Übermaß und Härte gekennzeichneten Angriff auf die Ausübung des von der Verfassung gewährleisteten Streikrechts dar, der die staatliche Neutralitätspflicht im Arbeitskampf schwer verletzt.“

Wenn die staatliche Macht aber für private Zwecke mißbraucht wird, wenn sich die Polizei als Instrument gegen den gewerkschaftlichen Streik mißbrauchen läßt und dadurch dessen Wirksamkeit einschränkt, muß es notwendigerweise zu Protestaktionen der betroffenen Gewerkschafter kommen. Für solche Eskalationen trägt dann aber naturgemäß allein die Polizei und die politische Führung die Schuld.

Die IG Metall stellte daher fest: „Überall dort, wo mit besonders aggressivem Un-

Allen Lesern, Freunden
und Mitarbeitern
zum Jahreswechsel
die besten Wünsche.

Redaktion und Verlag

ternehmerverhalten und mit polizeilichem Eingreifen die Wirkung des gewerkschaftlichen Streiks geschwächt und die Streikposten demoralisiert werden sollen, werden Konflikte geradezu provoziert, insbesondere beim Ankarren von Streikbrechern mit Begleitschutz der Polizei und beim massiven Eingreifen der Polizei zugunsten bestreikter Firmen.“ Deshalb dürfte der Streik nicht die Stunde der Polizei sein. Jeder Streik hat das Ziel, die Unternehmer wirtschaftlich zu treffen und Druck zu erzeugen. Jedes Eingreifen der Polizei schwächt den auf die private Vermögensinteressen ausgeübten Druck und

stellt folglich eine aktive Parteinahme zugunsten der Unternehmer dar. Wenn Bernd Köhler (siehe S. 36) die Polizei fragt, welche Freiheit und welches Recht sie verteidigt und welches sie bricht, so ist diese Frage auch an die Polizeigewerkschaft gerichtet.

Verwunderlich ist allerdings, daß angesichts des massiven Polizeieinsatzes der DGB-Bundesvorstand und der Vorstand der IG Metall sich in tiefes Schweigen hüllten. Wollen sie erst die Stimme erheben, wenn der erste Streikende unter Wasserwerfern der Polizei zermalmt wird, wie dies zuvor schon bei der Demonstration gegen die Neonazis in Frankfurt mit Günter Sare geschah (selbstverständlich „zufällig“ und „unbeabsichtigt“)? H. Sch.

GLOSSE

Die Lektion

Im Bonner Flick-Bestechungsprozeß läuft zu Zeit vor einem erlesenen kleinen Publikum eine Lektion über fortgeschrittenen Stamokap ab. Das heißt, die Beteiligten mit klangvollen Namen wie von Brauchitsch, Graf Lambsdorff oder Minister a.D. Friderichs schildern dem Staatsanwalt und dem Richter, wie staatsmonopolistischer Kapitalismus (also Stamokap) funktioniert. Und das geht so:

Der Vertreter des Monopols (also von Brauchitsch) empfängt den Parteifunktionär bzw. Minister (also Graf Lambsdorff oder Friderichs oder Kohl oder noch ein Dutzend andere) und hört sich an, an welche Spendensumme sie wohl gedacht haben. Dann nennt er eine Summe, und wenn das Gesicht des Bittstellers mißvergnügt dreinschaut, nennt er eine neue, höhere Summe. Irgendwann, wenn die richtige Zahl ins Gespräch kommt, hellt sich die Miene des Politikers auf, und man ist sich einig. So jedenfalls die Schilderung eines Mannes, der es wissen muß – von Brauchitsch –, am 22. November vor dem Gericht. Und er fügte hinzu, niemals habe ihn Lambsdorff oder dessen Nachfolger Gattermann mit „mißvergnügtem Gesicht“ verlassen.

So oder ähnlich haben sich auch andere die Dienste des Staates eingekauft: die pharmazeutische Industrie, der Rollo- und Jalousien-Verband, die rechtsrheinische Textilindustrie, der Verband Eisen-, Blech-, Metallwaren und viele andere – entdeckte und noch nicht entdeckte Wirtschaftsbosse. Nach solchen Lektionen in dem Bonner Landgericht sieht man ihn, wie er wirklich ist: den Staat als entlarvtes Wesen der Monopole und Wirtschaftsver-

okulus

Politische Schlichtung

Die Tarifausschließung bei der Luft-hansa endete ebenso wie schon vor einhalb Jahren der Kampf um die 35-Stunden-Woche mit einer politischen Schlichtung, wobei jedesmal der ob seiner parterschaftlichen Grundorientierung bekannte Georg Leber fungierte. Auch der Streik bei Progamm in Gerstetten wurde im Ergebnis einer politischen Schlichtung, diesmal unter Mitwirkung des baden-württembergischen Ministerpräsidenten Späth, beendet. Im Stahlstreik 1978/79 wurde mit Friedhelm Farthmann ebenfalls ein politischer Schlichter bemüht.

Keine Form der Schlichtung, weder die tarifvertraglich vereinbarte noch die politische Schlichtung, stärkt die Position der Gewerkschaften. Sie hindert entweder die volle Kraftentfaltung, reduziert die Aktionsfreiheit der Gewerkschaften auf ein Minimum oder sie ist, vor allem im Hinblick auf die politische Schlichtung, ein sichtbares Zeichen dafür, daß die Gewerkschaften nicht in der Lage waren oder sich nicht in der Lage fühlten, in offener Konfrontation mit den Unternehmern die gewerkschaftlichen Forderungen durchzusetzen.

Aber durch solches Handeln werden Fakten geschaffen, die auch im rechtspolitischen Bereich die Position der Gewerkschaften dauerhaft schwächen können. So hat auf einem Arbeitsrechtssymposium der Deutschen Gesellschaft für Personalführung in Düsseldorf der Präsident des Bundesarbeitsgerichtes, Prof. Dr. Kissel, laut nachgedacht. Zum Leber-Kompromiß in der Metallindustrie meinte Kissel, daß dieser möglicherweise ein Wendepunkt für die kollektivrechtliche Regelung im Arbeitsrecht darstelle, denn er stelle das Eingeständnis dar, daß die den Arbeitskämpf führenden Tarifgegner im Kernbereich der Tarifautonomie zu einer echten Regelung nicht in der Lage waren. Sie hätten auf ein Stück Regelungszuständigkeit im tariflichen Kernbereich verzichtet und auf eine andere Ebene, in diesem Fall auf die betriebliche, geschoben.

Die Verlagerung solcher Regelungen auf die betriebliche Ebene könne aber einen Punkt erreichen, wo Art. 9 Abs. 3 GG als nicht mehr ernsthaft gewollt und ausgefüllt anzusehen sei. Die Folge könnte sein, daß die ganze verfassungsrechtliche Anerkennung der Tarifautonomie und der Koalitionsfreiheit Verluste erleide. Dies könne sogar dazu führen, daß die Regelungsbefugnis des Gesetzgebers bis hin zur gesetzlich geregelten Lohnhöhe und zur konkreten Arbeitszeit anschwelle. Die Zwangsschlichtung läßt grüßen. Dies sollten die Gewerkschaften bedenken, bevor sie sich auf so fragwürdige politische Schlichtungen einlassen. Eine aktive Tarifpolitik und Schlichtung schließen sich gegenseitig aus.

H. Sch.

Gesamtvolumen von 6 Prozent im öffentlichen Dienst gefordert

Mit einer bislang ungewöhnlichen Entscheidung eröffnete die große Tarifkommission der Gewerkschaft ÖTV Mitte November die Tarifrunde 1986. Erstmals wurde nicht eine konkret strukturierte Forderung, sondern lediglich ein Gesamtvolumen beschlossen, das insgesamt 6 Prozent beträgt, wobei hierin eine soziale Komponente durch eine stärkere Anhebung der unteren und mittleren Vergütungsgruppen enthalten sein soll. Wie die ÖTV-Vorsitzende Wulf-Mathies auf einer Pressekonzferenz für alle Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes am 14. November in Stuttgart erklärte, wurde dieses Verfahren gewählt, um der Verhandlungskommission einen möglichst großen Spielraum zu lassen.

Am Verhandlungstisch solle dann ausgelotet werden, in welcher Form den Arbeitgebern am ehesten Strukturverbesserungen abgerungen werden könnten. Nach diesem Beschluß will die ÖTV auch wieder zu einer Laufzeit von 12 Monaten zurückkehren. Die Gewerkschaftsvorsitzende kündigte eine „offensive Lohnrunde mit besonderer sozialer Gewichtung“ an. Alle noch schwebenden Probleme aus dem Manteltarfbereich – wie beispielsweise Rationalisierungsschutz – sollen aus der Lohnbewegung herausgehalten werden, um eine Konzentration der Kräfte zu ermöglichen. Obwohl die ÖTV als erste Gewerkschaft in die Tarifrunde 1986 geht, lehnt sie die Rolle einer Lohnführerschaft ab. Sie strebt aber auch keine Verschleppungstaktik an, bis etwa die IG Metall Anfang kommenden Jahres Marken gesetzt hätte. Die erste Verhandlungsrunde für den öffentlichen Dienst ist denn auch bereits für den 16. Dezember anberaumt, also noch vor Auslaufen des derzeitigen Lohn- und Gehaltstarifvertrages am 31. Dezember.

In der Tarifbewegung 1986 sollen die Belange der Auszubildenden ein starkes Gewicht erhalten. Für das erste und zweite Ausbildungsjahr fordert die ÖTV eine Verbesserung der Vergütung um jeweils 70 DM, für das dritte und vierte Ausbildungsjahr jeweils 60 DM mehr. Zugleich soll die von den öffentlichen Arbeitgebern verfügte Absenkung der Ausbildungsvergütungen in der Krankenpflege zurückgenommen werden. Diese Forderung, die schon in mehreren Städten durch Aktionen bekräftigt wurde, soll – so die große Tarifkommission – einen weiteren Schwerpunkt darstellen. Nach Bekundungen von Wulf-Mathies handelt es sich hierbei um eine Forderung außerhalb des Volumens von 6 Prozent, da es um die Rücknahme einer Kürzung, nicht aber um eine zusätzliche Erhöhung für den Krankheitsbereich geht. In einer Erklärung betonte die große Tarifkommission, daß sie nicht gewillt sei, Verstöße gegen Grundsätze der Tarifautonomie hinzunehmen und Lohnabbau tariflich zu sanktionieren.

Zu dem Forderungsvolumen von 6 Prozent gab die große Tarifkommission die Begründung: „Nach Jahren des Reallohnver-

lustes und nach zusätzlichen Belastungen der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes durch Haushaltsstrukturgesetze und Kürzungsmaßnahmen der öffentlichen Arbeitgeber sind kräftige Einkommenserhöhungen erforderlich. Nur durch eine fühlbare Anhebung der Löhne und Gehälter kann verhindert werden, daß die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes weiter Opfer der Haushaltskonsolidierung sind und hinter der allgemeinen Einkommensentwicklung zurückbleiben. Auch die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes ha-

75 Mark plus Gerechtigkeit

Ein mehrtägiger Streik und die politische Schlichtung brachten den Beschäftigten bei der Lufthansa Ende November folgendes Ergebnis: Als Gewinnbeteiligung erhalten sie für das Jahr 1985 850 DM plus 6 Prozent des Bruttoeinkommens, mindestens 1060 DM. Um diesen Mindestbetrag entzündete sich aber der Streit. Die ÖTV hatte sich gegen die Absicht des Lufthansa-Konzerns gewandt, diese Sonderzahlung nicht mehr wie in den vergangenen Jahren als einheitlichen Betrag für alle auszahlend, sondern prozentual an Lohn oder Gehalt zu binden. Die Gewerkschaft forderte einen Betrag von 1100 DM für alle.

Erst nachdem sich abzeichnete, daß es der ÖTV mit ihrer Forderung Ernst war, bot der Konzern einen Mindestbetrag von 1025 DM an. Aber auch darauf mochten sich die Gewerkschafter nicht einlassen. Entsprechend der Stimmung unter den ÖTV-Mitgliedern, hauptsächlich beim Bodenpersonal – und damit in den unteren Einkommensgruppen –, lehnte die Tarifkommission das Angebot ab. An der Urabstimmung beteiligten sich rund 90 Prozent der Gewerkschaftsmitglieder, 82 Prozent votierten für Streik. Ging es ihnen nur um 75 DM, wie manche kopfschüttelnd meinten, oder um „mehr“ – wie die Streikenden sagten? Ein wichtiges Motiv kristallisierte sich als Erklärung für diesen Streik heraus: Den Gewerkschaftern platzte offenbar angesichts der enormen

ben Anspruch auf einen Ausgleich der Preissteigerungen und einen angemessenen Anteil an Wachstum und Produktivität.“

Dies ist allerdings eine hohe Zielsetzung, und es bleibt zu fragen, inwieweit der Beschluß der Tarifkommission ihr entspricht.

Das erscheint schon einmal im Hinblick auf die Marke von 6 Prozent fraglich. Mehrere Untersuchungen kommen zu dem Schluß, daß die Einkommen im öffentlichen Dienst im Schnitt mindestens zehn Prozent hinter denen der Privatindustrie zurückliegen. Selbst der Deutsche Beamtenbund, der sich in der Regel durch sozialpartnerschaftliches Wohlfühlen auszeichnet, hat eine Forderung für die Beamten von 6 Prozent erhoben. Begründung: Die Beamtengehälter im öffentlichen Dienst sind inzwischen in nicht wenigen Fällen fast auf Sozialhilfeniveau abgesunken. Die unteren Einkommensgruppen im Tarifbereich des öffentlichen Dienstes dürften davon nicht allzuweit entfernt sein. Da aber die Forderungshöhe nie mit dem Abschluß übereinstimmt, kann schon jetzt davon ausgegangen werden, daß die Ziele der Tarifkommission, nämlich lohnpolitisch verlorenes Terrain wiederzugewinnen, kaum zu erreichen sind mit dem vorgegebenen Volumen. So wirft also schon die Forderungshöhe Probleme auf.

Einkommensunterschiede der Kragen. Immerhin bekommt eine Hilfskraft beim Bodenpersonal nur etwa ein Zehntel dessen, was beispielsweise Piloten verdienen können. Und diese Unterschiede sollten sich nun auch bei der jährlichen Sonderzahlung gegen die Unteren auswirken. Gerechtigkeit – das war somit das wichtigste Streikmotto.

Aus dieser Situation drängen sich einige Schlußfolgerungen auf. Es reicht offenbar nicht aus, nur die Notwendigkeit von sozialen Komponenten in den Tarifbewegungen zu betonen, es mußte etwas mehr für die Anhebung der unteren Lohngruppen getan werden. Und: Die Bereitschaft zum Engagement für diese Ziele ist womöglich in stärkerem Maße vorhanden, als vom Hauptvorstand wahrgenommen und in den Tarifbewegungen bisher eingesetzt wurde. Dieser geriet nämlich nun in eine Zwischmühle. Er akzeptierte das Schlichtungsergebnis als „materiell gut“ und gehörte dabei sogar der „Tarifvernunft“. Gleichzeitig stellte er sich damit aber gegen die deutliche Mehrheit der ÖTV-Mitglieder bei der Lufthansa. Sie wollten tatsächlich „mehr“. Denn nur 60 Prozent beteiligten sich überhaupt noch an der Urabstimmung, und auch bei ihnen fanden sich nicht die erforderlichen 50 Prozent Ja-Stimmen. Offenbar lag in Stuttgart keine klare Konzeption über die Ziele dieses Arbeitskampfes vor.

R.B.

Aber auch das Verfahren, nur ein in sich noch nicht strukturiertes Gesamtvolumen zu beschließen, muß fragwürdig erscheinen. Die Tarifbewegungen für Lohn und Gehalt waren in den vergangenen Jahren für die ÖTV immer mit zwei Problemen belastet: Umstritten war häufig die Forderungsstruktur, wobei eine starke Tendenz zur verstärkten Anhebung der unteren Einkommensgruppen besteht; umstritten war aber auch häufig das Zustandekommen der Forderung selbst. Noch auf dem vergangenen Gewerkschaftstag 1984 in München gelobte die ÖTV-Vorsitzende eine wirksamere Beteiligung der Mitglieder an der Aufstellung der Tarifforderung. Nun, gut ein Jahr später, wird die konkrete Ausformulierung gar dem relativ kleinen Kreis der Verhandlungskommission überlassen.

Man mag einwenden, daß über die Forderungsempfehlung des Hauptvorstandes wochenlang unter den Mitgliedern diskutiert wurde, daß diese Forderungsempfehlung ein Gesamtvolumen von 5 bis 6 Prozent vorgab. Diese Empfehlung enthielt aber auch ganz konkret die Forderung nach Anhebung der allgemeinen Zulagen als soziale Komponente. Worüber die Mitglieder diskutiert haben, ist in diesem nicht unwesentlichen Bereich nur noch eine Möglichkeit unter mehreren. Man mag auch einwenden, daß die innerorganisatorische Demokratie dadurch gewährleistet sei, daß das Verhandlungsergebnis noch einmal von Tarifkommission und Hauptvorstand abgesegnet werden muß. Wie aber soll eine effektive Mobilisierung der Mitglieder im notwendigen Umfang erreicht werden, wenn die im öffentlichen Dienst doch recht differenzierten Gruppen nicht konkret nachrechnen können, was für sie bei dieser Runde herauskommen kann? Das Abstimmungsergebnis in der großen Tarifkommission von 88 bei 20 Gegenstimmen deutet an, daß hier doch von nicht wenigen Mitgliedern Probleme gesehen wurden. Wulf-Mathies stellte klar, daß sich die 20 Neinstimmen darauf bezogen, daß die soziale Komponente nicht deutlicher gewichtet ist.

Und noch etwas bleibt anzumerken zur Atmosphäre der Pressekonzferenz, auf der ja nicht nur die Lohn- und Gehaltsforderungen der ÖTV bekanntgegeben wurden. Am Tisch sitzen ebenfalls Vertreter der Deutschen Postgewerkschaft, der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft, der Gewerkschaft der Polizei, der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands. Zu inhaltlichen Aspekten der Tarifrunde äußerte sich neben der ÖTV-Vorsitzenden aber lediglich der Vorsitzende der DPG mit einem Votum für eine stärker akzentuierte soziale Komponente. Daß aber die anderen Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes in Tarifbewegungen nicht die Rolle von Statisten neben der ÖTV spielen, sollte ruhig auch schon zum Ausdruck kommen, wenn die gemeinsame Forderung gegenüber den Arbeitgebern und der Öffentlichkeit bekanntgegeben wird.

Renate Bastian

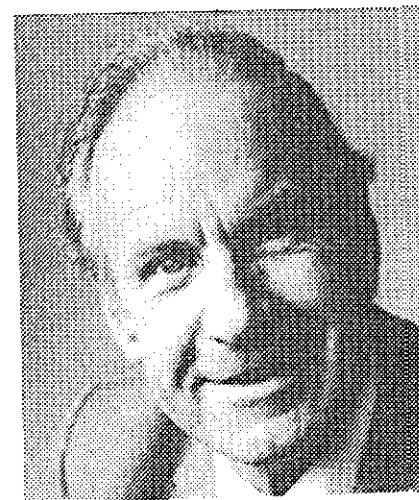
Auch Postler haben Anspruch auf einen Anteil am Wachstum

Interview mit Klaus-Dieter Zemlin, stellv. Vorsitzender der Deutschen Postgewerkschaft

Die Forderungen der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes für die bevorstehende Tarifrunde liegen auf dem Tisch. Klaus-Dieter Zemlin, stellvertretender Vorsitzender der Deutschen Postgewerkschaft, erläutert im Interview mit NACHRICHTEN-Redakteurin Gisela Mayer die spezifischen tarifpolitischen Probleme und Forderungen im Bereich der Deutschen Bundespost. 90 Prozent der dort Beschäftigten – ob Beamte, Angestellte oder Arbeiter – gehören dem einfachen oder mittleren Dienst an.

NACHRICHTEN: Welche Momente waren für die Aufstellung der Forderungen maßgeblich?

Klaus-Dieter Zemlin: Nach Jahren der Reallohnverluste, nach zusätzlichen Belastungen der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes durch Haushaltsbegleit- und -strukturgesetze seit 1975 und Kürzungsmaßnahmen der Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes und der Deutschen Bundespost sind 1986 kräftige Einkom-



und Vollvergütung für jugendliche Arbeitnehmer zu zahlen sowie die Ausbildungsvergütungen um 70,- DM (im 1. und 2. Ausbildungsjahr) bzw. um 60,- DM (im 3. und 4. Ausbildungsjahr) anzuheben. Ergänzend verweise ich darauf, daß wir nach wie vor mit Verschiedenheit dafür eintreten, die vom Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen verfügte Kürzung der Ausbildungsvergütungen für Auszubildende zum Sozialversicherungsfachangestellten rückgängig zu machen. Das Ergebnis der Tarifverhandlungen muß zeit- und inhaltsgleich auf die Beamten und Ruhestandsbeamten übertragen werden.

Es handelt sich 1986 um eine reine „Geldrunde“. Das bedeutet freilich nicht, daß wir uns in diesem Jahr aus der Beschäftigungspolitik verabschieden. Im Gegenteil: Wir fordern den Bundespostminister nachdrücklich auf, der arbeitsmarktpolitischen Verantwortung des größten öffentlichen Unternehmens Europas gerecht zu werden und zum Abbau der Arbeitslosigkeit beizutragen. Dabei sind nicht Ankündigungen gefragt. Konkretes und nachvollziehbares Handeln sind gefordert. Dies bedeutet unter anderem:

- Neueinstellungen zur arbeitsmarktwirksamen Umsetzung der Wochenarbeitszeitverkürzung von zwei freien Tagen für die Beschäftigten über 50 Jahre.
- Beschäftigungswirksamer Abbau des Überstundenberges von ca. 4,5 Millionen Stunden. Zusätzliche Einstellungen statt Überstunden.
- Erhalt und Ausbau der Dienstleistungen im Post- und Fernmeldewesen mit mehr Arbeitskräften.
- Verstärkte Fort- und Weiterbildung, um die Beschäftigten auf den Umgang mit neuen Technologien und veränderten Arbeitsinhalten vorzubereiten.
- Verringerung des ständig steigenden Leistungsdrucks durch Humanisierung der Arbeitsbedingungen.
- Weiterbeschäftigung der Nachwuchskräfte des Prüfungsjahrgangs 1986 unmittelbar.

menserhöhungen erforderlich. Nur so kann verhindert werden, daß die Beschäftigten der Deutschen Bundespost weiter Opfer der Haushaltskonsolidierung sind und hinter der allgemeinen Einkommensentwicklung zurückbleiben.

Auch Postler und Fernmelder haben Anspruch auf einen Ausgleich der Preissteigerungen und einen angemessenen Anteil an Wachstum und Produktivität. Der öffentliche Dienst, die Deutsche Bundespost sind von erheblicher Bedeutung für die notwendige Stärkung der Massenkaufkraft und damit auch für die Sicherung der Beschäftigung. Eine verstärkte Binnen- nachfrage bedeutet zugleich einen gewerkschaftlichen Beitrag zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Deshalb fordern wir, Löhne und Vergütungen der Postarbeiter und -angestellten ab 1. Januar 1986 in einem Gesamtvolumen von 6 Prozent anzuheben, Volllohn

telbar nach der Ausbildung vorrangig im erlernten Beruf.

● Überprüfung von Rationalisierungsplanungen darauf hin, ob sie ausgesetzt oder gestreckt werden können bzw. ob auf sie ganz verzichtet werden kann.

● Keine Verringerung sicherer Vollarbeitsplätze unter anderem durch Teilzeitarbeitsplätze, die nicht zu mehr Beschäftigung, sondern zu mehr Unsicherheit für die Arbeitnehmer führen.

NACHRICHTEN: Angepeilt wird ein stärkeres Ansteigen der unteren Einkommen. Was bedeutet diese soziale Komponente im einzelnen?

Klaus-Dieter Zemlin: Durch eine stärkere Anhebung der unteren und mittleren Einkommen müssen die sozial ungerechten Auswirkungen der Kürzungspolitik gerade für Bezieher niedriger Einkommen gemildert und die unteren und mittleren Einkommen verbessert werden. Bei den erforderlichen Sparmaßnahmen der letzten Jahre sind die Portemonnaies der Gutverdienenden geschont worden. Soziale Korrekturen sind deshalb unverzichtbar. Rund 90 Prozent des Personals bei der Deutschen Bundespost gehören dem einfachen und mittleren Beamtenstand oder vergleichbaren Lohn- und Vergütungsgruppen an. Sie sind also weder auf „Privilegien“ noch auf Rosen gebettet. Angesichts dieser Personalstruktur erwarte ich vom Bundespostminister, daß er sich im Kreis der öffentlichen Arbeitgeber für die Erfüllung der sozialen Komponente unserer Forderung stark macht.

NACHRICHTEN: Die DPG forcierte vor Formulierung einer Forderung eine breite Mitgliederdiskussion. Was war das Ergebnis?

Klaus-Dieter Zemlin: In der Mitgliederdiskussion ergab sich einheitlich die Forderung nach einer überproportionalen Anhebung für Geringverdienende. Eine Mehrheit unserer Bezirke sprach sich konkret für einen Mindestbetrag aus. In den Entscheidungsgremien unserer Gewerkschaft haben wir uns nach ausführlicher Erörterung – auch nach Abstimmung mit den anderen DGB-Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes – entschlossen, unsere Forderung nach einem zusätzlichen Ausgleich für Geringverdienende nicht zu konkretisieren. Mindestbeträge sind nur bedingt geeignet, die Einkommensstrukturen zugunsten der überwindenden Zahl der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes zu verändern. Angesichts des zu erwartenden Widerstandes der öffentlichen Arbeitgeber braucht unsere Große Tarifkommission Verhandlungsspielraum. Während der Tarifverhandlungen werden wir sehen, welche Lösung durchsetzbar ist.

NACHRICHTEN: Kann man schon jetzt einschätzen, wie die anstehende Tarifrunde verlaufen könnte?

Klaus-Dieter Zemlin: Wir stehen erneut vor einer schwierigen Tarifrunde. Erste

IG Metall hat noch keine klare tarifpolitische Orientierung

Am 14. und 15. Januar 1986 wird die IG Metall in einer Klausurtagung endgültig die tarifpolitische Orientierung für das Jahr 1986 beschließen. Was aber bisher für die Diskussion in den Vertrauenskörnern, Vertreterversammlungen, Ortsverwaltungen, Bezirksleitungen und Funktionärskonferenzen fehlte, ist eine Orientierung des Vorstandes, an der sich die Diskussion ausrichten könnte, ohne diese von vornherein in eine Zwangsjacke zu stecken. Aber im Gegensatz zu den Unternehmern, deren Konzept nunmehr weitgehend auf dem Tisch liegt, ist ein solches bei der IG Metall noch nicht zu erkennen, nachdem auf der Klausurtagung des Vorstandes im September die angekündigte Entscheidung nicht erfolgte.

Der im Vorstand für die Tarifpolitik verantwortlich zeichnende Hans Janßen, von dem seit längerem bekannt ist, daß er in der nächsten Tarifrunde mit einer Prioritätensetzung zugunsten einer weiteren wöchentlichen Arbeitszeitverkürzung liebäugelt, hat am 15. November die Ergebnisse einer Umfrage in mehr als 5000 Metallbetrieben über die Folgen der Arbeitszeitverkürzung vorgelegt. Er zog den Schluß, daß die IG Metall die Diskussion und die Mobilisierung für die 35-Stunden-Woche fortführen werde. Dies schließt allerdings die Durchsetzung höherer Realeinkommen im nächsten Jahr nicht aus.

Wenngleich Janßen jetzt Lohnerhöhungen und Arbeitszeitverkürzung gleichrangig nebeneinanderstellt, so weiß er aber als alter Tariffuchs, daß man zwar alles fordern kann, aber letztlich, wenn man Erfolg haben und die starke gegnerische Front durchbrechen will, gar nicht darum herumkommt, Prioritäten zu setzen. Dies haben einige Metall-Bezirke wie Stuttgart und München bereits getan und für die Tarifrunde 1986 der Lohnerhöhung Vorrang eingeräumt.

Jeder, der etwas vom Tarifgeschäft versteht, weiß natürlich, daß aus einer Prioritätensetzung bestimmte strategische und taktische Folgerungen ableitbar sind. Da genügt es einfach nicht, wenn Hans Jan-

Reaktionen aus dem Lager der öffentlichen Arbeitgeber zeigen das. Äußerungen von Politikern, es komme 1986 auf Stärkung der Kaufkraft an, werden wir auf den Prüfstand der Glaubwürdigkeit stellen. Dabei wird sich erweisen, ob sie nicht – wie ich befürchte – nur von der Notwendigkeit weiterer arbeitsmarktpolitischer Aktivitäten ablenken wollten. Wie schon dargelegt, wird ihnen das nicht gelingen. Die DGB-Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes lassen sich in der bevorstehenden Tarifrunde nicht durch Besoldungsstrukturmaßnahmen, die für Beamte ab 1. Januar 1986 erfreulicherweise, wenn auch in unzureichendem Umfang, in Kraft treten sollen, in der Tarifpolitik für Arbeiter und Angestellte vorab festlegen.

Ben am 15. November vor der Presse auf eine entsprechende Frage erklärt, daß man sich bis Januar schon zusammenraufen werde.

Im Gegensatz zur IG Metall ziehen die Unternehmer schon eher an einem Strang. Der neue Präsident von Gesamtmetall, Dr. Werner Stumpfe, plädiert für sozialpartnerschaftliche Gespräche mit dem Vorstand der IG Metall im Vorfeld der nächsten Tarifrunde, um schon vor dem Auslaufen der Tarifverträge eine friedlich-schiedliche Kompromißlinie abstecken zu können. Wie nicht anders zu erwarten, will Stumpfe eine stärkere Flexibilisierung der Arbeitszeit, um die Betriebszeiten in den Unternehmen zu verlängern. Unter diesen Umständen würde eine Arbeitszeitverkürzung den Unternehmern nicht einen Pfennig kosten. Im Gegenteil. Dies ist auch der Grund dafür, daß der neue Verhandlungsführer der Metallunternehmer in NRW, dem mit Abstand größten Tarifbezirk, Hans-Joachim Gottschol, meint, sich mit der IG Metall über weitere Arbeitszeitverkürzungen unterhalten zu können, wenn diese einer stärkeren Flexibilisierung und Differenzierung der individuellen Arbeitszeit zustimme. Gottschol sprach sich auch für eine Verlängerung der Laufzeiten der Lohn- und Gehaltstarifverträge aus. Sie sollten mindestens zwei Jahre betragen.

Der im allgemeinen gut informierte Redakteur des „Handelsblatts“, Hans Mundorf, schrieb, daß es denkbar sei, im Frühjahr 1986 einen langfristigen Tarifvertrag sowohl über Löhne und Gehälter wie über die Arbeitszeitverkürzung abzuschließen, wobei der Kündigungstermin für den Arbeitszeitvertrag erst zum 30. September 1986 kein Hindernis sein müßte. Wenngleich er sich aus taktischen Gründen für eine alleinige Lohnrunde im Frühjahr 1986 aussprach, sieht er jedoch auch die Möglichkeit „einer langfristigen Tarifvereinbarung sowohl über Löhne wie über die weitere Arbeitszeitverkürzung bereits im Frühjahr 1986“.

Für die IG Metall wird es also allerhöchste Zeit, daß die unterschiedlichen Standpunkte ernsthaft diskutiert und solche Be-

schlüsse erarbeitet werden, die garantieren, daß die gesamte Organisation mit ihrer ganzen Kraft und innerer Überzeugung um deren Verwirklichung ringen kann.

Hier soll noch einmal kurz auf die unterschiedlichen Positionen verwiesen werden. Ausgangspunkt ist die Betrachtung, daß eine beachtliche Erhöhung der realen Einkommen, die nicht nur die gestiegenen Preise ausgleicht, sondern auch die gestiegene Produktivität berücksichtigt und auch eine Umverteilungskomponente enthält wie auch das stärkere Anheben der unteren Lohn- und Gehaltsgruppen zum Ziel hat, ebenso wie die weitere Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit bei vollem Lohnausgleich und ohne weitere Flexibilisierung und Differenzierung größter Anstrengungen bedarf. Jede dieser Forderungen scheint ohne Arbeitskampf nicht durchsetzbar.

Entscheidet sich die IG Metall 1986 für den Schwerpunkt Einkommen, dann sind die Anhänger dieser Schwerpunktsetzung der Meinung, daß es dann wenige Monate später nicht noch einmal möglich sein werde, die Mitgliedschaft im erforderlichen Umfang für die Verkürzung der Arbeitszeit zu mobilisieren. Wenn man bedenkt, daß solche Stimmen vor allem aus dem kampferfahrenen Bezirk Stuttgart kommen, so sollte man nicht einfach zur Tagesordnung übergehen.

Entschiede sich die IG Metall 1986 für den Schwerpunkt Arbeitszeit – hier läuft der Vertrag erst zum 30. September aus –, dann wird es sicherlich im Frühjahr 1986 schwer möglich sein, Lohnerhöhungen durchzusetzen, die dem Charakter einer aktiven Lohnpolitik entsprechen würden. Entschiede sich aber die IG Metall gar für Lohn und Arbeitszeit als Schwerpunkt, nach der Devise „wir wollen alles“, dann könnte, wenn die IG Metall nicht in der Lage wäre, die hierfür notwendigen Kräfte zu mobilisieren, die reale Gefahr eintreten, daß dann die Unternehmerstrategie zum Zuge kommt. Im „Handelsblatt“ entwickelte Hans Mundorf, und gleiches ließ auch Gesamtmetall-Präsident Stumpfe anklingen, wie die IG Metall dann in der Arbeitszeit tarifpolitisch bis in die neunziger Jahre festgelegt werden könnte, ohne eine weitere Flexibilisierung verhindern zu können. Bei einer so langen Festlegung wäre es dann aber wahrscheinlich, daß angesichts einer rapide steigenden Arbeitsproduktivität positive Wirkungen auf die Beschäftigungslage nicht zu erwarten sind.

Auf der Zentralen Geschäftsführerkonferenz der IG Metall am 20. November im Frankfurter Zoo-Gesellschaftshaus sagte der Vorsitzende der IG Metall, Hans Mayr: „Wir führen heute eine offene innerorganisatorische Diskussion über den richtigen Weg zur Verbindung von Lohnpolitik und Arbeitszeitpolitik. Sie wird getragen von dem gemeinsamen Willen zur Verwirklichung der aktiven Tarifpolitik und zur endgültigen Durchsetzung der 35-Stunden-Woche mit vollem Lohnausgleich.“ Auf das Ergebnis dieser Diskussion werden sicherlich nicht nur die Mitglieder der IG Metall gespannt sein. Heinz Schäfer

Aktionskampagne der IG Metall ist erfolgreich angelaufen

Der Vorstand der IG Metall beschloß Anfang November eine Aktionskampagne „Streikrecht verteidigen – Demokratie sichern“. Der DGB-Bundesvorstand schloß sich dieser Aktion an. In der Zwischenzeit haben überall in der IG Metall Funktionärskonferenzen auf allen Ebenen stattgefunden. Hans Mayr, der Vorsitzende der IG Metall, erklärte auf der Zentralen Geschäftsführerkonferenz am 20. November: „In der Auseinandersetzung um die Änderung des Paragraphen 116 AFG steht die Stunde der Wahrheit unmittelbar bevor.“

Der Gegner sei entschlossen, die Neutralität der Bundesanstalt für Arbeit in Arbeitskämpfen endgültig zu beseitigen. Deshalb dürften die Gewerkschaften nichts unversucht lassen, um das Einbringen eines Antigewerkschafts- und Antistreikgesetzes in den Bundestag zu verhindern, mit dem den Gewerkschaften faktisch das Streikrecht genommen werden soll. Mit aller Deutlichkeit warnte Mayr davor, sich Spekulationen über einen Ausweg unterhalb der Schwelle offener Gegenwehr hinzugeben, denn „alle Fluchtpositionen führen in die Sackgasse“. Die Systemveränderer von rechts strebten eine andere Re-

betriebliche Protestversammlungen durchzuführen und gegen die Abschaffung des Streikrechts zu demonstrieren, führte Ernst Eisenmann, Stuttgarter Bezirksleiter, auf der Funktionärskonferenz seines Bezirks am 23. November in Karlsruhe aus.

Auf derselben Veranstaltung, wie auch schon einen Tag zuvor in Oberhausen, warf der 2. Vorsitzende der IG Metall, Franz Steinkühler, einen Blick zurück in die Geschichte. Militärische Aufrüstung und Sozialabbau seien stets nur zwei Seiten einer Medaille. Bonn sei zwar nicht Weimar, sagte er, „aber Bonn kann zu Weimarer Verhältnissen führen, wenn wir dies als Gewerkschaften nicht verhindern“. Er erinnerte dabei an die reaktionären und deutschnationalen Kräfte sowie an das Großkapital, die dem Faschismus den Weg bereiteten. Ohne Gewerkschaftsfreiheit und ohne gewerkschaftliche Streikfähigkeit sei der demokratische und soziale Rechtsstaat des Grundgesetzes nicht denkbar. Allein die Gewerkschaften seien es, die den Sozialstaat verteidigen könnten.

Ausführlich setzte er sich dann mit Argumenten auseinander, die gegen die gewerkschaftliche Aktion ins Feld geführt werden. Da werde von den Systemveränderern von rechts behauptet, daß die IG Metall die Bundesanstalt zu ihrer Streikkasse machen wolle. Wer aber finanziert denn diese Anstalt? fragte er. Seine Antwort: „Es sind doch die Arbeitnehmer, die von ihrem Lohn Beiträge an die Bundesanstalt zahlen. Und es ist letztlich auch das Geld der Arbeitnehmer in Form von vorenthaltenem Lohn, das die Arbeitgeber nach Nürnberg überweisen.“ Diese Lohnnebenkosten würden dann über die Preise an die Verbraucher abgewälzt. Deshalb sei die Nürnberger Kasse die der Arbeitnehmer. Diese hätten folglich ein Recht darauf, bei Arbeitslosigkeit Unterstützung zu erhalten. Die IG Metall sehe deshalb keinen Handlungsbedarf beim § 116 AFG und auch nicht bei der Neutralitätsanordnung der Bundesanstalt, hingegen einen großen Handlungsbedarf für ein generelles Aussperrungsverbot.

An die Adresse derjenigen gewandt, die mit dem Begriff der Neutralität der Bun-

Diesem Angriff auf eine Grundsäule unserer Demokratie müssen wir die gesamte Kraft und Entschlossenheit unserer Organisation entgegensetzen! Jeder ist jetzt gefordert – die Gewerkschaftsfreiheit ist in Gefahr! Deshalb fordern wir Euch auf:

**Verteidigt das Streikrecht!
Verhindert den verfassungswidrigen Angriff auf die gewerkschaftliche Handlungsfähigkeit!
Gebt diesen Systemveränderern keine Chance!**

(Hans Mayr und Franz Steinkühler, in: Der Gewerkschafter, Nr. 11a, November 1985, S. 2)

publik an. Deshalb müsse jetzt durch die Betriebe ein Ruck gehen. Die IG Metall wolle „die Mobilisierung der Arbeitnehmer bis hin zu demonstrativen Arbeitsniederlegungen“, sagte er.

Nach den Vorstellungen des Vorstandes der IG Metall sollen die anstehenden betrieblichen Aktionen mit einem konkreten Anlaß, wie beispielsweise mit einem Kanzlergespräch, verbunden werden. Geprüft wird auch, ob parallel zu einem solchen Gespräch eine Demonstration in Bonn oder Umgebung stattfinden soll.

Wenn es richtig sei, Warnstreiks zur Unterstützung von Tarifverhandlungen zu organisieren, so sei es geradezu zwingend,

desanstalt jonglierten, meinte Steinkühler, daß man nicht neutral sei, wenn man zuschäue, wie der Stärkere auf den Schwächeren einprügele. Wer hier nichts tue, ergreife in Wahrheit Partei für den Stärkeren. Neutralität im Sinne des Sozialstaates sei, dem Schwächeren, in diesem Fall den Gewerkschaften, beizustehen. Auch die Gerechtigkeit verbiete es, Starke und Schwache gleich zu behandeln. Gerechtigkeit, auch im christlichen Sinne, müsse immer Parteinarbeit zugunsten der Schwächeren sein.

Unter dem beschlossenen betrieblichen Aktionsschwerpunkt sei mehr zu verstehen als nur eine Flugblattaktion oder eine Betriebsversammlung und auch wesentlich mehr als 5 bis 10 Minuten Warnstreik. Müßig sei es, über einen politischen Streik zu philosophieren. Die IG Metall sei für Demonstrationen innerhalb und außerhalb der Betriebe. Wer aber demonstriere, könne bekanntlich nicht zur gleichen Zeit arbeiten.

Auf der Kundgebung von 2500 Betriebsräten, Vertrauensleuten und Jugendvertretern in der Frankfurter Kongreßhalle, am 25. November, rief der hessische DGB-Landesbezirksvorsitzende, Jochen Richert, dazu auf, den 1984 geschlossenen Pakt der Solidarität aller DGB-Gewerkschaften zu erneuern.

Hans Preiss, geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall, warnte davor, sich von den publizistischen Hilfstruppen der Reaktion, die das Gespenst des Generalstreiks an die Wand malten, in einen Streit um Worte ziehen zu lassen. „Wir bereiten keinen Generalstreik vor“, sagte Preiss, „sondern verteidigen die verfassungsmäßige Ordnung unseres Landes. Wir bewahren es vor einem Rückfall in den Obrigkeitsstaat und tun damit nichts anderes als unsere Pflicht als Staatsbürger.“ Es gehe darum, die Verfassung und die sozialstaatliche Demokratie vor denen in Schutz zu nehmen, die Freiheit sagten und Profit meinten. Diesen Rechtsbeugern müsse das Handwerk gelegt werden.

In „metall-Extra“ vom 25. November finden sich interessante Handlungsorientierungen. Die Hauptüberschrift lautet: „Nicht hoffen, sondern handeln.“ Die Bandarbeiterin bei VW, Helga Becke, meinte, daß so lange gestreikt werden müsse, bis die Sache vom Tisch sei. In „Der Gewerkschafter“ Nr. 11a/85 finden sich auf den Seiten 14 und 15 Anregungen, wie mit Phantasie und Elan Aktionen vorbereitet und durchgeführt werden können, angefangen von Aktionsplänen, Aktionstagen, Betriebsversammlungen und Podiumsdiskussionen bis hin zu örtlichen Bündnissen „mit Künstlern, Politikern, Kirchen, Jugendorganisationen, Frauenverbänden, Rentnervereinigungen und so weiter“.

Heinz Schäfer

NACH Redaktionsschluß, am 2. Dezember, haben die ersten Aktionen begonnen, Fackelzüge, Demonstrationen vor das Werk, kollektives Aufsuchen von Sprechstunden des Betriebsrats und vieles andere mehr.

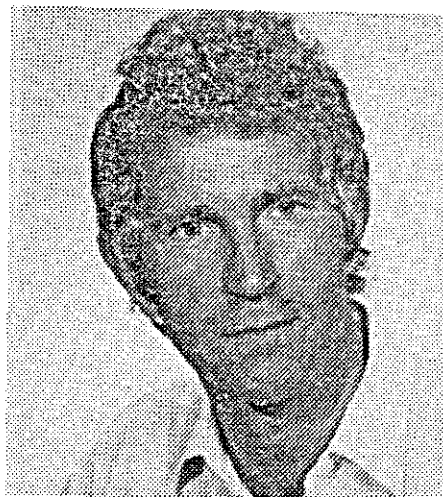
Bei Progammma erlebt: Recht ist das Recht der Herrschenden

Interview mit Karl Maier, 1. Bevollmächtigter der IG-Metall-Verwaltungsstelle Heidenheim

Über sieben Wochen dauerte der Arbeitskampf bei dem Autoradiohersteller Progammma in Gerstetten bei Heidenheim. Wesentliches Ziel dieses Streiks war ein Anerkennungstarifvertrag, um Tarifrecht auch für diese Arbeiter und Angestellten durchzusetzen und zu verhindern, daß eine Firma, die nicht dem Unternehmerverband angehört, Tarifverträge untergräbt. Über den Verlauf des Arbeitskampfes und die gewerkschaftlichen Schlußfolgerungen sprach Heinz Schäfer mit dem 1. Bevollmächtigten der zuständigen Verwaltungsstelle.

NACHRICHTEN: Die Mitglieder der IG Metall standen bei der Firma Progammma in Gerstetten mehr als 50 Tage im Streik. Was war das Ziel dieses Kampfes?

Karl Maier: Die IG-Metall-Mitglieder bei dem Gerstetter Autoradio-Hersteller Progammma GmbH (Marke: „Facon“) haben fast acht Wochen für einen Tarifvertrag gekämpft. Die nicht zum Unternehmerverband gehörende Firma war nicht tarifge-



bunden und bezahlte die ca. 60 Arbeiter und Angestellten weit unter Tarif. Selbst die aus der Aufrüstungsphase der Nazizeit (1938) stammende, für das Kapital äußerst günstige Arbeitszeitordnung wurde von der Progammma-Geschäftsleitung immer wieder kraß mißachtet: Arbeitszeiten von mehr als 30 Stunden am Stück, Nacharbeit von Frauen und monatlich bis zu 170 Überstunden (also insgesamt über 340 Arbeitsstunden) waren in diesem Betrieb keineswegs die Ausnahme. Die Beschäftigten sahen sich aufgrund der Hungerlöhne und des Drucks der Geschäftsleitung („wir erwarten von jedem die Bereitschaft zu Überstunden und Schichtarbeit“, letzteres gar ohne Bezahlung von Zulagen!) zu der Fülle von Mehrarbeit gezwungen.

Im Februar 1985 wurde ein Betriebsrat gewählt; seitdem stieg der Organisationsgrad von unter 10 Prozent auf 68,4 Prozent im September 1985. Nach vielen Gesprächen und Verhandlungen, die Betriebsrat und IG Metall mit dem Ziel, die

IG-Metall-Tarife Nordwürttemberg-Nordbadens auch bei Progammma rechtsverbindlich anwenden zu können geführt haben, erklärte die IG Metall nach zwei jeweils 11½stündigen Warnstreiks am 19. und 26. Juli 1985, im August endgültig das Scheitern der Verhandlungen. Am 16. September stimmten 100 Prozent der IG-Metaller bei Progammma für den unbefristeten Streik, der am 18. September begann und am 11. November 1985 nach einer Urabstimmung beendet wurde, in der sich 96 Prozent der Anwesenden für die Annahme des Ergebnisses aussprachen.

Progammma-Geschäftsführer Röhlich sträubte sich bis zuletzt, für sein „junges Unternehmen, das für viele Arbeitslose etwa 60 Arbeitsplätze im strukturschwachen Gerstetten geschaffen hat“, die Tarife der IG Metall anzuerkennen. Er und die ihn im Rahmen ihrer „Technologiepolitik“ kräftig unterstützende Landesregierung wollen die abhängig Beschäftigten (nicht nur bei Progammma) vor die Alternative „Entweder Arbeit oder Tarifbezahlung“ stellen. Unser Kampfziel lautete: „Wir wollen Arbeit mit Tarifbezahlung!“

NACHRICHTEN: Können Sie uns etwas über die solidarische Unterstützung durch Gewerkschaftsmitglieder anderer Verwaltungsstellen sagen?

Karl Maier: Wir haben in Gerstetten eine großartige Solidarität erlebt. „Das hätte ich nie geglaubt, daß so viele Kolleginnen und Kollegen aus ganz Baden-Württemberg wegen uns nachts um 3 oder noch früher aufstehen und mit uns zusammen frühmorgens vor dem Fabriktor Streikposten stehen würde“, sagte uns eine der Streikenden, die erst vor wenigen Monaten Gewerkschaftsmitglied geworden war. In den ersten Wochen haben viele, viele Mitglieder aus den Metallbetrieben der Verwaltungsstelle Heidenheim, manche mehr als zehnmal, die Streikenden unterstützt, indem sie vors Tor kamen. Auch aus den Gewerkschaften Textil und Bekleidung, Chemie, ÖTV und der Postgewerkschaft kamen immer wieder Streikposten. Die IG-Metall-Bezirksleitung hat in der zweiten Hälfte des Kampfes die landesweite Unterstützung organisiert und mobilisiert. Es wurde, auch durch die zahlreich eingegangenen Spenden, spürbar,

daß viele Gewerkschafter begriffen hatten: Es geht uns alle an!

NACHRICHTEN: Bei den Streikenden gab es Mißmut über das Verhalten von Polizei und Justiz. Was war der Grund?

Karl Maier: Die Justiz und auch die Polizeiführung haben durch ihr Verhalten deutlich gemacht, daß die behauptete staatliche Neutralität im Arbeitskampf ein Märchen für gutgläubige „Sozialpartner“ ist. Justiz und Polizei waren stets schnell zu Diensten, wenn es galt, dem Unternehmer zu seinem „Recht“ zu verhelfen. Betriebsrat und Gewerkschaft wurden wochenlang verströdet bzw. im Stich gelassen, wenn sie staatliche Hilfe in Anspruch nehmen wollten. Das Arbeitsamt hat Arbeitslose in den bestreikten Betrieb vermittelt. Wir haben es in Gerstetten hautnah erlebt: Das herrschende Recht ist das Recht der Herrschenden! Der massive Polizeieinsatz, bis zu 500 Polizisten wurden vom Innenminister aufgeboden, verdeutlichte: Hier wurde der „Notstand“ geprobt; hier wurde geprobt, wie der Staat des Kapitals die um ihre Rechte kämpfenden Arbeiter brutal unterdrücken kann.

NACHRICHTEN: Welches Resultat wurde erzielt, und wie wird dieses von Ihnen gewertet?

Karl Maier: Das Ergebnis des Kampfes ist beachtlich und gibt trotzdem zum Jubeln keinen Anlaß: Wir haben erreicht, daß bis auf einige wenige Ausnahmen ab 1. 1. 86 bei Progammma die Tarife der übrigen Metallindustrie Gültigkeit erlangen. Lediglich die Verkürzung der Wochenarbeitszeit auf 38,5 Std. bei vollem Lohnausgleich tritt erst ab 1. 7. 1986 in Kraft. Der Urlaub wurde von 25 Tage (1985) auf 30 Tage (1986) erhöht. Urlaubsgeld gibt's ab 1986 für sechs statt bisher für vier Wochen.

Die fristlosen Kündigungen gegen die Betriebsräte mußte Progammma zurücknehmen. Aber: In den ersten Januarwochen 1986 muß der Betriebsrat sich einer Vertrauensabstimmung in der Belegschaft stellen. Wenn mindestens 40 Prozent ihm das Vertrauen entziehen, wird er zurücktreten und Neuwahlen einleiten. Ca. 40 Prozent der Belegschaft haben Streikbruch begangen; es ist also offen, ob dieser Betriebsrat auch weiterhin mit seiner vorbildlichen Geschlossenheit und Konsequenz die Interessen der Beschäftigten vertreten kann.

Bayerns Großhandel will totale Flexibilisierung

Eine grundsätzliche Verständigung über die Einführung der 38,5-Stunden-Woche für die 160 000 Beschäftigten im bayrischen Großhandel gab es in der 2. Verhandlungsrunde Mitte November zwischen dem Landesverband des Bayrischen Groß- und Außenhandels und der Gewerkschaft HBV. Allerdings verlangten

die Arbeitgeber zugleich eine totale Flexibilisierung, indem nur noch eine Jahresarbeitszeit festgelegt werde, die betrieblich auf die einzelnen Wochen und Tage verteilt werde. „Die Großhändler wollen die Mehrarbeit nicht abschaffen“, kommentierte HBV-Verhandlungsleiter Siegfried Kubiak die Unternehmerabsicht. Die HBV wolle dagegen eine feste Wochenarbeitszeit, deren tägliche Festlegung in Betriebsvereinbarungen geregelt wird. Die nächste Verhandlungsrunde ist am 14. Januar 1986.

Leder: Vorrang für mehr Lohn

6 Prozent mehr Lohn, Gehalt und Ausbildungsvergütungen ab 1. Januar 1986 fordert die Gewerkschaft Leder für die rund 57 000 Arbeitnehmer in der Schuh-, Lederwaren-, Koffer- und lederenzeugenden Industrie. Das beschloß die Große Tarifkommission am 7. November in Frankfurt. Neben der vorrangigen Einkommenserhöhung, „deutlich über der Inflationsrate“, werden weiter, je nach Tarifbereich, sechs Wochen Urlaub für alle und Verbesserungen beim 13. Monatsgehalt gefordert.

3,14 Prozent mehr in hessischen Brauereien

Einen um 3,14 Prozent höheren Ecklohn erhalten die etwa 4000 Beschäftigten der hessischen Brauereien ab November dieses Jahres. Für die Monate September und Oktober wurde nach Angaben der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten von Mitte November eine Pauschale von 155 DM vereinbart. Der alte Tarifvertrag war Ende August ausgelaufen. In der Folge hatte es einige Arbeitsniederlegungen in hessischen Brauereien gegeben.

38-Stunden-Woche für Banken gefordert

Mit dem erklärten Ziel von 38 Stunden will die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen in der Tarifrunde 1986 auch für die 350 000 Angestellten der Banken und die 200 000 Beschäftigten der Versicherungswirtschaft den Einstieg in die 35-Stunden-Woche erreichen. Das erklärte das Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstandes, Lorenz Schwegler, Mitte November in Düsseldorf. Angestrebt werde, die gewonnene Freizeit alle 14 Tage in Blöcken von vier Stunden zu nehmen und die Teilzeitbeschäftigten in die Arbeitszeitverkürzung einzubeziehen. Mit den beiden Unternehmerverbänden sind für Mitte Dezember vorbereitende Gespräche anberaumt. Über die Gehaltsforderungen werden die Großen Tarifkommissionen der Gewerkschaft im Januar beraten.

TARIFKALENDER

Die Lohn- und Gehaltstarifverträge für nachstehende Wirtschaftsbereiche und Tarifbezirke sind zum jeweiligen angegebenen Termin kündbar. Die Zahlen in Klammern geben Auskunft über die Anzahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Die Zahl hinter dem Datum enthält auch die Beschäftigten in nicht aufgeführten kleineren Bereichen. Die Fakten sind nach dem Kündigungstermin kalender des Tarifarchivs des WSI von Ende September 1985 zusammengestellt.

31. Dezember – rd. 3,5 Mio.

Öffentlicher Dienst, Bundesanstalt für Arbeit, Sozialversicherungsträger (2311500); Bundespost (227100); Bundesbahn (132900); Holzverarbeitende Industrie und Westberlin, ohne Hessen, Saarland und Bayern (129200); Deutsche Bundesbank, Sparkassen (124400); Hotel- und Gaststättengewerbe Hamburg, Ostfriesische Inseln, Baden-Württemberg (81000); Fleischerhandwerk Nordrhein-Westfalen und Bayern (75500); Tischlerhandwerk Hessen, Saarland, Baden-Württemberg, Bayern und Westberlin (70700); Schuhindustrie Bundesgebiet (44500); Deutsches Rotes Kreuz und Arbeiterwohlfahrt (55000).

31. Januar 1986 – rd. 0,3 Mio.

Papier- und pappeverarbeitende Industrie Bundesgebiet und Westberlin (91900); Aufzugbauer-, Mechaniker-, Mühlenbauer-, Schlosser- und Schmiedehandwerk Bayern (54500); Hotel- und Gaststättengewerbe Hessen (40300).

28. Februar – rd. 1,2 Mio.

Großhandel Nordrhein-Westfalen und Bayern (446500); privates Bankgewerbe einschl. private Bausparkassen, Volksbanken, Raiffeisenbanken, Teilzahlungsbanken, gemischtwirtschaftliche Geschäftsbanken Bundesgebiet und Westberlin (323700); Hotel- und Gaststättengewerbe Bayern (98000); Elektrohandwerk Nordrhein-Westfalen (72000); Sägeindustrie Bundesgebiet (44500); Elektro- und Landmaschinenhandwerk Bayern (43400); Fleischerhandwerk Niedersachsen, Bremen und Hessen (39700).

31. März – rd. 6,0 Mio.

Metallindustrie einschl. Gießereien (ohne VW-Werke, Schrottwirtschaft, Werften, Feinblechverpackungsindustrie, Heizungsindustrie und -handwerk) Bundesgebiet und Westberlin (3496900); Baugewerke Bundesgebiet und Westberlin (1010000); private Speditions- und Transportgewerbe Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Bayern und Westberlin (267100); privates Versicherungsgewerbe Bundesgebiet und Westberlin (224700); Druckindustrie Bundesgebiet und Westberlin (160700).

Für Versicherungskonzerne gilt: ...„die im dunkeln sieht man nicht“

Mehr als eine viertel Million DM hat sich der Verband der privaten Versicherungswirtschaft den Wahlsieg der CDU 1983 kosten lassen, nicht gerechnet zahllose persönliche Spenden. Daran gemessen nimmt sich die „Rückversicherung“ bei der SPD von 40 000 DM geradezu beschelden aus, soviel bekam Lamsdorf ja schon alleine (50 000 DM). Anlaß genug, einen Blick auf die Versicherungsgeschäfte zu werfen.

Mit dem Begriff Versicherung assoziiert man offenbar hauptsächlich den Gedanken, gut versichert zu sein. Das geschieht in vielen Fällen zu Unrecht und reicht auf keinen Fall aus. Denn die Lebensversicherungen leben in vielen Fällen davon, daß sie in den ersten Jahren gar keinen Versicherungsschutz bieten. Die häufigste Form der Lebensversicherung ist die gemischte Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall, die zum geringeren Teil eine echte Versicherung, zum größeren ein ganz gewöhnlicher Sparvertrag ist, mit dem die ausgewiesene Versicherungssumme angespart wird. Die jeweiligen Anteile von Prämie und Sparbeitrag werden nicht aufgeschlüsselt; der Kunde merkt das beispielsweise erst, wenn er vor Ablauf der Frist kündigt.

Selbst nach zehn oder zwölf Jahren kann es dem Kunden passieren, daß er nicht einmal den gesparten Betrag in voller Höhe zurückbekommt, weil noch Verwaltungsgebühren gedeckt werden. Nach Ende der Laufzeit erhält er das Geld, verzinst mit 3 Prozent und vermehrt um einen Gewinnanteil. Diese Gewinnanteile werden aber kräftig nach unten manipuliert; sogenannte Sterblichkeitsgewinne (wenn die vermutete Sterbequote unterschritten wird) und überhöhte Verwaltungskosten werden dem Sparer vorenthalten. Bei mehr als 100 Mrd. DM Beiträgen 1984 für die Versicherungswirtschaft nimmt es nicht wunder, daß die Versicherungskonzerne zu den reichsten der Bundesrepublik gehören.

Deshalb ist die „Froschperspektive“ des Versicherten auch nicht ausreichend für eine realistische Einschätzung der Versicherungen. Auf die zehn größten Unternehmen dieser Branche entfielen 1982 nach den Berechnungen der Monopolkommission mit 34 Mrd. DM weit mehr als ein Drittel aller Beiträge aus selbst abgeschlossenen Geschäften und mit weiteren 13 Mrd. DM beinahe zwei Drittel der von allen Rückversicherern erzielten Beitrags-einnahmen. Der Marktführer Allianz steht unter den 100 größten Unternehmen der Bundesrepublik an 29. Stelle und zählt zu den größten Versicherungsunternehmen der kapitalistischen Welt. Innerhalb des Versicherungssektors hält er eine Sperrminorität von 25 Prozent an der Münchner Rückversicherung (und diese an ihm) und

eine Beteiligung von 37 Prozent an der Hamburg-Mannheimer AG. Beide gehören ebenfalls zu den zehn größten Versicherungskonzerne. Zusammen vereinen sie schon mehr als die Hälfte aller Beiträge dieser zehn größten Konzerne. Weltweit betrug der Umsatz der Allianz nach Angaben ihres Vorstandsvorsitzenden Schieren im Jahr 1983 stolze 15 Mrd. DM Beitragseinnahmen.

Dieser mächtige Versicherungskonzern nimmt so viele Beiträge ein, daß in der Presse schon von einem „Anlagennotstand“ die Rede war: Er weiß nicht mehr wohin mit dem Geld! Die Allianz-Leben hält Kapitalanlagen in der Höhe von rund 37 Mrd. DM. Was die Verflechtungen innerhalb der Branche und vor allem mit Industrieunternehmen angeht, kann die Allianz sich daher mit jeder Großbank messen: Direkte und indirekte Beteiligungen liegen z.B. vor bei den Heidelberger Druckmaschinen, der Beiersdorf AG, Lohmeyer, der Metallgesellschaft, der Hochtief AG, Daimler Benz AG, der GHH, Thyssen, Hapag Lloyd und Linde AG – fast alles Unternehmen, die zu den 100 größten der Bundesrepublik zählen.

Ein dicker Brocken, die Eagle Star in Großbritannien, war dem Konzern vergangenes Jahr entgangen. Das gab den äußeren Anstoß für einen Umbau des Konzerns: Bisher ist die Mutter des Unternehmens die Allianz-Versicherungs-AG, die die verschiedenen Töchter hält. Jetzt wird die Mutter in eine Holding-Gesellschaft überführt, die für das Sachversicherungsgeschäft die Allianz-Versicherungs-AG, für die Lebensversicherungen die Allianz-Lebensversicherung als Töchter halten und anleiten wird und einen Teil der Rückversicherungsfinanzierung übernimmt.

Die Vorteile für die Allianz liegen einmal darin, daß diese Holding versicherungsrechtlichen Beschränkungen des Aufsichtsamtes nicht mehr unterworfen ist: Beteiligungen über 5 Prozent müssen im Versicherungsgewerbe mit Eigenmitteln gedeckt sein, weder Spargelder noch Kredite dürfen zur Finanzierung herangezogen werden. Inzwischen wurde übrigens eine Gesetzesnovelle vorgelegt, die diesen Prozentsatz auf 10 erhöhen soll. Für die Allianz-Holding aber entfällt das; der „Anlagennotstand“ kann somit durch Be-

teiligungen großen Stils behoben werden und die Verflechtung mit der Industrie noch enger gestaltet werden. Gleichzeitig gewinnt die Allianz neue „versicherungsfremde“ Geschäftsmöglichkeiten hinzu, die ihr bisher auch verschlossen waren.

Der Hintergrund dazu ist der verschärfte Wettbewerb auf dem Kreditsektor um das Massengeschäft. Die Großbanken bedienen inzwischen ihre Firmenkundschaft über die internationalen Finanzmärkte, wo die Kredite billiger sind. Die ausfallende Nachfrage im Inland wird über das verstärkte Einwerben der kleinen Sparer ersetzt, die den Banken einen „goldenen Schnitt“ erlauben nach dem Motto „Teuer ausleihen, aber niedrig verzinsen“. Eine lukrative Strategie, die sich im Mengengeschäft bei kartellähnlichem Verhalten der großen Banken gegenüber den kleinen Kunden leicht durchsetzen läßt.

Auf diesem Markt sind aber neben den Sparkassen u.a. die Versicherungen und Bausparkassen tätig, die jeweils in etwa die gleichen Anteile der privaten Vermögensbildung auf sich ziehen wie der Bankensektor. Die Deutsche Bank machte nun den Vorreiter: Sie bot als erste einen Sparvertrag an, der mit einer Lebensversicherung gekoppelt ist, und kündigte damit die bisher bestehende Marktaufteilung zwischen Banken und Versicherungen auf. Die anderen Großbanken folgten inzwischen. Die Holding der Allianz ist nun umgekehrt die Waffe des Konzernchefs Schieren, mit der er Kontra geben und seinerseits in das Bankgeschäft eindringen kann.

Verwischung der Marktgrenzen im Verein mit den neuen Techniken erlauben die Perspektive eines „Allfinanz-Angebots“ für die Kunden: eine Finanzberatung, die Bausparen, Versicherungen, Darlehen und private Sparpläne verschiedener Anbieter – am Bildschirm – zusammenfaßt und am günstigsten kombiniert. Rationalisierung in den standardisierbaren Bereichen und verstärkte Kundenbetreuung – bei den Versicherungen vor allem im Außendienst, den sie den Banken voraus haben –, sind die Folgen für die Beschäftigten.

Wie ist ein solches Kooperationsmodell mit der verschärften Konkurrenz zu vereinen? Die Antwort fällt nicht schwer: Im Aufsichtsrat der Allianz sitzen die Vorstandssprecher der Deutschen Bank und der Dresdner Bank sowie Maximilian Hackl von der Bayerischen Vereinsbank (übrigens die viertgrößte Bank der Bundesrepublik). Mit der Commerzbank hält die Allianz gemeinsam Anteile an mehreren Unternehmen. Vier Gründe mehr, die Versicherungskonzerne der Macht des Finanzkapitals der Bundesrepublik hinzuzurechnen und sie in wirtschaftsdemokratische Strategien miteinzubeziehen!

Angelina Sörgel (Wirtschaftsdemokratische Alternativen für den Banksektor werden im neuesten Band der Memorandumsgruppe vorgestellt. AG Alternative Wirtschaftspolitik, Memorandum '85, S. 244 ff.)

Frauen der IG Metall rufen auf, vom Streikrecht Gebrauch zu machen

Vom 7. bis 9. November fand in der Frankfurter Kongreßhalle die 12. Frauenkonferenz der IG Metall statt. Sie stand unter dem Motto: „Wir wollen Brot und Rosen.“ 213 Delegierte berieten den Geschäftsbericht, das Hauptreferat des 1. Vorsitzenden der IG Metall, Hans Mayr, das Referat der Vizepräsidentin der Universität Hamburg, Prof. Dr. Heide Pfarr, „Aktive Gleichstellungspolitik“, eine Entschließung sowie 243 Anträge und Initiativanträge.

In den Ergänzungen zum schriftlichen Geschäftsbericht erklärte das für die gewerkschaftliche Frauenarbeit zuständige geschäftsführende Vorstandsmitglied, Gudrun Hamacher, daß der Betrieb nach wie vor das Hauptbetätigungsfeld gewerkschaftlicher Arbeit bleibe. Hier würde unmittelbar der Kampf zwischen Kapital und Arbeit ausgetragen. Zugleich mußten sich die Gewerkschaften der Angriffe aus dem politischen Raum erwehren. Sie verwies hierbei auf die Pläne, mit Hilfe eines veränderten § 116 AFG die Gewerkschaften in ihrer Kampffähigkeit entscheidend zu treffen. In der Entschließung 1 wurde dazu festgestellt, daß die konservativen Strategien zur Krisenbewältigung „das Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes und die demokratische Ordnung in Frage“ stellen.

Gudrun Hamacher zählte die Sünden der Wenderegierung auf, die insbesondere die soziale Lage der Frauen verschlechterten, fragte dann, ob entsprechend den Ankündigungen Kohls so „eine Gesellschaft mit menschlichem Gesicht“ aussähe, und schlußfolgerte: „Wir wollen in der Tat eine andere Gesellschaft, wir wollen Brot und Rosen.“ Heftige Kritik übte sie an der SPD-Bundestagsfraktion, die, entgegen früheren Verlautbarungen, dem Regierungsentwurf zum Erziehungsgeld zustimmen will. Die SPD beteilige sich damit an der Politik dieser Regierung gegen erwerbstätige Frauen.

Entschieden setzte sie sich, und dies wurde dann auch so beschlossen, für die Aufhebung des Straftatbestandes bei Schwangerschaftsabbruch ein. Das Votum der Konferenz stelle weder eine ethische noch moralische Rechtfertigung und auch keine Aufforderung zum Schwangerschaftsabbruch dar. Dieser würde damit wirklich nur dem Gewissen der einzelnen Frau überantwortet. Die 12. Frauenkonferenz wandte sich dann im Antrag 72 mit Entschiedenheit gegen sich verstärkende Bestrebungen von konservativer Seite, die spärliche Reform des § 218 wieder in Frage zu stellen.

Sowohl im Geschäftsbericht als auch in der Antragsberatung spielte die Tarifpolitik eine wesentliche Rolle. Die Frauen meldeten ihren Anspruch an, die unteren Lohn- und Gehaltsgruppen durch Sockel- und Mindestbeträge stärker anzuheben. Wenngleich die Tarifkommissionen solche Forderungen aufgestellt hätten, wären sie

jedoch dann in der Tarifaufeinandersetzung schnell vergessen worden. In der Antragsberatung wurde allerdings festgehalten, daß Lohn und Arbeitszeit nicht gleichgewichtig behandelt werden sollen. Die Forderung nach der 35-Stunden-Woche sei „an die erste Stelle zu setzen“ (Antrag 20). Diese Ansicht ist in der IG Metall umstritten (siehe S. 6).

Die Vorsitzenden der IG Metall haben es bei ihrem Auftreten vor den Frauen ihrer Organisation schwer, das mußte vor drei Jahren Eugen Loderer erfahren, und auch Hans Mayr kam diesmal nicht ungeschoren davon. Er mußte sich harsche Kritik gefallen lassen. In seinem Referat hatte er sehr lange und ausführlich über die Zustände in den USA gesprochen. Mehrere Delegierte warfen Mayr vor, am Thema vorbeigeredet und zu den aktuellen Problemen, die die Frauen unmittelbar berühren, geschwiegen zu haben. In seinem Schlußwort verdeutlichte er seine Ansicht: „Was in Amerika vorexerziert wird, das will unsere Regierung auch haben.“ Kritisiert wurde auch, daß die Gewerkschaftsführung nicht genügend Signale setze. Es müßten neue Kampf- und Widerstandsformen entwickelt werden. Es genüge auch nicht, wie Mayr dies tat, gewerkschaftliche Flexibilisierungsvorstellungen zur Tarifpolitik zu diskutieren. Dies helfe nicht weiter, weil dieses Thema von den Unternehmern besetzt sei und diese auch letztlich entscheiden würden, wie eine Flexibilisierung zu erfolgen habe.

Eine Delegierte aus Bochum meinte, daß die Zeit der Worte vorbei sein und die Zeit des Handelns beginnen müsse. Sie meinte, daß 1955, als Reusch „dummes Zeug“ erzählt habe, Hunderttausende demonstriert und gestreikt hätten. „So muß das auch heute wieder sein“, rief sie unter dem Beifall der Delegierten aus.

Eine kontroverse Diskussion zwischen der überwiegenden Mehrheit der Rednerinnen und Hans Mayr entzündete sich um das Thema Widerstandsrecht. Wie schon auf der Handwerkskonferenz wandte sich Mayr gegen Anträge, die im Zusammenhang mit den massiven Angriffen auf die Grundrechte der Gewerkschaften unter Bezug auf Artikel 20 Abs. 4 GG und § 2 der Satzung der IG Metall konkrete Widerstandskaktionen forderten. Mayr plädierte dafür, nur den Antrag 69 anzunehmen, der im Zusammenhang mit der geplanten Novellierung des § 116 AFG und des BetrVG

vorsah: „Der Vorstand der IG Metall wird aufgefordert, diesen Absichten mit allen Mitteln entgegenzutreten.“

Der Frauenkonferenz genügte dies nicht. Hans Mayr wandte sich gegen diese Vorstellungen und nahm vor allem das in der Diskussion gebrauchte Reizwort „Generalstreik“ zum Anlaß, um zu versuchen, die Kolleginnen umzustimmen. Ihm wurde geantwortet, daß niemand davon ausgehe, daß jetzt ein Generalstreik auf der Tagesordnung stünde, daß es aber darauf ankomme, alle Möglichkeiten des BetrVG auszunutzen, Mahnminuten, Warnstreiks usw. durchzuführen „als Vorformen dieses Kampfes“ (IA 2). Unabhängig von der Fortsetzung der rechtswissenschaftlichen Diskussion müßten „konkrete Vorbereitungen auf allen Ebenen innerhalb der IG Metall und des DGB“ getroffen werden, „um das Widerstandsrecht wahrnehmen zu können“.

Dabei wurde auch auf die Toleranzpolitik des ADGB in der Weimarer Republik verwiesen, die die Zerschlagung der Gewerk-

**Besser informiert
durch
NACHRICHTEN**

schaften am 2. Mai 1933 nicht verhindern konnte. Im IA 3 heißt es weiter: „Der politische Mut der Gewerkschaften zum Handeln ist jetzt gefragt, um Fehler der Vergangenheit nicht zu wiederholen.“ Als die Konferenz die Tagung unterbrach, ereignete sich etwas, was in dieser Form noch auf keiner Konferenz der IG Metall zu beobachten war. Zirkä 30 hauptamtliche männliche Funktionäre eilten zu den Delegierten ihrer Verwaltungsstellen bzw. Bezirke und redeten auf die Delegierten ein, dem ursprünglichen Votum der Antragskommission zu folgen, den Antrag 69 anzunehmen und die beiden Initiativanträge als Material zum A 69, wie eine Kollegin aus Darmstadt meinte, zu beerdigen. Die Antragskommission änderte jedoch ihre Empfehlung, plädierte für die Annahme aller Anträge. So geschah es dann auch gegen wenige Stimmen.

Hans Mayr engagierte sich dann noch einmal gegen einen Initiativantrag, der weitere Gespräche von DGB-Vertretern mit der Bundesregierung und den Unternehmern ablehnte. Die Frauenkonferenz folgte ihm wiederum nicht und wertete diese Spitzengespräche zwischen Gewerkschaften, Unternehmern und Bundesregierung als Neuauflage der „konzertierten Aktion“. Sie forderte den DGB-Bundesvorstand auf, sich künftig an solchen Gesprächen nicht mehr zu beteiligen, solange die Bundesregierung ihre zentralen Angriffe auf den Bestand und die Handlungsfähigkeit der Gewerkschaften nicht aufgegeben hat. (Anträge siehe auch NACHRICHTEN-Dokumentation, S. 13).

Heinz Schäfer

Von Erziehungsgeld bis neue Technik DGB-Frauen wissen Bescheid

Selbstbewußt zeigte sich die vom 14. bis 16. November im Ludwigshafener Pfalzbau stattgefundene 11. DGB-Bundesfrauenkonferenz. Ob Erziehungsgeld, sogenanntes Beschäftigungsförderungsgesetz oder neue Technologie: Kein Thema war für die weiblichen Delegierten der 17 Einzelgewerkschaften tabu. Das zeigte sich bei der Diskussion des schriftlichen und mündlichen Geschäftsberichts ebenso wie bei der Beratung der 175 Anträge sowie mehrerer Entschlüsse, Ergänzungs- und Initiativanträge.

Die Gewerkschaftsfrauen, in Ludwigshafen repräsentiert durch 200 stimmberechtigte Delegierte sowie weitere Gastdelegierte, haben auch keinen Grund, ihr Licht unter den Scheffel zu stellen. Mit 1654 508 Mitgliedern, das sind 21,6 Prozent aller DGB-Gewerkschafter, haben sie einen Rekord erreicht. Und in den Arbeitskämpfen des vergangenen Jahres standen sie mit an vorderster Stelle. Diese Tatsache jedoch erwähnte Irmgard Blättel, für die Frauenarbeit im geschäftsführenden DGB-Bundesvorstand verantwortlich, in ihrem mündlichen Geschäftsbericht nicht. Sie ließ eine entsprechende im schriftlichen Redemanuskript enthaltene Passage ohne ersichtlichen Grund weg.

Irmgard Blättel hatte ihrem Referat den Titel gegeben: „Gewerkschaftliche Politik zur Sicherung der Zukunftschancen der Frauen“. Mit einem Gang durch die letzten Jahrzehnte wies sie nach, daß Frauen, je nach den Erfordernissen der Wirtschaft, entweder geheuert oder gefeuert wurden. Sie prangerte an, „daß das Recht auf Arbeit – ein Menschenrecht – für Frauen nur dann und nur solange gilt, wie die Wirtschaft Frauen benötigt“. Ihnen sei nur „begrenzte Aufenthaltserlaubnis im Arbeitsleben zugestanden“. Die Gewerkschaften würden sich „mit Macht“ dafür einsetzen, daß der Kreislauf des Heuerns und Feuerns durchbrochen und ein neues Drehbuch geschrieben wird, versicherte die DGB-Funktionärin, die nachdrücklich das Beschäftigungsförderungsgesetz und das gerade beschlossene Erziehungsgeldgesetz als gegen die Interessen der Frauen gerichtet ablehnte.

In einem umfangreichen Teil ihrer Rede befaßte sich Irmgard Blättel mit den neuen Technologien, ihren Chancen und Risiken. Die neuen Technologien müßten sozial beherrschbar sein. Sie lehnte – wie später auch die Konferenz in einem Beschluß – die Teleheimarbeit als familienunfreundlich, frauen- und gleichberechtigungsfeindlich ab. Mit solchen Aussagen gingen die Delegierten konform. Entgegen der Empfehlung der Antragskommission wurde beschlossen: „Die Einführung neuer Technologien muß ablehnbar sein.“ Auf Kritik stieß jedoch ihre vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung übernommene Prognose von den 2 Millionen registrierten Arbeitslosen im Jahre 2000.

Vor solchen verharmlosenden Prognosen warnte in der Diskussion – insgesamt sprachen 23 Kolleginnen zu den Geschäftsberichten – Ruth Gruber. Gewerkschaftlich orientierte Wissenschaftler hätten ganz andere Zahlen genannt. Man müsse sich auch ernsthaft die Frage stellen, ob wir zu bestimmten Technologien nicht einfach nein sagen. Hauptsache sei jedoch, den Unternehmern das Heft aus der Hand zu nehmen. Kritisch vermerkte Ruth Gruber, daß im mündlichen Geschäftsbericht die Frage der Rüstungskosten als Ursache des Sozialabbaus nicht angesprochen wurde. Wer über die Probleme rede, dürfe eine zentrale Frage nicht vergessen: den Frieden. Sie forderte dazu auf, ein klares Nein zu den Weltraumwaffen zu sagen.

Auch DGB-Vorsitzender Ernst Breit, der abends zuvor sprach, hatte Frieden und Abrüstung mit keinem Wort erwähnt. Anders die Konferenz. Sie beschloß einen ganzen Forderungskatalog, u.a.: „den sofortigen Stopp der atomaren Rüstung und Einleitung von Abrüstungsschritten in Ost und West mit dem Ziel, alle in Europa stationierten und auf Europa gerichteten Raketen abzubauen“. Befürworter werden atomwaffenfreie Zonen in Europa, die Beseitigung aller chemischen und biologischen Waffen sowie das „sofortige Einfrieren und die Senkung des Rüstungshaushalts zugunsten sozialer und beschäftigungspolitischer Maßnahmen“. Abgelehnt wird von den Gewerkschaftsfrauen, die sich als integrierter Bestandteil der Friedensbewegung verstehen, die Beteiligung der Bundesrepublik am SDI-Projekt, und darüber hinaus wird in einem Initiativantrag die Unterschriftenaktion der Naturwissenschaftler gegen SDI unterstützt.

Aber wieder zurück zur Diskussion des Geschäftsberichts: Die Delegierte Hannelore Lück von der DPG wies auf eine spezielle Variante der Wendepolitik hin, das BAG-Urteil, das den Einsatz von Beamten auf bestreikten Arbeitsplätzen erlaubt. Dieses Urteil zerstöre die Tarifautonomie, beraube einen Teil der Beschäftigten ihrer Gewerkschaftsrechte und führe zurück in den Obrigkeitsstaat. Ihre Gewerkschaft habe das Bundesverfassungsgericht angerufen. „Wie das Urteil ausfällt, hängt von der Solidarität der Gewerkschaften ab“, erklärte die DPG-Kollegin.

Kolleginnen der NGG zeigten anhand ihrer Erfahrungen auf, welch Schindluder mit dem sogenannten Beschäftigungsförderungsgesetz getrieben würde. Rita Süßmuth, die neue Familienministerin – sie hatte in ihrer Grußansprache erklärt, man würde das Gesetz ändern, wenn es zu Mißbrauch führe –, sollte man beim Wort nehmen. Sie könne sofort mit der Änderung beginnen.

Bereits in der Diskussion zum Geschäftsbericht deuteten sich spätere Kontroversen an. Eine davon war die besonders von GEW-Delegierten erhobene Forderung nach Quotierung der Arbeitsplätze. Davor warnte Gisela Kessler. Man dürfe sich nicht auseinanderdividieren lassen. 50 zu 50 Prozent der Arbeitsplätze sei eine Verteilung des Mangels. Aufgabe sei es jedoch, die Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums und das Recht auf Arbeit für alle durchzusetzen. Als wichtig bezeichnete sie die Durchsetzung von realistischen Frauenförderungsplänen. Rita Naumann von der GEW wiederum sah in der Quotierung die einzige Möglichkeit. Was den Betrieb betrifft, so wurde der Auffassung Gisela Kesslers in der Antragsberatung gefolgt, für die Gemeinwirtschaft jedoch entgegen dem Votum der Antragskommission die Quotierung befürwortet.

Lebhaft wurden auch andere Anträge diskutiert. Beschlossen wurden „Grundsätze gewerkschaftlicher Frauenarbeit“ sowie ein Programm für ausländische Arbeitnehmerinnen. Angenommen wurde für den DGB ein Frauenförderplan mit kurz-, mittel- und langfristigen konkreten Maßnahmen, die zu einer gleichberechtigten Beteiligung von Frauen auf allen gewerkschaftlichen Ebenen führen soll. Die Frauenkonferenz forderte in einem weiteren Beschluß den DGB-Bundesvorstand auf, Großdemonstrationen dann durchzuführen, wenn diese politisch notwendig seien, „um gegen die Benachteiligung von Frauen zu protestieren“. Eine größere Bedeutung sollen auch der DGB-Bundesvorstand sowie die DGB-Landesverbände und Einzelgewerkschaften dem Internationalen Frauentag beimessen und die Finanzierung von Veranstaltungen sichern, ist eine weitere beschlußmäßig verankerte Forderung.

Ein weiterer Antrag, die Aktion Muttertag zu unterstützen, wurden nach langer Diskussion – hierzu ergriffen 15 Kolleginnen das Wort – abgelehnt. Es zeigten sich Berührungspunkte, die immer noch nicht überwunden sind. Eine Woche zuvor hatte die IG-Metall-Frauenkonferenz beschlossen, daß Metallarbeiterinnen und Metallarbeiter „in ihrer Eigenschaft als Gewerkschafter an dieser Aktion teilnehmen können“.

In einer Entschliebung protestierten die Delegierten bei der Bundesregierung gegen das Erziehungsgeldgesetz und drückten in einem Telegramm an die SPD ihr Unverständnis darüber aus, daß sie sich der Stimme enthalten und nicht gegen das Gesetz gestimmt hatten.

Gisela Mayer

NACHRICHTEN-DOKUMENTATION

FRAUENKONFERENZ DER IG METALL BESCHLÜSSE

Vom 7. bis 9. November 1985 fand in der Frankfurter Kongreßhalle die 12. Frauenkonferenz der IG Metall statt. Von den 136 Anträgen, sieben Initiativanträgen sowie einer Entschliebung dokumentieren wir eine Auswahl.

Frauenerwerbsarbeit (E 1)

Die Delegierten der 12. Frauenkonferenz der IG Metall stellen fest, daß das Recht auf Arbeit ein unteilbares Menschenrecht und Fundament einer humanen Gesellschaft ist. Wirtschaftliche Krisen, einhergehend mit Massenarbeitslosigkeit, bedeuten für einen ständig wachsenden Teil der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, daß dieses grundlegende Menschenrecht immer mehr gefährdet ist. Die konservativen Strategien zur Bewältigung der Krisen auf dem Rücken der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen stellen das Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes und die demokratische Ordnung in Frage. In den Betrieben, im gesellschaftlichen Bereich und in den Medien sind Frauen – gestützt durch die reaktionäre Politik der Bundesregierung – massiven Angriffen ausgesetzt.

Unternehmerische Rationalisierungsstrategien, wie zum Beispiel Montage- und Büroautomation, zielen auf den Abbau von Arbeitsplätzen. Davon sind Frauenarbeitsplätze besonders betroffen. Diese sind deshalb rationalisierungsanfällig, weil sie häufig gekennzeichnet sind durch geringe Qualifikationsanforderungen, wenig Verantwortung und Entscheidungskompetenz. Ursache für die besondere Struktur der Frauenerwerbsarbeit ist die gesellschaftliche Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau. Noch immer wird den Frauen die Haus- und Familienarbeit einseitig aufgebürdet. Die so von Reproduktionsarbeit entlasteten Männer stehen dem Arbeitgeber lebenslang und weniger eingeschränkt zur Verfügung. Frauen werden daher vornehmlich an solchen Arbeitsplätzen eingesetzt, an denen sie für die Arbeitgeber jederzeit persönlich austauschbar sind. Deshalb treffen unternehmerische Rationalisierungsstrategien über die Flexibilisierung der Arbeitszeit mit Modellen zur Ausweitung von Teilzeitarbeitsplätzen, kapazitätsorientierter variabler Arbeitszeit, Job-sharing etc. wiederum in erster Linie Frauen. Diese

Formen der Arbeitszeitverkürzung ohne Lohnausgleich führen in die Teilarbeitslosigkeit, verhindern eine berufliche Qualifizierung und gefährden eine eigenständige materielle Existenzsicherung für die Frau.

Das Flexibilisierungsangebot der Arbeitgeber im Rahmen der letzten Tarifbewegung auf unsere Forderung nach einer kollektiven Arbeitszeitverkürzung zielte darauf, sich die Frauenerwerbsarbeit als Testfeld für den Abbau von Arbeitnehmerrechten zu eröffnen. Das Flexibilisierungskonzept der Arbeitgeber trifft nun aber auch die Männer. Solche Strategien lassen sich gegenüber Frauen leichter durchsetzen, da deren Recht auf Erwerbsarbeit im öffentlichen Bewußtsein besonders schwach verankert ist. Das gilt auch für die frauen- und familienfeindliche Politik der Bundesregierung. Sie ist einseitig auf die Sicherung der unternehmerischen Gewinninteressen ausgerichtet; Schaffung und Erhalt von Arbeitsplätzen werden diesen Zielen geopfert.

Die moderne Auflage der Blümschen „neuen Mütterlichkeit“ ist die Geißlersche „neue Partnerschaft“, nach der vor allem die Männer sich verändern müssen. Diese an sich richtigen Worte entpuppen sich jedoch als Propaganda. Denn was die CDU wirklich unter „neuer Partnerschaft“ versteht, zeigt sich nicht an ihren publikumswirksamen Äußerungen, sondern in ihrer praktischen Politik:

– Die Bundesregierung hat ein Gesetz zur Förderung der Beschäftigung verabschiedet, mit dem über Jahrzehnte erkämpfte Arbeitnehmerrechte abgebaut werden.

– In CDU-Ländern werden seit Jahren Modelle zur Förderung der Teilzeitarbeit und des Job-sharing durchgeführt.

– Es wurden massive Eingriffe in soziale Leistungen vorgenommen, die Frauen und Familien nachhaltig treffen.

– Unter dem Vorwand von mehr Gleichberechtigung und der angeblichen Beseitigung von Beschäftigungshemmnissen für die Frauen wird der Frauenerwerbschutz als Ursache der Frauenerwerbslosigkeit identifiziert und deshalb unter dem Titel „Reduzierung der Frauenerwerbslosigkeit durch Abschaffung des Frauenerwerbschutzes“ abgebaut.

– Auf die gewerkschaftliche Forderung nach Einführung eines Elternurlaubs reagiert die Bundesregierung mit der Ankündigung eines Gesetzes über Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub, durch das erwerbstätige Frauen benachteiligt werden und das befürchten läßt, daß ein großer Teil der Arbeitnehmerinnen die jetzt bis zum 6. Lebensmonat des Kindes vorhandene Arbeitsplatzsicherung verliert. Die als frauenfreundlich propagierte Beschäftigungsgarantie während des Erziehungsurlaubs wird jedoch gleichzeitig durch die Forcierung von befristeten Arbeitsverhältnissen auf Grund des Beschäftigungsförderungsgesetzes unterlaufen.

Im Zuge einer irreführenden Neudefinition von „Wahlfreiheit“ soll den Frauen ehrenamtliche Arbeit als Alternative zur Erwerbsarbeit vorgegaukelt werden. Die scheinbare Gleichwertigkeit von Ehrenamt und Erwerbsarbeit verschleierte, daß materielle Sicherung die Voraussetzung ist, ehrenamtliche Arbeit zu leisten. Dahinter steht die Strategie, Frauen wieder in alte Abhängigkeiten zurückzudrängen und gleichzeitig den Abbau öffentlicher Dienstleistungen durch ehrenamtliche Tätigkeit zu kaschieren.

Alle diese Rückschritte in der staatlichen Frauenpolitik werden publizistisch unterstützt durch die Kampagne „Kampf dem Doppelverdienertum“. So werden verheiratete erwerbstätige Frauen, ähnlich wie die ausländischen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, zu Sündenböcken für die anhaltende Arbeitslosigkeit gemacht, und es wird damit gleichzeitig von den eigentlichen Krisenursachen abgelenkt. Diese Bundesregierung deutet auch den Begriff „Diskriminierung“ um. Er wird nicht mehr im Zusammenhang mit der Be-

Inhaltsverzeichnis

Beschlüsse der IGM- Handwerkskonferenz	17
Beschlüsse des GHK- Gewerkschaftstages	18
Bundesangestelltentag des DGB – Beschlüsse	21
Neufassung des KPdSU-Programms	23

nachteiligung zwischen den Geschlechtern benutzt, sondern in bezug auf erwerbstätige und nichterwerbstätige Frauen. Dabei wird behauptet, Arbeitnehmerinnen hätten im Vergleich zu Hausfrauen zu viele Rechte.

Die Delegierten der 12. Frauenkonferenz der IG Metall stellen fest, daß Frauen und Männer ein gleiches Recht auf Arbeit und Bildung haben. Dieses Recht ist unteilbar. Sie fordern:

– Das Recht auf Arbeit für Frauen ist – unabhängig von konjunkturellen und strukturellen Schwankungen – zu verwirklichen. Alle Kampagnen und politischen Aktivitäten, die die Frauen auf traditionelle Rollenbilder orientieren und damit langfristig Chancengleichheit und Gleichberechtigung verhindern, müssen zurückgewiesen werden.

– Es sind beschäftigungspolitische Initiativen im Sinne des DGB-Beschäftigungsprogramms unter besonderer Berücksichtigung der Frauen zu ergreifen.

– Die Gesellschaft hat durch das Angebot familienergänzender Einrichtungen und gesetzgeberischer Maßnahmen alle Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß Frauen ohne Benachteiligung erwerbstätig und gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

– Die Gestaltung der Arbeitsbedingungen muß die besondere Situation von Vätern und Müttern berücksichtigen, um eine partnerschaftliche Arbeitsteilung in Haushalt und Familie zu gewährleisten.

Die Delegierten erwarten, daß der Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ endlich gesellschaftliche Wirklichkeit wird. Staatliche Politik wird daran gemessen, ob sie diesem Auftrag durch konkrete Maßnahmen nachkommt.

Betriebliche Frauenförderprogramme (A 2)

Die Delegierten der 12. Frauenkonferenz der IG Metall machen erneut deutlich, daß Arbeitnehmerinnen trotz der in den sechziger und siebziger Jahren erreichten bildungspolitischen Verbesserungen nach wie vor betrieblich benachteiligt sind: Bei der Auswahl der Auszubildenden, bei der Einstellung, in der Entlohnung, bei der Weiterbildung, bei technisch-organisatorischen Veränderungen, beim Einsatz neuer Technologien, bei Aufstiegschancen, als Teilzeitbeschäftigte und auch bei Entlassungen.

In vielen Betrieben und Verwaltungen haben Betriebsräte und Vertrauensleute auf vielen einzelnen Feldern Fortschritte für Kolleginnen erreicht. Es ist aber notwendig, systematisch die positive Umsetzung des Benachteiligungsverbots des § 75, 1 BetrVG anzugehen. Dazu gehören von Betriebsräten und Vertrauensleuten in Zusammenarbeit mit Ortsverwaltung und Ortsfrauenausschuß initiierte Frauenförderpläne, das heißt ein systematisches betriebliches Maßnahmenbündel, mit dem die Beschäftigungschancen von Frauen betrieblich verbessert werden sollen.

Diese positiven Maßnahmen sind keine Diskriminierung mit umgekehrten Vorzeichen. Sie sind vielmehr darauf gerichtet, die Benachteiligung von Frauen betrieblich zu korrigieren. Frauenförderpläne sind die konsequente Weiterentwicklung der Forderungen nach Recht auf Arbeit und gleichem Lohn für gleiche beziehungsweise gleichwertige Arbeit.

Die Delegierten der 12. Frauenkonferenz der IG Metall fordern deshalb den Vorstand der IG Metall auf

– das Thema Frauenförderpläne/-maßnahmen einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen,

– über Gesamt- und Konzernbetriebsräte-Betreuung in einigen Großunternehmen pilotartig und modellhaft die Durchsetzbarkeit von Frauenfördermaßnahmen nachzuweisen,

– Handlungshilfen in Form von Arbeitshilfen und Betriebsvereinbarungsentwürfen zu erstellen, die die Betriebsräte in die Lage versetzen, dieses Aufgabenfeld systematisch anzugehen,

– auf der nächsten Frauenkonferenz über die Erfolge und Mißerfolge solcher Programme zu berichten.

Die 12. Frauenkonferenz der IG Metall fordert, daß betriebliche Frauenförderpläne folgende Schritte umfassen:

1. Ist-Analyse

Vergleichende Betrachtung aller zur Verfügung stehenden Daten, die über Berufsverlauf, Status und Einkommenssituation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Auskunft geben.

2. Ziel – Bestimmung

Festsetzen:

– was in welchen Betrieben (bei Einstellung, Ausbildung, Weiterbildung, Wiedereingliederung) in einer überschaubaren Zeit erreicht werden soll.

– Welche Mittel zur Erreichung des Ziels nötig erscheinen und zum Einsatz kommen sollen.

– Welche Rahmenbedingungen für die Durchsetzung des gesetzten Ziels geschaffen werden müssen.

3. Realisierungsphase

Durchführung der Maßnahmen und Kontrolle über Erfolg oder Mißerfolg.

4. Berichtspflicht

Darstellung der Fortschritte, aber auch Rückschritte. Kritische Untersuchung der Ergebnisse, evtl. Revision von Maßnahmen und Rahmenbedingungen.

Frauentlohnung (A 16)

Die Einkommenssituation der erwerbstätigen Frauen in den unteren Lohn- und Gehaltsgruppen hat sich aufgrund erschwelter Durchsetzungsbedingungen in den letzten Tarifbewegungen weiter verschlechtert. Obwohl in der Entschliebung Nr. 12 des 14. ordentlichen Gewerkschaftstages zur Tarifpolitik ausdrücklich die stärkere Anhebung der unteren Lohn- und Gehaltsgruppen durch Sockel- und Mindestforderungen im Rahmen der jährlichen Tarifbewegungen gefordert ist, konnten die Entgeltrelationen seit 1982 nicht mehr verändert werden. Die Tarifkommissionen kamen dem Auftrag des Gewerkschaftstages nach und stellten Forderungen nach Sockel- und Mindestbeträgen. Diese konnten nicht durchgesetzt werden.

Die Delegierten der 12. Frauenkonferenz fordern den Vorstand und die Bezirksleitungen auf, die bestehenden Ungerechtigkeiten für die Frauen im Lohn- und Gehaltsgruppengefüge auch im Interesse der Glaubwürdigkeit der Organisation in den nächsten Tarifbewegungen verstärkt in Angriff zu nehmen und die Gesamtorganisation für die Durchsetzung von Strukturforderungen zu mobilisieren, wozu auch die Veränderung der Lohn- und Gehaltsfindungskriterien gehört. Die Delegierten der 12. Frauenkonferenz bekräftigen die Aufforderung der Entschliebung 24 des 14. ordentlichen Gewerkschaftstages, die lautet: „Darüber hinaus fordert der 14. ordentliche Gewerkschaftstag den Vorstand der IG Metall auf, geeignete Maßnahmen einzuleiten und durchzuführen, um Benachteiligungen in den Betrieben bei der Eingruppierung und Bezahlung der arbeitenden Frauen zu verhindern. Neben der Veränderung der Entgeltrelationen gehört dazu auch die Durchführung von betrieblichen Aktionen zur richtigen Eingruppierung sowie zur Gleichbehandlung bei der Entlohnung für gleiche oder gleichwertige Arbeit.“ Deshalb bleiben betriebliche Höhergruppierungsaktionen auch weiterhin aktuelle Verpflichtung gewerkschaftlicher Interessenvertretung.

Die Delegierten der 12. Frauenkonferenz fordern den Vorstand und die Bezirksleitungen auf, unterstützend folgende Maßnahmen einzuleiten und durchzuführen:

1. Die politische Bestandsaufnahme der auf Bezirks- und Verwaltungsebene und von Frauenausschüssen durchgeführten

Aktionen, um festzustellen, welche Mittel eingesetzt wurden, inwieweit andere Gremien einbezogen waren, die Aktionen zu betrieblichen Konsequenzen geführt haben und wo die größten Schwierigkeiten lagen.

2. Die Erstellung einer Arbeitshilfe aus diesen Erkenntnissen für die Durchführung betrieblicher Höhergruppierungsaktionen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen tarifvertraglichen Eingruppierungsmerkmale.

3. Die Fortsetzung der bereits 1980 vorgenommenen Bestandsaufnahme „Erfassung von Arbeitsgerichtsprozessen über die Anwendung von tarifvertraglichen Bestimmungen in den einzelnen Tarifgebieten“.

4. Die kritische Auseinandersetzung mit den vorliegenden arbeitsrechtlichen Urteilen und Untersuchungen, um Schlußfolgerungen für neue Fälle und Verallgemeinerungen zur Argumentationshilfe ableiten zu können und daraus neue Forschungsvorhaben zu initiieren.

Priorität gewerkschaftlicher Tarifpolitik (A 20)

Der Vorstand der IG Metall wird aufgefordert, in seinen tarifpolitischen Überlegungen die Forderung nach weiterer Arbeitszeitverkürzung – 35-Stunden-Woche – an die erste Stelle zu setzen und ab sofort alle Möglichkeiten der Information und Mobilisierung der Mitgliedschaft und der Öffentlichkeit zu veranlassen.

Gewerkschaftliche Gegenwehr zum Sozialabbau (A 31)

Die Delegierten der 12. Frauenkonferenz der IG Metall fordern umfassende Aufklärung über das Ausmaß des sozialen Abbaus sowie noch bevorstehender Maßnahmen. Die Delegierten fordern den Vorstand der IG Metall, den DGB-Bundesvorstand, die DGB-Landesbezirksvorstände sowie die Vorstände der Einzelgewerkschaften auf, weiterhin öffentliche Aktionen, wie öffentliche und betriebliche Flugblattaktionen, Informationsstände und zentrale, wirkungsvolle Demonstrationen zur politischen Gegenwehr zu organisieren. Die Delegierten fordern weiterhin nach einer breit angelegten inner- und außerbetrieblichen Aufklärungskampagne Arbeitsniederlegungen als Konsequenz unserer gewerkschaftlichen Gegenwehr.

Im Rahmen allgemeiner Demonstrationen gegen den Sozialabbau soll darauf geachtet werden, daß Demonstrationen gewerkschaftlicher Frauen stattfinden. Am konkreten Beispielen soll Betroffenheit dargestellt werden; dabei muß der Zusammenhang zwischen abnehmendem Sozialetat und überdimensional ansteigendem Rüstungsetat verdeutlicht werden.

Kampf gegen die Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes (IA 2)

Die 12. Frauenkonferenz der IG Metall fordert den Vorstand der IG Metall auf, über die Aktionswoche des DGB vom 14. bis 20. Oktober 1985 hinausgehend Aktionen gegen weiteren Sozialabbau und weitere Einschränkung von Arbeitnehmerrechten durchzuführen. Insbesondere müssen wir uns mit allen gewerkschaftlichen Kampfmitteln gegen die Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes wehren.

Die Verweigerung von Kurzarbeitergeld bei Arbeitskämpfen durch die Bundesanstalt für Arbeit bedroht die Gewerkschaften in der Bundesrepublik unmittelbar in ihrer Existenz. Genau dies ist von der Bundesregierung und den Unternehmerverbänden geplant. Wir Frauen sind der Auffassung, daß wirksamer und rechtzeitiger Widerstand gegen diesen massiven Angriff auf die Grundrechte der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften erfolgen muß, bevor dieses Vorhaben Gesetz wird.

Der Vorstand der IG Metall wird deshalb von der 12. Frauenkonferenz aufgefordert, zur Verteidigung der demokratischen Grundrechte sowie der Existenz der Gewerkschaften, die durch die Veränderung des § 116 AFG bedroht wäre, die Mitglieder aufzurufen,

Kampf gegen die Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes (IA 3)

Die 12. Frauenkonferenz der IG Metall fordert den Vorstand der IG Metall auf, für den Fall, daß die beabsichtigte Änderung des § 116 AFG in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht wird oder auf dem Weg eine Mehrheitsentscheidung durch den Verwaltungsrat der Bundesanstalt für Arbeit geändert wird, Maßnahmen im Sinne des Artikels 20 (4) Grundgesetz in Verbindung mit § 2 der Satzung der IG Metall zu ergreifen. Der Vorstand der IG Metall wird weiterhin aufgefordert, im vorstehenden Sinne auf den DGB-Bundesvorstand einzuwirken, um die Beteiligung möglichst aller DGB-Gewerkschaften sicherzustellen.

Um unseren Widerstandswillen deutlich zu machen, sind schon jetzt geeignete betriebliche Aktivitäten durch die Gremien der IG Metall zu organisieren. Durch die aktuelle Entscheidung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, sich den Plänen der FDP zur Änderung des § 116 AFG anzuschließen, ist ein erhöhter Handlungsdruck der IG Metall und des DGB, dieses zu verhindern, entstanden. Wenn wir bisher unmißverständlich erklärt haben, daß die Änderung des § 116 AFG ein Angriff auf die Existenzbedingungen freier Gewerkschaften in der Bundesrepublik ist, dann ist es jetzt höchste Zeit, zu handeln.

Unbestritten ist, daß die rechtswissenschaftliche Diskussion um die Problematik des § 116 AFG fortgesetzt werden kann und muß. Davon unabhängig sind jedoch konkrete Vorbereitungen auf allen Ebenen innerhalb der IG Metall und des DGB zu treffen, um das Widerstandsrecht wahrnehmen zu können.

Wozu gewerkschaftliche Toleranzpolitik führen kann, hat die Weimarer Republik bewiesen. Der politische Mut der Gewerkschaften zum Handeln ist jetzt gefragt, um Fehler der Vergangenheit nicht zu wiederholen. Das Streikrecht ist durch das Grundgesetz garantiert. Die beabsichtigte Änderung des § 116 AFG bedeuten die faktische Zerschlagung des gewerkschaftlichen Streikrechts. Deshalb dürfen wir keinen Zweifel daran lassen, daß wir uns den beabsichtigten Änderungen mit all unserer Kraft widersetzen werden.

Ideologische Wende in der Frauen- und Familienpolitik (A 84)

Die Delegierten der 12. Frauenkonferenz der IG Metall stellen fest, daß die anhaltende Wirtschafts- und Beschäftigungskrise und die damit einhergehende Massenarbeitslosigkeit, nicht zuletzt begünstigt durch den Regierungswechsel in Bonn, zu einer ideologischen Wende in der Frauen- und Familienpolitik geführt haben, die das Recht der Frauen auf volle Teilhabe am gesellschaftlichen Leben grundsätzlich in Frage stellt. Wieder einmal sollen die Frauen, die seit Jahren überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen sind, mit ihrer Lage versöhnt werden, indem man ihnen Mutter- und Mütterlichkeit und die damit landläufig verbundenen Werte, wie Natürlichkeit, Liebe, Treue, Hüten, Verzicht und Vorsorge für kommende Generationen, anpreist und dabei zugleich die Unvereinbarkeit mit emanzipatorischen Ansprüchen nach Selbstbestimmung und Selbständigkeit unterstellt.

Aus wahltaktischem Kalkül hat die CDU zwar auf ihrem letzten Parteitag die „sanfte Macht der Familie“ (Blüm) hinter der „neuen Partnerschaft zwischen Mann und Frau“ (Geißler) verschwinden lassen. Wie ernst man es damit meinte, hat die Wirklichkeit Bonner Regierungspolitik schnell bewiesen, indem man mit dem „Beschäftigungsförderungsgesetz“ Bestimmungen in Kraft gesetzt hat, die der jahrelangen frauenfeindlichen Politik des Sozialabbaus und des Eingriffs in gesellschaftliche Reformen die Krone aufsetzen. Mühsam erkämpfte soziale Errungenschaften werden in ihrem Kern vernichtet, wie zum Beispiel der Frauenschutz und die Einschränkung befristeter Arbeitsverhältnisse, bei gleichzeitiger Propagierung von Teilzeitarbeit und Arbeitsplatzteilung.

Geißlers „neue Partnerschaft“ zusammen mit Blüms „Beschäftigungsförderungsgesetz“ bedeutet: Die „moderne Frau“ kommt

und geht, wie es der Unternehmer braucht, für mehr oder weniger Stunden, rund um die Uhr, und teilt sich ihren Arbeitsplatz mit einer anderen Frau; und wenn sie ein Kind erwartet, was sie nach konservativem Selbstverständnis um jeden Preis soll, ist sie dem Unternehmer keine Last, weil ihr befristetes Arbeitsverhältnis längst nicht mehr besteht, wenn sie ihr Kind zur Welt bringt. Als Ersatz gibt man ihr Erziehungsgeld, von dem sie ohne Sozialhilfe nicht leben kann. Aber die „moderne Frau“ hat eben auch einen Mann, der sie ernährt, von dem sie sich bei Strafe sozialer Deklassierung niemals trennen wird.

In diesem gesellschaftspolitischen Konzept hat das Selbstbestimmungsrecht der Frau keinen Platz. Die spärliche Reform des § 218, die den Vertretern dieser Richtung schon immer zu weit ging, soll wieder zurückgenommen werden; dafür wird das Austragen ungewollter Schwangerschaften staatlicherseits prämiert. Bei der geplanten Novelle der Ehescheidungsreform geht es nicht um die Korrektur von Ungereimtheiten des Gesetzes, sondern um die Wiederbelebung gerade erst beseitigter patriarchalischer Strukturen. Dazu paßt, daß die „Rentenreform '84“ mit ihrem Ziel der Entwicklung eines eigenständigen Rentenanspruches der Frau gar nicht erst ernsthaft in Angriff genommen wird und daß die Bundesregierung keinen Anlaß sieht, das gegen EG-Recht verstoßende arbeitsrechtliche EG-Anpassungsgesetz im Sinne der am 10. April 1984 ergangenen Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes zu ändern.

Die Delegierten stellen fest, daß in offiziellen Verlautbarungen der Bundesregierung der Begriff Diskriminierung kaum noch zur Bewertung von Benachteiligungen der Frauen im Vergleich zu den Männern, sondern zunehmend in sinnentstellender Weise im Verhältnis von erwerbstätigen Frauen zu nicht erwerbstätigen Frauen benutzt wird; erstere hätten im Vergleich zu letzteren zuviel Rechte. Der Regierung scheint jede Verdrehung recht zu sein, um den Rückzug aus ihrer sozialen Verantwortung zu rechtfertigen und das soziale Problem der überdurchschnittlich hohen Frauenarbeitslosigkeit und der massiven Eingriffe in soziale Leistungen und Schutzgesetze in ihrem Gefolge auf die betroffenen Frauen und Familien als deren individuelle Risiken abzuschieben.

Die Delegierten begrüßen angesichts dieser Entwicklung die Aktivitäten zu einem „Frauenprotest“ anlässlich Muttertag am 12. Mai 1984 und am 18. Mai 1985, die von Frauen aus allen Bereichen des öffentlichen Lebens, auch von vielen Gewerkschafterinnen, getragen werden und die die gemeinsame Gegenwehr der Frauen zur Durchsetzung unserer gemeinsamen Forderungen zum Ziel haben.

Die Delegierten fordern die IG Metall und den DGB auf, anknüpfend an die Aktivitäten „Muttertag 1984“ und „Muttertag 1985“ die Initiative für weitere gemeinsame Aktionen zu ergreifen, solche Aktionen auf allen Ebenen der Organisation zu unterstützen und dadurch einen Beitrag zu einer breiten Thematisierung der politischen Problematik reaktionärer Frauen- und Familienideologien in der Gewerkschaftsarbeit und in der Öffentlichkeit zu leisten.

Unter Unterstützung ist zu verstehen, daß Metallerinnen und Metaller in ihrer Eigenschaft als Gewerkschafter an dieser Aktion teilnehmen können. Unterstützung heißt nicht, daß der Vorstand diese Aktion finanziell zu unterstützen hat. Es ist auch zu gewährleisten, daß bei der Aktion „Muttertag“ gewerkschaftliche Positionen eigenständig vertreten werden können.

Widerstand gegen Aussperrung (A 125)

Die Delegierten der 12. Frauenkonferenz der IG Metall protestieren gegen die menschenverachtende Praxis der kalten und heißen Aussperrung durch die Unternehmer im Arbeitskampf für die 35-Stunden-Woche. Wieder einmal hat sich bewiesen, daß Aussperrung nicht etwa Kampfparität herstellt, sondern das Kräfteverhältnis zwischen Kapital und Arbeit drastisch zugunsten der Kapitaleseite verschiebt. Mit dem Mittel der Aussperrung wollen die Unternehmer die Arbeitnehmer und ihre Familien disziplinieren, die Streikenden verunsichern und die Gewerkschaften finanziell ausbluten. Angriffsaussperrungen in nicht in den Arbeitskampf einbezogenen Tarifbezirken sind bei einer nächsten Auseinandersetzung nicht auszuschließen. Der Kampf gegen Aussperrung wird damit langfristig zu einer Existenzfrage der Gewerkschaften.

Die Delegierten der 12. Frauenkonferenz der IG Metall begrüßen ausdrücklich die vielen Aktionen von betroffenen Kolleginnen und Kollegen gegen die Aussperrung im Arbeitskampf 1984. Erstmals ist es gelungen, den Kampf gegen Aussperrung politisch zu führen und massenhaft Betroffene einzubeziehen. Diese vielfältigen Aktionen haben nachweislich Wirkungen beim Gegner gezeigt. Im Hinblick auf bevorstehende Arbeitskämpfe gilt es, den Unternehmerverbänden Aussperrungsbeschlüsse so schwer wie möglich zu machen. Sie müssen wissen, daß es zu massenhaften politischen Protesten und Aktionen vor und in den Betrieben und in der Öffentlichkeit kommen wird. Die IG Metall wird aufgefordert, bei künftigen Arbeitskämpfen Widerstandsaktionen gegen Aussperrung auf breiter Ebene vorzubereiten, anzuleiten und zu koordinieren.

Frieden und Abrüstung (A 132)

Die Stationierung von Pershing II und Cruise-Missiles war eine Fehlentscheidung von gefährlicher Tragweite. Die Bundesrepublik ist damit einer immer größeren Gefahr ausgesetzt, von atomaren, biologischen, chemischen und konventionellen Waffen zerstört zu werden. Eine finanzielle Beteiligung der Bundesrepublik an dem Weltraumrüstungsprojekt der USA würde die Rüstungsspirale weiter nach oben drehen. Die steigenden Rüstungsausgaben gehen zu Lasten der sozialen Situation der Arbeitnehmer. Der überwiegende Teil der Arbeitnehmer ist von den Streichungen im sozialen Bereich betroffen. Obdachlosigkeit und Armut nehmen in erheblichem Maße zu. Dringend notwendige gesellschaftliche Aufgaben (z. B. im Bereich des Umweltschutzes) werden zu Lasten von Rüstung und Subventionierung von Unternehmerrückgewinnen vernachlässigt oder überhaupt nicht angegangen.

Es muß gefordert werden:

- keine weitere Stationierung und Abbau aller Mittelstreckenraketen in Ost und West,
- Schaffung atomwaffenfreier Zonen in Europa mit dem Ziel eines atomwaffenfreien Europas,
- Beseitigung aller chemischen und biologischen Waffen.
- Senkung des Rüstungshaushaltes zugunsten sozialer und beschäftigungspolitischer Maßnahmen,
- Ablehnung der Pläne zur Militarisierung des Weltraumes,
- Ächtung des Baus der Neutronenbombe,
- Verbot aller Rüstungsexporte in die Dritte Welt,
- Verzicht auf den Ersteinsatz von ABC-Waffen und darauf, durch neue Waffen oder Kriegführungsstrategien den Aufbau von Erstschlagkapazitäten und eine militärische Überlegenheit zu sichern,
- Ablehnung der Pläne der Bundesregierung, die Bundeswehrzeit zu verlängern,
- keine Frauen in die Bundeswehr und zum Bundesgrenzschutz.

Die gefaßten Beschlüsse zu Frieden und Abrüstung müssen auch eine Umsetzung durch praktische Politik erfahren. Ansonsten besteht die Gefahr, daß diese Beschlüsse an den Rand der gewerkschaftlichen Aktivitäten gedrängt werden. Die Gewerkschaftsbewegung muß einen entscheidenden Beitrag im Kampf um Frieden und Abrüstung leisten.

Der Europäische Gewerkschaftsbund wird aufgefordert, eine Konferenz „Frieden und Abrüstung“ durchzuführen, um durch geeignete Aktivitäten der im EGB zusammengeschlossenen Gewerkschaften der wachsenden Kriegsgefahr zu begegnen.

Frieden (A 133)

Die Delegierten der 12. Frauenkonferenz der IG Metall bekräftigen die Forderung des 14. ordentlichen Gewerkschaftstages nach Abzug aller in Europa stationierten und auf Europa gerichteten Mittelstreckenraketen. Das tödliche Pershing-II-Unglück in Heilbronn hat

gezeigt, daß zur militärischen Gefahr die Gefahr durch die technische Unzuverlässigkeit solcher Waffen kommt. Dies ist ein zusätzlicher Grund für den sofortigen Abzug der stationierten Raketen.

Jede Militarisierung des Weltraums macht den Frieden nicht sicherer, sondern erhöht die Kriegsgefahr. Die Delegierten der 12. Frauenkonferenz lehnen eine Beteiligung der Bundesregierung an jedem Weltraumrüstungsprogramm ab. Aktuell fordern sie die Bundesregierung zu einer eindeutigen Absage der Mitarbeit am SDI-Weltraumrüstungsprogramm der US-Regierung auf und verwahren sich gegen die falsche Behauptung, bei Nichtbeteiligung drohe der Bundesrepublik eine technologische Lücke. Die Delegierten fordern alle Mitglieder und verantwortlichen Gremien der IG Metall und den DGB auf, den Kampf für den Frieden weiter zu verstärken. Dazu gehört:

1. Aufbau und Unterstützung gewerkschaftlicher Friedensgruppen in den Betrieben und am Ort;
2. Verstärkung der Bemühungen, auf Betriebsversammlungen, in gewerkschaftlichen Veranstaltungen und in der Öffentlichkeit den Zusammenhang von Hochrüstung, Sozialabbau und Kriegsgefahr aufzuzeigen;
3. Initiierung einer breitangelegten Aktion „Stoppt den Rüstungshaushalt – Ausbau des Sozialstaates“
4. Verbindung des Kampfes für den Frieden, für Umweltschutz und menschenwürdige Arbeit mit der Erarbeitung von zivilen Alternativen zur Rüstungsproduktion und -forschung;
5. Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Friedensbewegung und der Abbau noch bestehender Berührungssängste.

Die Delegierten fordern die IG Metall erneut auf, mit allen Kräften die weiterhin drohende Einbeziehung von Frauen in die Bundeswehr zu bekämpfen.

Keine weiteren Gespräche von DGB-Vertretern mit der Bundesregierung (IA 6)

Die 12. Frauenkonferenz der IG Metall stellt fest, daß die sogenannten „Spitzengespräche“ zwischen Vertretern des DGB und seiner Einzelgewerkschaften, den Arbeitgebern und der Bundesregierung, die in der Öffentlichkeit schon als Neuaufgabe der „Konzertierten Aktion“ gewertet wurden, in keinem Punkt eine Annäherung oder gar eine Übereinstimmung der unterschiedlichen Positionen erbracht haben. Ohne jedes Ergebnis für die Arbeitnehmer konnte die Bundesregierung jedes dieser Treffen nutzen, hinter dem Etikett des Bemühens um gemeinsame Lösungen ihre gegen die Arbeitnehmer gerichtete Beschäftigungs- und Sozialpolitik anzupreisen.

Während die Bundesregierung nach außen den Willen zum gemeinsamen Handeln vorzustellen versucht, treibt sie mit dem Schlagwort, „die Neutralität des Staates bei Arbeitskämpfen wiederherzustellen“, die Aushebelung des Streikrechts munter voran. Der Angriff auf die Betriebsverfassung wird genauso fortgesetzt wie die Politik des sozialen Kahlschlags. Die Beschäftigungspolitik der Bundesregierung besteht darin, sich zu überlegen, wie die Statistiken der Bundesanstalt für Arbeit so verändert werden können, daß die Arbeitslosenzahl optisch mit früheren Wahlaussagen in Einklang zu bringen sind.

Die ablehnende Haltung der Bundesregierung zu unseren zentralen Forderungen bei gleichzeitigen Angriffen auf die gewerkschaftliche Substanz durch den Angriff auf das Streikrecht entzieht weiteren Gesprächen mit der Bundesregierung jeden Sinn. Deshalb fordert die 12. Frauenkonferenz der IG Metall den DGB-Bundesvorstand auf, sich künftig an solchen Gesprächen nicht mehr zu beteiligen, solange die Bundesregierung ihre zentralen Angriffe auf den Bestand und die Handlungsfähigkeit der Gewerkschaften nicht aufgegeben hat.

Nach wie vor stehen unsere zentralen Forderungen:

- Eine aktive Beschäftigungspolitik durch ein Beschäftigungsprogramm

– Erhalt und Ausbau der sozialen Sicherung, Schluß mit der Politik des sozialen Kahlschlags.

– Erhalt und Ausbau der Schutz- und Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmer und ihrer gemeinsamen Interessenvertretung

– Erhalt der grundgesetzlich garantierten Streikfreiheit der Gewerkschaften.

Beschlüsse der Handwerkskonferenz der IG Metall

Am 3. und 4. Oktober tagte in Frankfurt die 8. Bundeshandwerkskonferenz der IG Metall. Nachfolgend dokumentieren wir eine Auswahl der gefaßten Beschlüsse.

Arbeitszeitverkürzung (A7)

Nachdem in der Metallindustrie die tarifliche Herabsetzung der Arbeitszeit zu einem Erfolg geführt hat, ist es notwendig, auch im Metallhandwerk dafür einzutreten. Die auch im Metallhandwerk zunehmende Rationalisierung macht eine Arbeitszeitverkürzung in Form der 35-Stunden-Woche unverzichtbar. Eine zusätzlich erreichbare Vorruhestandsregelung, die für den Arbeitnehmer eine rechtliche Inanspruchnahme absichert, kann eine weitere Steigerung der Arbeitslosigkeit in diesem Bereich zusätzlich verhindern. Die auch im Metallhandwerk zunehmende Rationalisierung macht eine Arbeitszeitverkürzung und Vorruhestandsregelung unverzichtbar, wenn eine weitere Steigerung der Arbeitslosigkeit in diesem Bereich verhindert werden soll. Die Bundeshandwerkskonferenz fordert die Mitglieder auf, sich mit aller Kraft für die Einführung der 35-Stunden-Woche einzusetzen. Weitere Formen der Arbeitszeitverkürzung (Jahres-, Lebensarbeitszeit) sollen ihre angemessene Berücksichtigung finden.

Beteiligung von IG-Metall-Mitgliedern in Kammervereinigungen (A11)

Die 8. Bundeshandwerkskonferenz fordert die zuständigen Stellen (Bezirksleitungen) auf, darüber zu wachen, daß Beschlüsse unserer Konferenzen eingehalten werden. Die Mitarbeit in Gremien von Kammervereinigungen ohne gesetzliche Grundlage ist entsprechend unserer Beschlüsse sofort einzustellen. Trotz entsprechender Beschlüsse gibt es immer noch Kollegen, die bei den eingetragenen Vereinen DHKT, WHKT oder ähnliche und/oder deren Untergliederungen und Ausschüssen mitarbeiten. Eine qualifizierte Mitarbeit ist nicht gegeben, darum ist diese auch abzulehnen.

Vorbereitung zukünftiger Handwerkskammerwahlen (A17)

Bei den zurückliegenden Wahlen zu den Handwerkskammervollversammlungen wurde deutlich, daß neben den DGB-Gewerkschaften konkurrierende Gruppen mit zum Teil unerträglicher Arroganz auftreten.

Die vom DGB-Bundesvorstand vorgegebene Politik der „Friedenswahl“ zwang die örtlich zuständigen Funktionäre zu Kompromissen bei der Aufstellung der Kandidatenlisten. Das führte in einigen Handwerkskammern dazu, daß bewährte Funktionäre aus den Betrieben mit großer Erfahrung in der Handwerksarbeit nicht nominiert wurden. An ihrer Stelle wurden teilweise Arbeitnehmer nominiert und gewählt, die von ihrem Selbstverständnis eher dem Lager der Arbeitgeber zuzurechnen sind. Mit solchen Typen gemeinsam auf der Bank der Arbeitnehmer in einer Handwerkskammer sitzen zu müssen, ist für jeden überzeugten Gewerkschafter eine Zumutung.

Deshalb fordern die Delegierten der 8. Bundeshandwerkskonferenz die Bezirksleitungen dazu auf, die Vorbereitung zukünftiger

Handwerkskammerwahlen vorrangig unter dem Gesichtspunkt durchzuführen, daß Mitglieder der IG Metall nicht in eine für sie unzumutbare Feigenblattfunktion gedrängt werden, wo der anmaßende Anspruch konfessioneller und berufsständischer Gruppen nicht zurückgedrängt werden kann, muß die Veränderung dieser Situation Vorrang vor dem Erreichen von einigen Sitzen in der Vollversammlung einer Handwerkskammer haben.

Sozialabbau (IA 1)

1. Die Bundeshandwerkskonferenz verurteilt die Angriffe auf die Arbeitnehmerinkommen durch die Unternehmer und die Regierung, gedrängt von führenden FDP-Politikern nach Senkung der Nominallöhne.

2. Die Bundeshandwerkskonferenz verurteilt die neue Etappe des Angriffs auf die Arbeitnehmerrechte. Das begann mit der Arbeitgeberforderung nach Flexibilisierung der Arbeitszeit. Die Bundesregierung wird verurteilt, mit den Regierungsinitiativen zur Flexibilisierung des Arbeitsrechts einen Mißbrauch der Krise und der Krisenopfer zu betreiben, um dadurch den endgültigen Schlag gegen die Tarifautonomie und gegen die Gewerkschaftsautonomie vorzubereiten. Darunter fällt die Aufweichung des Jugendarbeitsschutzes, das Beschäftigungsförderungsgesetz, das den vorhandenen Kündigungsschutz in Frage stellt, sowie die Aufweichung der Schutzbestimmungen für Frauen, Schwerbehinderte und das Novellierungsvorhaben gegen den § 116 AFG und des BetrVG.

3. Die Bundeshandwerkskonferenz verurteilt die Bundesregierung, daß sie die „Soziale Sicherheit“ Stück um Stück demontiert und damit Hand in Hand zur Verstärkung der Unternehmermacht beigetragen hat.

Gefordert und durchgesetzt wurden unter anderem:

- Nettolohnorientierung der Renten, individueller Krankenversicherungsbeitrag für Rentner, Aktualisierung der Rentenanpassung, Reduzierung der Heißenmaßnahmen in der Rentenversicherung, Verschärfung der Voraussetzungen für den Bezug von Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrenten, Senkung der Unterstützung bei Arbeitslosigkeit, Verschärfung der Voraussetzung für die Anerkennung als Schwerbehinderter, Einbeziehung sämtlicher Lohnersatzleistungen in die Beitragspflicht zur Sozialversicherung, weitere Senkung des Leistungsniveaus der Sozialhilfe, Erleichterung des Abschlusses befristeter Arbeitsverträge, Erleichterungen bei Kündigungen, Abbau der Schutzrechte Jugendlicher.

System ist es, daß zu Lasten der sozial Schwächsten gespart wird. Die grundlegenden Probleme der Renten- und Krankenversicherung aber bleiben ungelöst.

4. Die Bundeshandwerkskonferenz fordert die Bundesregierung auf, eine konsequente Abrüstungspolitik zu betreiben. 60 Milliarden DM für die Ausgaben der Rüstung führen gleichzeitig zu einem rigorosen Sozialabbau. Es ist ein Armutszeugnis für die Menschheit, wenn Fortschritte der Menschheit aus den Abfallprodukten des SDI oder durch eine neue Rüstungsbeschaffungswelle, die in Hunderte Milliarden DM geht, bestehen soll, während gleichzeitig der Hunger der Welt bereits im „Frieden tötet“.

Es ist eine bessere Alternative, den Schritt zum Abgrund zu ändern, in dem zum Beispiel:

- Die Kosten der Arbeitslosigkeit abgebaut werden durch Schaffung von Arbeitsplätzen vor allem im Umweltbereich. Die Gesamtwirtschaft könnte durch überfällige Maßnahmen des Umweltschutzes mindestens 500 000 neue Arbeitsplätze schaffen. 70 Milliarden DM jährliche Umweltschäden, 60 Milliarden DM Kosten für Arbeitslosigkeit und 60 Milliarden DM Rüstungskosten gehen voll zu Lasten für eine unterlassene Beschäftigungspolitik.

5. Die Bundeshandwerkskonferenz stellt fest, daß die Spitzengespräche in keinem Punkt eine Annäherung oder gar Übereinstimmung der unterschiedlichen Positionen erbracht haben. Solange die Bundesregierung ihre zentralen Angriffe auf den Bestand und die Handlungsmöglichkeiten der Gewerkschaften nicht aufgibt, fordert die Bundeshandwerkskonferenz der IG Metall den Deutschen Gewerkschaftsbund auf, keine weiteren Gespräche zu führen.

Arbeitszeitordnung (IA 2)

Die Arbeitszeitordnung (AZO) ist endlich den tarifpolitischen Ergebnissen entsprechend zu ändern:

1. Die wöchentliche Regelarbeitszeit ist auf höchstens 40 Stunden zu begrenzen (Samstags- und Sonntagsarbeit nur in begründeten Fällen zuzulassen).

2. Überstunden sind nur unter besonderen Bedingungen zu gestalten und nur in genau zu begründenden Fällen; u.a.

- Überstundenbegrenzung pro Arbeitnehmer und maximal pro Wochen, Monat und Jahr.

- Überstunden sind nur in begründeten Ausnahmefällen (z.B. Gefahr für Gesundheit und Leben, Sicherung vor weiteren Schäden usw.) zulässig.

Aktionen über Aktionswoche hinaus (IA 5)

Der Vorstand der IG Metall wird aufgefordert, über die Aktionswoche des DGB vom 14. bis 20. Okt. 1985 hinausgehend Aktionen gegen die geplanten Änderungen des Arbeitsförderungsgesetzes in und vor den Betrieben vorzubereiten und durchzuführen. Unserer Auffassung nach wird die Aktionswoche des DGB mit den abschließenden Großkundgebungen nicht dazu ausreichen, die Bundesregierung zu einer Änderung ihrer arbeitnehmerfeindlichen Politik des Abbaus demokratischer Rechte zu bewegen.

Die Verweigerung von Kurzarbeitergeld während Arbeitskämpfen durch die Bundesanstalt für Arbeit bedroht die Gewerkschaften in der Bundesrepublik unmittelbar in ihrer Existenz. Genau dies ist von der Bundesregierung und den hinter ihr stehenden Unternehmerverbänden geplant. Die Delegierten der 8. Bundeshandwerkskonferenz sind der Auffassung, daß eine wirksame Gegenwehr gegen diese massiven Angriffe auf die Grundrechte der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften erfolgen muß, bevor dieses Vorhaben Gesetz wird.

Der Vorstand der IG Metall für die Bundesrepublik Deutschland wird deshalb von der Bundeshandwerkskonferenz aufgefordert, zur Verteidigung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, der demokratischen Grundrechte sowie der Existenz der Gewerkschaften, die durch die Veränderung des § 116 AFG bedroht wären, die Mitglieder aufzufordern, von ihrem Streikrecht Gebrauch zu machen (Widerstandsrecht gem. Art. 20 Abs. 4 GG).

Beschlüsse des Gewerkschaftstages Holz und Kunststoff

Vom 27. Oktober bis 1. November fand in Leverkusen der 12. ordentliche Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Holz und Kunststoff (GHK) statt. Aus der Fülle der beschlossenen Anträge dokumentieren wir nachfolgend eine Auswahl.

Position der GHK zu Frieden, soziale Sicherheit, Arbeit und Umwelt (A1)

Die Delegierten der GHK bekennen sich zu den folgenden Grundsätzen und Schwerpunkten gewerkschaftlicher Arbeit. Sie fordern alle Mitglieder und die Gremien der GHK auf, an der Verwirklichung dieser Ziele mitzuwirken. Die bisher betriebene Wirtschaftspolitik ist gescheitert. Seit Jahren steigt die Arbeitslosigkeit. Auch die allgemeinen Konjunkturbelebungen und die Exportrekorde der letzten zwei Jahre haben keine Eindämmung bewirkt. Im Gegenteil, unter der christlich-liberalen Bundesregierung hat sich die Arbeitslo-

sigkeit entgegen allen Aufschwungverheißungen dramatisch erhöht. In zahlreichen Wirtschaftszweigen, so in der Bauwirtschaft und in der damit eng verzahnten Holzindustrie, nehmen die Beschäftigungsprobleme zum Teil katastrophale Ausmaße an. Immer mehr Arbeitnehmer und ihre Familien werden in Armut und soziale Not getrieben. Der Jugend droht die berufliche Perspektivlosigkeit. Wir brauchen eine andere Politik. Eine Politik, die sich wieder an den Interessen und Bedürfnissen der großen Mehrheit der Menschen ausrichtet. Wir brauchen eine Wirtschaftspolitik mit beschäftigungsfördernden Schwerpunkten, mit öffentlichen Investitionen zur Sicherung und Schaffung von Arbeit und sozialer Sicherheit. Denn wirtschaftliche und soziale Sicherheit sind entscheidende Voraussetzungen für die innere Stabilität unserer Demokratie.

1.) Frieden und Abrüstung

Angesichts des anhaltenden Wettrüstens bleiben Frieden und Abrüstung zentrale Anliegen der GHK. Die ständige Anhäufung atomarer und anderer Massenvernichtungsmittel vergrößert die Kriegsgefahr. Nach der das Wettrüsten beschleunigenden Aufstellung amerikanischer Atomraketen in Westeuropa wird nun der Versuch unternommen, mit dem „Krieg der Sterne“ (SDI) eine qualitativ neue Stufe atomarer Aufrüstung unter Einbeziehung des Welt-raumes einzuleiten. Besonders der an der Nahtstelle zweier Bündnissysteme gelegenen Bundesrepublik Deutschland droht im Kriegsfall die vollständige atomare, chemische, biologische und konventionelle Zerstörung. Ohne die unverzügliche Einleitung konkreter Abrüstungsschritte in Ost und West ist die Lebensperspektive der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland und ihrer europäischen Nachbarvölker gefährdet.

Die Sicherung des Friedens ist elementare Voraussetzung für gewerkschaftliches Wirken und Grundlage für den sozialen und kulturellen Fortschritt und die soziale Sicherheit in allen Teilen der Welt. Der Kampf der Gewerkschaften gegen die Arbeitslosigkeit, für bessere Arbeits- und Lebensbedingungen, für soziale Sicherheit und für den Erhalt und den Ausbau der demokratischen Rechte der Arbeiter und Angestellten ist umsonst, wenn es nicht gelingt, den Rüstungswahnsinn zu stoppen und den Frieden zu sichern. Die GHK verfolgt deshalb vorrangig folgende Ziele:

- sofortiger Stopp der Aufstellung weiterer atomarer Mittelstreckenraketen in der Bundesrepublik Deutschland; Abbau der vorhandenen Atomraketen in der Bundesrepublik Deutschland, in Europa und aller auf Europa gerichteten Atomwaffen.
- Entfernung und Vernichtung der in der Bundesrepublik Deutschland gelagerten chemischen und biologischen Kampfstoffe.
- Schaffung von atomwaffen- und giftgasfreien Zonen in Europa.
- Keine politische oder finanzielle Unterstützung des „Krieg der Sterne“-Konzepts (SDI) der USA durch die Bundesrepublik Deutschland.
- Beschleunigte und ernsthafte Fortführung der Genfer Abrüstungsverhandlungen zwischen den USA und der UdSSR.
- Vereinbarung eines gegenseitigen Gewaltverzichtsabkommens und des Einfrierens der Rüstungspotentiale in Ost und West als erste konkrete Maßnahmen auf dem Weg zu weiteren Abrüstungsschritten.

Die GHK wird sich zur Durchsetzung dieser Forderungen auf der Grundlage gewerkschaftlicher Beschlüsse an Aktionen der Friedensbewegung beteiligen und auch weiterhin eigenständige gewerkschaftliche Aktivitäten zur Sicherung des Friedens entwickeln.

2.) Gesellschaftspolitik und soziale Sicherheit

Die höchste Arbeitslosigkeit in der Geschichte der Bundesrepublik wird von einem umfassenden Abbau des sozialen Besitzstandes der Arbeiter und Angestellten begleitet. Massenarbeitslosigkeit, Beitrags- und Steueranhebungen und die Einschränkung von Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechten haben zu einer außerordentlichen Gefährdung der Interessen der Arbeitnehmer geführt. Die tiefgreifende wirtschaftliche und gesellschaftliche Krise wird von der Bundesregierung, den Unternehmern und den ihnen verbundenen politischen Kräften zu dem Versuch genutzt, die wirt-

schaftlichen, politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für die zukünftigen Auseinandersetzungen zwischen Kapital und Arbeit grundsätzlich zu ihren Gunsten zu verändern. Die weiter vorangetriebene Umverteilungspolitik zu Lasten der Arbeitnehmer und sozial Schwachen und zugunsten der Unternehmer und Reichen gefährdet die Systeme der sozialen Sicherheit und hat inzwischen den Charakter eines Frontalangriffs auf die Substanz des Sozialstaats angenommen. Es waren im wesentlichen die Gewerkschaften, die in Wahrnehmung der Interessen der Arbeiter und Angestellten und in Übereinstimmung mit dem Sozialstaatsprinzip unserer Verfassung – teilweise gegen den erbitterten Widerstand von Staat und Unternehmern – die sozialen und demokratischen Rechte der Arbeitnehmer durchgesetzt und ausgebaut haben.

Dies alles ist heute mehrfach bedroht:

- Alle sozial schwachen Bevölkerungsgruppen sind von erheblichen Kürzungen und Leistungseinschränkungen betroffen. Neben den Arbeitnehmern und ihren Familien haben vor allem Arbeitslose, Rentner, Kranke, Behinderte, Schüler und Studenten unter der Politik des Sozialabbaus zu leiden. Sozial Schwache werden an den Rand der Gesellschaft gedrängt.

- Die solidarische Interessenvertretung der Arbeitnehmer im Betrieb wird in Frage gestellt. Mitbestimmungs- und Arbeitnehmerrechte werden eingeschränkt.

- Es gibt Pläne, das Streikrecht und sonstige Gewerkschaftsrechte zu beschneiden und die Neutralitätsverpflichtung der Bundesanstalt für Arbeit zugunsten von Arbeitgeberinteressen preiszugeben.

Zu dieser Politik der Zerstörung des Sozialstaats gibt es Alternativen. Die durch die Wirtschafts- und Beschäftigungskrise hervorgerufenen Finanzierungsprobleme im Bereich der Systeme der sozialen Sicherung erfordern nicht zwangsläufig eine Politik des Sozialabbaus.

Die GHK tritt ein für

- eine konsequente Anwendung des Solidaritätsprinzips durch eine stärkere Belastung hoher Einkommen und Vermögen,
- das Einfrieren und den schrittweisen Abbau der Rüstungs- und Militärausgaben im Bundeshaushalt,
- eine aktive Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik,
- eine beschäftigungssichernde Finanz- und Wachstumspolitik und
- die Durchsetzung weiterer Arbeitszeitverkürzungen bei vollem Lohnausgleich.

Durch derartige Maßnahmen könnte die Massenarbeitslosigkeit wirksam bekämpft und damit auch die Finanzierung der Sozialleistungen gesichert, ja sogar der Ausbau des Sozialstaats verwirklicht werden. Um diese Forderungen durchzusetzen und der Politik des Sozialabbaus Einhalt zu gebieten, wird die GHK ihre Mitglieder auf betrieblicher und örtlicher Ebene breit informieren und mobilisieren. Die GHK setzt sich darüber hinaus dafür ein, daß in Abstimmung mit dem DGB alle gewerkschaftlichen Handlungsmöglichkeiten genutzt werden, um den sozialen Besitzstand und die Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechte zu verteidigen und jeden weiteren Angriff der Bundesregierung und der Unternehmer auf den Sozialstaat abzuwehren.

3.) Sicherung der Arbeitsplätze durch aktive Tarifpolitik

Tarifverträge sind das wichtigste Instrument der Gewerkschaften zur Gestaltung der Arbeitsbedingungen der Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen und zur Abwehr negativer Folgen des technisch-organisatorischen Wandels. Die tariflichen Ansprüche und Rechte der Mitglieder der Gewerkschaft Holz und Kunststoff haben sich auch unter den Bedingungen von Massenarbeitslosigkeit und Konjunkturrückgang als wirksamer Schutz der Arbeitnehmer erwiesen. Im Mittelpunkt der aktiven Tarifpolitik der Gewerkschaft Holz und Kunststoff stehen

- die Sicherung der Arbeitsplätze,
- die Verteidigung und Erhöhung der Realeinkommen,
- die Durchsetzung der 35-Stunden-Woche ohne Minderung des Arbeitsentgelts,

- die Schaffung menschengerechter Arbeitsbedingungen,
- die Erhaltung und Weiterentwicklung der beruflichen Qualifikation,
- ein verbesserter Kündigungsschutz und
- die Ausweitung von Mitbestimmungsrechten.

Die Gewerkschaft Holz und Kunststoff ruft alle Arbeiter, Angestellten und Auszubildenden auf, an der demokratischen Willensbildung bei der Aufstellung der Tarifforderungen mitzuwirken, durch solidarisches gewerkschaftliches Handeln mitzuhelfen, diese Ziele zu erreichen und in den Betrieben für die Einhaltung der Tarifverträge zu sorgen!

Die Gewerkschaft Holz und Kunststoff bekräftigt ihre Entschlossenheit, für die Forderungen ihrer Mitglieder alle gewerkschaftlichen Mittel einschließlich des Streiks einzusetzen. Sie verurteilt alle Formen der Aussperrung als Mißbrauch wirtschaftlicher Macht und fordert deshalb ein Verbot der Aussperrung.

Die Gewerkschaft Holz und Kunststoff ist bereit, Aussperrungen durch solidarische Aktionen im Rahmen des Deutschen Gewerkschaftsbundes zu beantworten. Sie verurteilt alle Versuche, die Tarifvertragsfreiheit einzuschränken. Eine Einschränkung des vom Grundgesetz garantierten Streikrechts werden die Gewerkschaften ebenso wenig hinnehmen wie Gesetzesänderungen, die bei „kalter Aussperrung“ den finanziellen Ruin und damit die Beseitigung der Streikfähigkeit der Gewerkschaften herbeiführen sollen.

Tarifpolitische Grundsatzfragen – wie die Durchsetzung der 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich – erfordern ein koordiniertes Vorgehen aller Gewerkschaften. Deshalb tritt die Gewerkschaft Holz und Kunststoff im Deutschen Gewerkschaftsbund dafür ein, das tarifpolitische Vorgehen der Einzelgewerkschaften noch stärker aufeinander abzustimmen.

4.) Arbeit und Umwelt

Die Zerstörung unserer Umwelt und die Belastung der Natur haben in den letzten Jahren ein verhängnisvolles Ausmaß angenommen und damit die Lebensgrundlage der Menschen ernsthaft gefährdet. Die GHK stellt dazu fest: Gerade die Arbeitnehmer und ihre Familien sind von den Umweltbelastungen und Umweltschädigungen besonders betroffen. Sie haben nicht nur ein gesundheitliches, sondern überdies auch ein wirtschaftliches Interesse am Umweltschutz. Für die Bundesrepublik gibt es Untersuchungen, die sehr detailliert neben anderen Bereichen Schäden an der Vegetation insbesondere bei Waldschäden belegen.

Der enge Zusammenhang von Arbeitsplätzen und Umweltschutz wird am Beispiel des Waldsterbens besonders deutlich. Durch unzureichende Luftreinhaltungsmaßnahmen stehen im Falle eines ungerechten Waldsterbens Hunderttausende von Arbeitsplätzen in der Forst- und Holzwirtschaft auf dem Spiel. Das betriebswirtschaftlich verengte Argument vom konstensteigernden Umweltschutz einzelner Unternehmer und wirtschaftswissenschaftlicher Untersuchungen übersieht die volkswirtschaftlichen Gesamtbelastungen. Schon heute ist es kaum möglich, die jährlichen volkswirtschaftlichen Schäden unterlassener Umweltschutzmaßnahmen zu beziffern. Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) schätzt die gesamten Schäden allein durch Luftverschmutzung einschließlich der Gesundheitskosten in den Mitgliedsländern auf etwa 3 bis 5 Prozent des Brutto sozialprodukts. Für die Bundesrepublik bedeutet dies volkswirtschaftliche Verluste von jährlich 40 bis 70 Milliarden DM: Die Langzeitwirkungen unterlassener Umweltschutzmaßnahmen lassen sich überhaupt noch nicht abschätzen.

Wie der Deutsche Gewerkschaftsbund in seinem Programm „Umweltschutz und qualitatives Wachstum“ feststellt, schließen sich Arbeitnehmerinteressen und Umweltschutz nicht aus. Gerade am Beispiel des Waldsterbens wird deutlich, welche Gefahren für die Sicherung von Arbeitsplätzen durch unterlassenen Umweltschutz ausgehen. Millionen Menschen sind ohne Arbeit. Die Arbeitslosigkeit prägt wie nie zuvor die gesellschaftliche Situation der Bundesrepublik. Ohne arbeitsmarkterhaltende Maßnahmen besteht die

Gefahr weiterer wachsender Arbeitslosigkeit. Konsequenter Umweltschutz kann dazu beitragen, im Sinne des vom DGB geforderten qualitativen Wachstums neue Arbeitsplätze zu schaffen. Überdies ist es volkswirtschaftlich billiger, vorbeugende Umweltschutzmaßnahmen durchzuführen, als spätere Sanierungen vorzunehmen, sofern dies überhaupt noch möglich ist.

Die GHK setzt sich für einen sofortigen umfassenden effektiven Umweltschutz ein. Dabei gilt für die GHK das Prinzip, daß jedes Unternehmen, welches die Umwelt beansprucht, auch für die Kosten der Umweltentlastungen aufzukommen hat. Gesetzliche Regelungen müssen sicherstellen, daß sich kein Unternehmer den Schutzauflagen entziehen kann. In allen anderen Fällen von Umweltbelastungen, in denen das Verursacherprinzip nicht angewendet werden kann, hat der Staat einzugreifen. Der Schutz der Umwelt muß eine vorrangige öffentliche Aufgabe werden. Die Ziele eines qualitativen Wachstums müssen den Beschäftigungs- und Umweltinteressen gleichermaßen nachkommen.

Neben unverzüglichen und einschneidenden Programmen zum Schutz der Umwelt und zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sowie der Förderung neuer Umwelttechnologien fordert die GHK ein sofortiges Investitionsprogramm des Bundes, der Länder und Gemeinden zur Verbesserung des Wohn- und Wohnumweltbereiches. Neben der notwendigen Verbesserung der Lebenssituation im Wohnbereich würden von einem solchen Programm auch wichtige Beschäftigungsimpulse ausgehen. Mit den Forderungen nach einem verbesserten Umweltschutz steht die GHK in der Tradition des gewerkschaftlichen Kampfes um bessere, gesündere und humanere Arbeitsbedingungen. Diese Tradition bedingt gleichzeitig den Kampf für ein gesundes und menschliches Wohnumfeld für die arbeitende Bevölkerung sowie den Schutz der natürlichen Umwelt. Die Alternative zur Industriegesellschaft, in der die Gewinnerwartungen der Großunternehmen und Konzerne den wirtschaftlichen Ablauf weitgehend bestimmen, ist eine Industriegesellschaft, in der unter Berücksichtigung des Umweltschutzes und der Interessen der arbeitenden Bevölkerung gewirtschaftet wird.

Umweltschutz und Vollbeschäftigung sind notwendig zur Wiederherstellung der natürlichen Lebensgrundlagen und der sozialen Sicherheit. Beides sind unverzichtbare Voraussetzungen für ein menschenwürdiges Leben. Umweltgerechte Arbeitsplätze sind zukunftssichere Arbeitsplätze, und nur eine Wirtschaftsordnung, die so gestaltet ist, daß sie ihre eigenen natürlichen Grundlagen erhält, ist sozial, ökologisch und ökonomisch vernünftig. Die Mitbestimmung der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften bei wirtschaftlichen Entscheidungen auf den Ebenen des Unternehmens sowie der Gesamtwirtschaft ist ein Beitrag zur Realisierung eines wirksamen Umweltschutzes.

5.) Mensch und Technik

Die Technik ist da, um den Menschen zu dienen, nicht umgekehrt. Technische Entwicklung wird von Menschen erbracht, eingesetzt und genutzt. Damit ist der Mensch aber auch den Auswirkungen der Technik ausgesetzt. Die GHK hat sich seit vielen Jahre mit den technischen und organisatorischen Veränderungen in der Holzwirtschaft auseinandergesetzt. In drei bundesweiten Fachkonferenzen wurden die technologische Entwicklung, die wirtschaftlichen und sozialen Konsequenzen mit Fachleuten aus allen Bereichen erörtert. Unsere Zustimmung zum technologischen Fortschritt ist verknüpft mit der Forderung, daß die Entwicklung, Einführung und Anwendung neuer Techniken auch den Lebensinteressen der Arbeitnehmer dienen und sozialverträglich gestaltet werden muß. Solange die technologischen Innovationen den ökonomischen Ansprüchen gerecht werden, andererseits aber die Arbeitnehmer entqualifiziert oder als Rationalisierungsoffer von den Arbeitsplätzen gedrängt werden, wird der technische Fortschritt zum gesellschaftlichen Rückschritt zum Nachteil der Arbeitnehmer. Es ist deshalb unerlässlich, die technologischen Möglichkeiten den Bedürfnissen der arbeitenden Menschen anzupassen und nicht umgekehrt. Die durch den Einsatz moderner Technologien weniger werdende Arbeit ist neu zu verteilen. Dazu bedarf es weiterer Verkürzungen der wöchentlichen Arbeitszeit mit vollem Lohnausgleich.

Die soziale Beherrschung der technischen Entwicklung erfordert darüber hinaus die Sicherung und den weiteren Ausbau der Mitbestimmung sowohl am Arbeitsplatz als auch bei der Gestaltung der

allgemeinen Rahmenbedingungen. Arbeit ist und bleibt die Grundlage für die materielle Sicherung des Lebensunterhalts der Menschen. Beschäftigung und Einkommen schaffen die notwendige Nachfrage für das Funktionieren unserer Wirtschaft. Die technologische Entwicklung selbst bietet die Chance, diese Voraussetzungen zu sichern und die Arbeitswelt humaner zu gestalten.

Unterstützung der Unterschriftenaktion (IA 1)

Der 12. ordentliche Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Holz und Kunststoff unterstützt die Unterschriftenaktion der Naturwissenschaftler „KEINE WAFFEN IM WELTRAUM“!

Mit ihnen fordern wir die Bundesregierung auf

- sich nicht an der Forschung, Entwicklung, Erprobung und Stationierung von Weltraumwaffen zu beteiligen,
- sich dafür einzusetzen, daß bestehende Rüstungskontrollverträge eingehalten werden,
- ihren internationalen Einfluß geltend zu machen, damit die bewaffnete Nutzung des Weltraums durch vertragliche Regelung verhindert wird.

Dreiergespräche und gewerkschaftliche Aktionen (IA 4)

Die Delegierten des 12. ordentlichen Gewerkschaftstages fordern den Hauptvorstand der GHK auf, beim DGB-Bundesvorstand und beim DGB Bundesausschuß darauf hinzuwirken, daß:

1. Die Anfang September 1985 begonnenen Gespräche mit der Bundesregierung und den Unternehmern sind mindestens solange auszusetzen bis:
 - Die Veränderungspläne zum § 116 AFG ersatzlos zurückgenommen worden sind und
 - die Verschlechterungsabsichten des Betriebsverfassungsgesetzes (Spaltungstendenzen, Sprecherausschüsse für leitende Angestellte usw.) aufgegeben werden und Gesprächsbereitschaft über die konkreten Forderungen des DGB zur überfälligen Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes besteht.

2. Die erfolgreich durchgeführte Aktionswoche des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften vom 14.–20. 10. 1985 und die Großdemonstrationen und Kundgebungen haben eindrucksvoll bewiesen, daß dies die richtige Antwort ist, um eine Änderung der arbeitnehmerfeindlichen Politik dieser Bundesregierung zu erreichen.

Deshalb ist es unbedingt notwendig, daß wir über die Aktionswoche hinaus weiteren massiven Widerstand leisten. Zum Beispiel in Form

- weiterer Demonstrationen und Kundgebungen;
- örtlicher Diskussionsveranstaltungen mit Politikern;
- von Informationsständen und Flugblattaktionen vor Betrieben und in Fußgängerzonen;
- von regelmäßiger Thematisierung auf Betriebsversammlungen und in Funktionärskonferenzen;
- von Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit;
- von verstärkter Schulungs- und Bildungsarbeit.

Örtliche und regionale Aktionen und Veranstaltungen müssen in machtvoller zentraler Großdemonstrationen und Kundgebungen münden. Nur durch gemeinsames Handeln aller 17 Einzelgewerkschaften kann der Marsch in eine andere Republik verhindert werden.

Bessere tarifpolitische Koordinierung (E 2)

Der Hauptvorstand der GHK wird aufgefordert, sich für eine stärkere tarifpolitische Koordinierung innerhalb der GHK und der DGB-Gewerkschaften einzusetzen. Im Hinblick auf die nächsten Schritte im Kampf um die weitere Verkürzung der Wochenarbeitszeit, die 1986/87 erfolgen müssen, ist innerhalb der GHK und des DGB eine zeitlich und inhaltlich abgestimmte Strategie und Taktik zu verfolgen.

gen. Das gleiche gilt für alle anderen wichtigen gewerkschaftspolitischen Handlungsfelder.

Aus der Erkenntnis heraus, daß heute nur dann eine erfolgreiche Tarifpolitik praktiziert werden kann, wenn alle 17 DGB-Gewerkschaften bei der Durchsetzung aufgestellter Forderungen solidarisches handeln, muß in Zukunft die Unterstützung bei Streik und Aussperrung wesentlich stärker vorbereitet und durchgeführt werden. Das gleiche gilt für die Durchführung von solidarischen Aktionen und Solidaritätsstreiks.

Kampf um weitere Arbeitszeitverkürzung (E 3)

Die Delegierten fordern den Hauptvorstand der GHK auf, sich bei den Vorständen der Einzelgewerkschaften und im DGB-Bundesvorstand dafür einzusetzen, daß die Tarifpolitik wirksamer koordiniert wird. Unterschiedliche Strukturen in den Tarifverträgen müssen erklärt werden und dürfen nicht als Gegensatz wirken. Nur so ist gewährleistet, daß ein solidarisches und geschlossenes Bild der DGB-Gewerkschaften in der Öffentlichkeit den notwendigen zusätzlichen Druck erzeugt, um weitere Arbeitszeitverkürzungen durchzusetzen.

Die Delegierten stellen fest, daß der Kampf um eine weitere Arbeitszeitverkürzung weiterhin vorrangiges Ziel der gemeinsamen Tarifpolitik der DGB-Einzelgewerkschaften bleiben muß. Die anhaltende hohe Massenarbeitslosigkeit sowie die ständig zunehmenden Auswirkungen der technologischen Arbeitsplatzvernichtung zwingen die DGB-Einzelgewerkschaften zu noch mehr Solidarität und Geschlossenheit beim Einsatz der Tarifpolitik zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit mit ihren gesellschaftlichen und sozialen Folgen.

Bundesangestelltentag des DGB – Beschlüsse

Vom 17. bis 19. Oktober tagten in Osnabrück die 232 Delegierten des 11. DGB-Bundesangestelltentages. Wir berichteten in NACHRICHTEN 11/85. Nachfolgend dokumentieren wir zwei Beschlüsse.

Mobilisierungs- und Mitgliedergewinnungskampagne des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften im Angestelltenbereich (A1)

Der DGB-Bundesvorstand wird aufgefordert, dem 13. Bundeskongreß des DGB ein zwischen den Mitgliedsgewerkschaften des DGB abgestimmtes Konzept für eine breit angelegte „Mobilisierungs- und Mitgliedergewinnungskampagne im Angestelltenbereich“ zur Beschlußfassung vorzulegen. Das Konzept hat inhaltlich aufzubauen auf den Erfahrungen der Umsetzungsaktivitäten des Arbeitsprogramms „Angestelltenpolitik des DGB in den achtziger Jahren“. Bei der Entwicklung des Konzeptes ist darauf zu achten, daß die spezifischen Bedingungen und Interessenlagen einzelner Angestelltengruppen, insbesondere hinsichtlich ihrer beruflichen und sozialen Besonderheiten berücksichtigt werden. Ausgangspunkt der Kampagne sind nach wie vor die konkreten betrieblichen Probleme der Angestellten. Aus diesem Grund sollte das Konzept auf vier Ebenen ansetzen:

1. Es sind geeignete übergreifende öffentlichkeitswirksame Maßnahmen zu entwickeln. Hier sollten auch die Erfahrungen der Angestelltentage des DGB von 1976 bis 1979 berücksichtigt werden. Diese Werbemaßnahmen sollen regionale, für Branchen und einzelne Betriebe sowie Zielgruppen entwickelte Aktivitäten umfassend begleiten.

2. Auf der Basis der bisherigen Erfahrungen mit der Umsetzung des Arbeitsprogramms „Angestelltenpolitik des DGB in den achtziger Jahren“ sind weitere detaillierte inhaltliche, zielgruppenorientierte Informations- und Werbematerialien zu entwickeln, die es ermöglichen, einzelnen Angestellten Gruppen die Position des DGB zu den wichtigsten gewerkschaftlichen Forderungen und Lösungskonzepten nahezubringen und sie entsprechend anzusprechen. Dabei müssen wiederum die konkreten beruflichen und sozialen Probleme der verschiedenen Zielgruppen im Vordergrund stehen (Meister, Techniker, Ingenieure, weibliche Angestellte, junge Angestellte, kaufmännische Angestellte, Angestellte im öffentlichen Dienst, Angestellte in Leitungsfunktionen, AT-Angestellte usw.). Darüber hinaus müssen ebenfalls abgestimmte Positionen zu gesellschaftlich relevanten Fragen (neue Technologien, Arbeitslosigkeit, Qualifikationsentwicklung, Humanisierung der Arbeit usw.) und zu einzelnen Sachthemen in Form von geeigneten Werbematerialien entwickelt und dargestellt werden.

3. Noch stärker als bisher müssen die gewerkschaftlichen Interessenvertreter, also die Betriebsräte, Personalräte, Vertrauensleute und hauptamtlichen Gewerkschaftssekretäre als Multiplikatoren für die Gewinnung neuer Mitglieder im Angestelltenbereich gewonnen werden. Ihnen kommt die entscheidende Rolle bei der Werbung neuer Mitglieder im Angestelltenbereich zu. Hierzu sind ebenfalls entsprechende Informationsmaterialien, Seminarkonzepte, Veranstaltungen usw. zu entwickeln.

4. Um die Effektivität einzelner Aktivitäten sicherzustellen und Erfolge bei der Gewinnung neuer Angestelltenmitglieder transparent zu machen, ist ein Erfahrungsaustausch auf allen Ebenen der DGB-Angestelltenarbeit zu organisieren. Hierzu zählen insbesondere Veranstaltungen auf DGB-Kreis-, Landes- und Bundesebene. Hierbei geht es vor allem darum, Methoden und Inhalte, mit denen versucht wird, Angestellte zu werben, ständig zu überprüfen und gegebenenfalls weiterzuentwickeln.

Erklärtes Ziel dieser Mobilisierungs- und Mitgliederwerbungskampagne des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften ist es, in den nächsten Jahren die Angestelltenmitgliederzahl an die Zwei-Millionen-Grenze heranzuführen. Aus diesem Grund wird der Bundesangestelltenausschuß des DGB aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß der DGB-Bundesvorstand entsprechende organisatorische und finanzielle Voraussetzungen schafft.

Frieden und Abrüstung (E 2)

I. Grundsatz

Das Wettrüsten in Ost und West gefährdet den Frieden. In den sechziger und Anfang der siebziger Jahre bestand die Aussicht, den kalten Krieg zugunsten einer Politik der Verständigung und Entspannung zu überwinden. Inzwischen haben die Konflikte und Spannungen zugenommen. Das Streben nach militärischer Überlegenheit, die unverantwortliche Steigerung der Rüstungshaushalte, die gigantische Anhäufung und die Entwicklung immer neuer Massenvernichtungsmittel, insbesondere die Aufstellung von Erstschlagwaffen, sind zur Bedrohung der ganzen Menschheit angewachsen. Die Politik der Stärke bedeutet einen Rückfall in den kalten Krieg und bedroht unser aller Sicherheit. Darüber hinaus gilt:

- Rüstung gefährdet Arbeitsplätze;
- Rüstung blockiert soziale Reformen und eine wirksame Beschäftigungspolitik;
- Rüstung verschlingt die Milliarden, die zur Entwicklung der dritten Welt, zur Bekämpfung von Hunger und Krankheiten dringend gebraucht werden;
- Wettrüsten begünstigt ein Klima der gegenseitigen Verdächtigung, in dem Bedrohungsängste und Feindbilder die demokratische Entwicklung im Innern ersticken.

II. Ziele

Die Delegierten des 11. Bundesangestelltentages des DGB erwarten von den Regierungen in Ost und West, daß sie Entspannung ermöglichen und alles tun, um die Abrüstung in Gang zu setzen.

Dazu fordern sie:

1. Sofortiger Verzicht auf alle neuen Rüstungsprojekte in Ost und West sowie die Beseitigung der Vorhandenen atomaren, bakteriologischen und chemischen Massenvernichtungsmittel.
2. Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und Weitergabe atomarer, bakteriologischer und chemischer Waffen sowie anderer Massenvernichtungsmittel, einschließlich der Neutronenbombe, deren völkerrechtliche Ächtung gefordert wird. Insbesondere muß die Militarisierung des Weltraums gestoppt und rückgängig gemacht werden.
3. Solange Atomwaffen nicht beseitigt sind, sollen die Länder, die im Besitz solcher Waffen sind, völkerrechtlich bindend auf deren Ersteinsatz verzichten; zugleich sollen sich die Großmächte auf atomwaffenfreie Zonen, insbesondere in Europa, verständigen.
4. An die Regierungen in Europa, besonders der NATO-Staaten, richtet sich die Forderung, auf die Stationierung weiterer atomarer Mittelstreckenraketen zu verzichten und die bereits stationierten Raketen wieder abzubauen.
5. Die Rüstungshaushalte aller Länder sind in Übereinstimmung mit den Beschlüssen der UNO um jährlich zehn Prozent zu senken. Die eingesparten Mittel sind vornehmlich zum Abbau der Arbeitslosigkeit, für soziale Reformen, zur Entwicklung der Länder der dritten Welt und zur Überwindung des Hungers auf der Welt einzusetzen. Internationale Kontrollen sollen dazu beitragen, Vertrauen zwischen den Völkern und Bündnissen zu schaffen.
6. Beendigung des Rüstungsexports.
7. Verurteilung jeglicher militärischer und wirtschaftlicher Intervention zur Unterdrückung der Selbstbestimmungsrechte der Völker.

III. Maßnahmen

Friedenssicherung und Abrüstung sowie Wiederherstellung der Vollbeschäftigung und soziale Reformen sind zwei Seiten ein und derselben Medaille. Der Einsatz für den Frieden und die Verhinderung neuer Rüstungsprojekte sind eine gewerkschaftliche Aufgabe. Der 11. Bundesangestelltentag erwartet gleichermaßen von den Mitgliedern aller DGB-Gewerkschaften und vom DGB:

1. Bereitschaft zur Unterstützung und Zusammenarbeit mit der Friedensbewegung. Richtschnur dieser Zusammenarbeit sind und bleiben die gewerkschaftlichen Beschlüsse zu Frieden und Abrüstung in Ost und West.
2. Die Ursachen und Auswirkungen von Aufrüstung und Kriegen müssen zu einem kontinuierlichen Schwerpunkt der gewerkschaftlichen Betriebs- und Bildungsarbeit sowie der Gewerkschaftspresse werden.
3. Eine allgemeine Militarisierung der Gesellschaft muß verhindert werden. Widerstand ist notwendig gegen den Dienst von Frauen in der Bundeswehr, gegen die Werbung der Bundeswehr in Schulen und Medien, sowie gegen die Verbreitung von Kriegsspielzeug und Kriegsspielautomaten.
4. Der DGB und die Einzelgewerkschaften veranstalten weiterhin aus aktuellen Anlässen oder an besonderen historisch dafür geeigneten Tagen (z. B. 1. September) Demonstrationen, die durch gewerkschaftliche Forderungen und Parolen bestimmt werden.
5. Initiativen für die Schaffung atomwaffenfreier Zonen sollen unterstützt werden.
6. Gewerkschaftliche Initiativen zur Umstellung von Rüstungs- in Friedensproduktionen sind zu unterstützen.
7. Gegen die Stationierung neuer Atomwaffen ist mit geeigneten Mitteln im Sinne des Grundgesetzes gewaltfrei Widerstand zu leisten; von den Mitgliedern der DGB-Gewerkschaften erwartet der 11. Bundesangestelltentag, daß sie sich an gewerkschaftlich getragenen Kampfmaßnahmen beteiligen. Aufgrund der Gefahren, die sich mit der weiteren atomaren Rüstung für das Fortbestehen der Menschheit ergeben, ist gewaltfreier Widerstand eine legitime Kampfform und stimmt sowohl mit dem internationalen Völkerrecht als auch mit dem Grundgesetz der Bundesrepublik überein.
8. Internationale Begegnungen sind zu fördern und zu verstärken, um Feindbildern entgegenzuwirken. Dabei sollen auch die internationalen Spannungsfelder in Ost und West sowie in der dritten Welt (von Afghanistan bis Nicaragua) angesprochen werden.

Neufassung des KPdSU-Programms

Seit Anfang November liegt der Entwurf der Neufassung des Programms der Kommunistischen Partei der Sowjetunion in deutscher Übersetzung vor. In der Sowjetunion wird der Entwurf, der auf dem 27. Parteitag der KPdSU verabschiedet werden soll, breit diskutiert. Nachfolgend dokumentieren wir aus dem Entwurf Auszüge, die für unsere Leser – besonders aus dem gewerkschaftlichen Bereich – von Interesse sein dürften. H. Sch.

... Die erfolgreiche Lösung der vorgesehenen Aufgaben verknüpft die Partei mit der Erhöhung der Rolle des menschlichen Faktors. Die sozialistische Gesellschaft kann nicht effektiv funktionieren, ohne neue Wege zur Entwicklung der schöpferischen Tätigkeit der Massen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu finden. Je gewaltiger die historischen Ziele sind, desto wichtiger ist es, daß die Millionen als Herren des Landes engagiert, verantwortlich, bewußt und aktiv daran teilnehmen, diese zu erreichen.

Vor der sowjetischen Gesellschaft steht die Aufgabe, durch die Beschleunigung der sozialökonomischen Entwicklung neue Höhen zu erreichen. Das bedeutet:

auf ökonomischem Gebiet – Hebung der Volkswirtschaft auf ein prinzipiell neues wissenschaftlich-technisches Niveau, ihre Überleitung auf den Weg der intensiven Entwicklung; Erreichung des Weltniveaus in der gesellschaftlichen Arbeitsproduktivität, der Qualität der Erzeugnisse und der Effektivität der Produktion; Sicherung der optimalen Struktur und der Bilanziertheit des einheitlichen Volkswirtschaftskomplexes des Landes; bedeutende Erhöhung des Vergesellschaftungsgrades der Arbeit und der Produktion; Annäherung des genossenschaftlichen Eigentums an das Volkseigentum mit der Perspektive ihrer Verschmelzung;

auf sozialem Gebiet – Sicherung eines qualitativ neuen Niveaus des Volkswohlstandes bei konsequenter Verwirklichung des sozialistischen Prinzips: „Jeder nach seinen Fähigkeiten, jedem nach seiner Leistung“; Schaffung einer im wesentlichen klassenlosen Struktur der Gesellschaft, Überwindung der wesentlichen sozialökonomischen Unterschiede sowie der Unterschiede in Kultur und Lebensweise zwischen Stadt und Land; immer organischere Verbindung von körperlicher und geistiger Arbeit in der Produktionstätigkeit; weiterer Zusammenschluß des sowjetischen Volkes als soziale und internationale Gemeinschaft; hohes Niveau der schöpferischen Energie und Initiative der Massen;

auf politischem Gebiet – Entfaltung der sozialistischen Selbstverwaltung des Volkes durch die immer umfassendere Einbeziehung der Bürger in die Leitung der staatlichen und gesellschaftlichen Angelegenheiten, die Verbesserung der Tätigkeit der gewählten Organe der Volksmacht, die Erhöhung der Rolle der Gewerkschaften, des Komsomol und anderen Massenorganisationen der Werktätigen, die effektive Nutzung aller Formen der Vertretungsdemokratie und der unmittelbaren Demokratie;

auf dem Gebiet des geistigen Lebens – weitere Festigung der sozialistischen Ideologie im Bewußtsein der sowjetischen Menschen, volle Durchsetzung der Prinzipien der sozialistischen Moral, des Kollektivismus und der kameradschaftlichen Hilfe, Heranführen breiter Massen der Bevölkerung an die Errungenschaften der Wissenschaft und die Schätze der Kultur, Herausbildung der allseitig entwickelten Persönlichkeit.

Das Ergebnis dieser Umgestaltungen wird ein qualitativ neuer Zustand der sowjetischen Gesellschaft, wird nach Lenins Worten der „volle Sozialismus“ sein, der die gewaltigen Vorzüge der neuen Ordnung in allen Lebensbereichen in vollem Umfang entfaltet. Damit wird ein historischer Schritt auf dem Weg zur höheren Phase des Kommunismus getan werden. Die Partei richtet ihre Politik, ihre ökonomische und soziale Strategie sowie die Aufgaben der organisatorischen und ideologischen Arbeit stets auf die kommunistische Perspektive aus ...

Die Grundfrage der ökonomischen Strategie der Partei ist die entschiedene Beschleunigung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts. Es ist eine neue technische Rekonstruktion der Volkswirtschaft zu verwirklichen und auf dieser Grundlage die materiell-technische Basis der Gesellschaft umzugestalten.

Erstrangige Bedeutung hat die schnelle Erneuerung des Produktionsapparates auf der Basis der fortgeschrittenen Technik, die breite Einführung der modernsten technologischen Prozesse und flexibler Produktionssysteme, die eine kurzfristige Umstellung auf die Produktion neuer Erzeugnisse gestatten und einen hohen ökonomischen und sozialen Effekt gewährleisten. In allen Zweigen der produktiven und nichtproduktiven Sphäre ist die komplexe Mechanisierung abzuschließen und mit dem Übergang zu automatisierten Produktionsbereichen und Betrieben sowie zu Systemen der automatisierten Leitung und Projektierung ein großer Schritt bei der Automatisierung der Produktion zu tun. In immer breiterem Maße werden die Elektrifizierung, die Chemisierung sowie die Ausstattung der Produktion mit Robotern und Computern vorgenommen und die Biotechnologien angewandt werden ...

Große Bedeutung mißt die Partei der Vervollkommenung der Verhältnisse bei, die aktiv auf das Wachstum der kollektiven und persönlichen Interessiertheit an der Entwicklung der gesellschaftlichen Produktion sowie auf das Lebensniveau und die Lebensweise der Menschen einwirken. Konsequenz wird die Linie der effektivsten Verteilung des gesellschaftlichen Produkts und des Nationaleinkommens verfolgt werden, damit der Verteilungsmechanismus zuverlässig vor nicht auf Arbeit beruhenden Einkünften, vor Gleichmacherei bei der Entlohnung und vor all dem schützt, was den Normen und Prinzipien der sozialistischen Gesellschaft widerspricht. Das Maß der Arbeit und das Maß des Verbrauchs müssen streng kontrolliert, das Interesse der Kollektive und jedes Werktätigen an besten volkswirtschaftlichen Ergebnissen muß verstärkt, die moralischen und materiellen Stimuli für die Arbeit müssen geschickt verbunden werden.

Eine aktuelle Aufgabe ist die weitere Entwicklung der Austauschverhältnisse. Es gilt, die Zuverlässigkeit der Wirtschaftsbeziehungen zu erhöhen, zwischen Nachfrage und Angebot eine dynamische Übereinstimmung herzustellen, den Umlauf der materiellen und finanziellen Ressourcen zu verbessern, die Umschlagzeit der Umlaufmittel zu beschleunigen. Es ist notwendig, die Ware-Geld-Beziehung entsprechend ihrem neuen Inhalt im Sozialismus vollständig zu nutzen, das Geld- und Kreditsystem zu festigen, die Kaufkraft des Rubels zu erhöhen, das Sparsamkeitsregime und die Kontrolle über Quantität und Qualität der Arbeit zu verstärken sowie das ganze Arsenal der ökonomischen Hebel und Stimuli vollständig und effektiver anzuwenden ...

Die Partei hält es für notwendig, die Wirksamkeit der Planung als Instrument der Realisierung ihrer Wirtschaftspolitik zu verstärken. Die Planung muß ein aktiver Hebel zur Beschleunigung der sozialökonomischen Entwicklung des Landes, zur Intensivierung der Produktion auf der Grundlage des wissenschaftlich-technischen Fortschritts, zur Durchsetzung progressiver wirtschaftlicher Lösungen sein und ein bilanziertes und dynamisches Wachstum der Wirtschaft gewährleisten. Einen führenden Platz in den Plänen müssen die qualitativen Kennziffern einnehmen, die die Effektivität der Nutzung der Ressourcen, den Umfang der Erneuerung der Erzeugnisse sowie die Steigerung der Arbeitsproduktivität auf der Grundlage der Errungenschaften von Wissenschaft und Technik widerspiegeln. Die ökonomischen und sozialen Aufgaben müssen komplex gelöst, die langfristigen, Fünfjahres- und Jahrespläne organisch miteinander verbunden, das wissenschaftliche Niveau der Planung erhöht, die Plandisziplin gefestigt, die Priorität gesamtstaatlicher Interessen gesichert und jegliche Erscheinungen von Ressortgeist und Lokalegoismus, von Bürokratismus und Voluntarismus ausgeremert werden ...

Die KPdSU stellt die Aufgabe, den Wohlstand der sowjetischen Menschen auf eine qualitativ neue Stufe zu heben, ein solches Niveau und eine solche Struktur der Konsumtion materieller, sozialer und kultureller Güter zu sichern, die den Zielen der Herausbildung harmonisch entwickelter, geistig reicher Persönlichkeiten und der Schaffung der notwendigen Bedingungen für eine größtmögliche Entfaltung der Fähigkeiten, Begabungen und Talente der sowjetischen Menschen im Interesse der Gesellschaft im höchsten Maße entsprechen.

Es ist vorgesehen, bereits in den nächsten 15 Jahren den Umfang der Mittel, die zur Befriedigung der Bedürfnisse des Volkes eingesetzt werden, zu verdoppeln.

Besondere Bedeutung mißt die Partei der Verstärkung des schöpferischen Inhalts und des kollektiven Charakters der Arbeit, der Erhöhung der Arbeitskultur und der Stimulierung hochqualifizierter und hochproduktiver Arbeit zum Wohle der Gesellschaft bei. All das wird dazu beitragen, daß die Arbeit zum ersten Lebensbedürfnis jedes sowjetischen Menschen wird.

Es gilt auch weiterhin umfassende wissenschaftlich-technische, ökonomische und soziale Maßnahmen zu verwirklichen, um die volle und effektive Beschäftigung der Bevölkerung zu sichern und zu gewährleisten, daß alle arbeitsfähigen Bürger die Möglichkeit haben, in der von ihnen gewählten Tätigkeitssphäre entsprechend ihren Neigungen und Fähigkeiten, ihrer Bildung und ihrer beruflichen Qualifikation unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Bedürfnisse zu arbeiten.

Konsequent wird der Kurs auf eine bedeutende Verringerung der manuellen Arbeit verfolgt, auf eine wesentliche Reduzierung und in der Perspektive auf die Beseitigung der eintönigen, physisch schweren und wenig qualifizierten Arbeit, auf die Gewährleistung gesunder hygienisch-sanitärer Bedingungen und auf die Einführung vollkommener sicherheitstechnischer Mittel, die Betriebsunfälle und Berufskrankheiten verhindern. Die Intensivierung und die Erhöhung der Effektivität der Produktion sowie die Steigerung der Arbeitsproduktivität eröffnen in der Perspektive neue Möglichkeiten für eine Verkürzung des Arbeitstages und die Verlängerung des bezahlten Urlaubs der Werktätigen.

Die Partei wird auch künftig alles Erforderliche für die ständige Steigerung der Realeinkommen der Werktätigen und für die weitere Erhöhung des Wohlstandes aller Schichten und sozialen Gruppen in Übereinstimmung mit den ökonomischen Möglichkeiten des Landes tun.

Die Hauptquelle des Einkommens der Werktätigen bleibt während der gesamten ersten Phase des Kommunismus der leistungsabhängige Lohn. Es kommt darauf an, das Lohnsystem stetig so zu vervollkommen, damit es im vollen Maße die Quantität und Qualität der Arbeit, ihre Bedingungen und Resultate berücksichtigt und die Erhöhung der Qualifikation des Werktätigen, die Steigerung der Arbeitsproduktivität, die Verbesserung der Qualität der Produktion und des ökonomischen Umgangs mit allen Ressourcen stimuliert. Gerade auf dieser Grundlage müssen der Arbeitslohn und das Lebensniveau der Werktätigen wachsen. In dem Maße, wie der gesellschaftliche Reichtum wächst, wird sich der Mindestlohn erhöhen und der Kurs auf die Senkung der von der Bevölkerung zu entrichtenden Steuern fortgesetzt. Die Partei mißt der entschlossenen Unterbindung nicht auf Arbeit beruhender Einkünfte, jeglicher Abweichungen vom sozialistischen Verteilungsprinzip, gesellschaftswidriger Formen der Umverteilung der Einkommen und Güter sowie des Schmarotzertums und der Spekulation prinzipielle Bedeutung bei.

Das beschleunigte Wachstum und die Vervollkommenheit der Verteilung der gesellschaftlichen Konsumtionsfonds werden fortgesetzt. Sie haben bei der Entwicklung des gesamtstaatlichen Systems der kostenlosen Volksbildung, des Gesundheitswesens und der Sozialversicherung sowie bei der Verbesserung der Bedingungen für die Erholung der Werktätigen eine immer größere Rolle zu spielen und die im Sozialismus objektiv unausbleiblichen Unterschiede in der materiellen Lage einzelner Bürger, Familien sowie sozialer Schichten zu mildern, die sozialökonomischen und kulturellen Bedingungen für die Erziehung der Kinder auszugleichen und zur Beseitigung der Situation beizutragen, daß es einzelne minderbemittelte Gruppen der Bevölkerung gibt ...

Die KPdSU ist der Ansicht, daß in der gegenwärtigen Etappe, die strategische Linie der Entwicklung des politischen Systems der Gesellschaft darin besteht, die sowjetische Demokratie zu vervollkommen, die sozialistische Selbstverwaltung des Volkes auf der Grundlage einer täglichen, aktiven und wirksamen Teilnahme der Werktätigen, ihrer Kollektive und Organisationen an der Lösung der Fragen des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens immer umfassender zu verwirklichen.

Die führende Kraft dieses Prozesses ist die Partei – der Kern des politischen Systems der sowjetischen Gesellschaft. Unter ihrer Führung funktionieren alle anderen Glieder dieses Systems – der sowjetische Staat, die Gewerkschaften, der Komsomol, genossenschaftliche und andere gesellschaftliche Organisationen, die die Einheit und die Spezifik der Interessen aller Schichten der Bevölkerung, aller Nationen und Nationalitäten des Landes widerspiegeln. Im Rahmen der Verfassung orientiert und koordiniert die KPdSU die Arbeit der Staatsorgane und gesellschaftlichen Organisationen, sorgt dafür, daß sie alle die ihnen obliegenden Funktionen voll wahrnehmen. Mit ihrer gesamten Tätigkeit gibt die Partei das Beispiel dafür, wie man den Interessen des Volkes dient und die Prinzipien der sozialistischen Demokratie einhält.

Die Partei sorgt dafür, daß bei der Leitung der Gesellschaft und des Staates die Prinzipien der sozialistischen Selbstverwaltung des Volkes konsequent verwirklicht werden, das heißt, daß die Leitung nicht nur im Interesse der Werktätigen realisiert, sondern auch gesetzmäßig Schritt für Schritt unmittelbare Angelegenheit der Werktätigen selbst wird, die über sich – den Worten Lenins zufolge – keine andere Macht kennen, außer der Macht ihrer eigenen Vereinigung ...

Die Partei wird unablässig die Linie der Demokratisierung der Leitung und des Prozesses der Ausarbeitung und Annahme staatlicher Entscheidungen verfolgen, die die Auswahl optimaler Varianten, die Berücksichtigung und Gegenüberstellung verschiedener Meinungen und Vorschläge gewährleistet, die von den Versammlungen der Arbeitskollektive sowie von den Bürgern in den Wohngebieten unterbreitet werden. Die wichtigsten Gesetzesprojekte und Beschlüsse werden dem gesamten Volk zur Beratung und Abstimmung vorgelegt. Der Kreis jener Fragen wird erweitert, zu denen Beschlüsse nur nach vorheriger Beratung in den Arbeitskollektiven, in den Ständigen Kommissionen der Sowjets, in den Gewerkschaften, im Komsomol und in anderen gesellschaftlichen Organisationen gefaßt werden können. Auch das System der Auswertung und Realisierung von Wähleraufträgen, Eingaben und Vorschlägen der Bürger, der Erforschung der öffentlichen Meinung ist zu vervollkommen, und die Information der Bevölkerung über getroffene Entscheidungen und die Ergebnisse ihrer Verwirklichung ist zu verbessern ...

Die Partei erachtet die strikte Einhaltung des Prinzips der Rechenschaftslegung der Mitarbeiter der Staatsorgane und dort, wo es angebracht ist, die Erweiterung der Wählbarkeit und des Ausschreibungssystems für die Besetzung von Funktionen als notwendig. Konsequent müssen die Kollektivität der Arbeit der entsprechenden Glieder des Staatsapparates bei persönlicher Verantwortlichkeit eines jeden Leiters realisiert, die objektive Bewertung der Mitarbeiter nach ihrer praktischen Tätigkeit und die effektive Kontrolle der tatsächlichen Erfüllung gefaßter Entschlüsse gewährleistet werden ...

Die KPdSU stellt sich die Aufgabe, die ständige Erhöhung der Autorität und des Einflusses der Gewerkschaften – der größten Massenorganisation der Werktätigen, einer Schule der Leitung, der Wirtschaftsführung und des Kommunismus – zu fördern. Die Gewerkschaften sind berufen, mit Konsequenz ihre Hauptfunktionen zu erfüllen: nach Kräften zur Mehrung des Volkswohlstandes, zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen sowie der Erholungsbedingungen der Menschen beizutragen, die Rechte und Interessen der Werktätigen zu verteidigen, sich ständig der kommunistischen Erziehung der Massen zu widmen, sie in die Leitung der Produktion und der gesellschaftlichen Angelegenheiten einzubeziehen und die bewußte Arbeitsdisziplin zu festigen.

Die Gewerkschaften müssen aktiver an der Entwicklung der sozialistischen Selbstverwaltung des Volkes und an der Lösung der Grundfragen des staatlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Aufbaus teilnehmen, enger mit den Sowjets und den anderen Organisationen der Werktätigen zusammenwirken, das Niveau des sozialistischen Wettbewerbs, der Propagierung und Einführung von fortschrittlichen Erfahrungen erhöhen, die Formen der gesellschaftlichen Kontrolle der Einhaltung der Prinzipien der sozialen Gerechtigkeit entwickeln sowie die Wahrnehmung der Vollmachten der Arbeitskollektive fördern ...

GTB: Einheitliche Tarifverträge brauchen einen langen Vorlauf

Zwei Tage lang berieten in Bad Kissingen die Delegierten der rund 25000 Angestellten in der Gewerkschaft Textil-Bekleidung (GTB) Fragen der sie betreffenden Gewerkschaftspolitik. Dazu gehörten der Entwurf eines Angestellten-Arbeitsprogramms und 103 Anträge, Entschlüsse und Initiativanträge. Das Motto dieser 7. Bundesangestelltenkonferenz der GTB am 8. und 9. November lautete: „Angestelltenberufe im Wandel – Die Zukunft solidarisch gestalten“.

In der 260000 Mitglieder zählenden Gewerkschaft machen die Angestellten knapp 10 Prozent aus. Es sollen verstärkt Anstrengungen unternommen werden, um unter den rund 70000 nichtorganisierten Angestellten in den Branchen Textil und Bekleidung neue Mitglieder zu gewinnen. Dabei soll das einstimmig verabschiedete Arbeitsprogramm, das zuvor in den Verwaltungsstellen und in drei Arbeitsgruppen der Konferenz diskutiert worden war, Hilfe und Orientierung geben. Nach Hermann Paschen, stellvertretender GTB-Vorsitzender und zuständig für Angestellte, geht es darum, einen „entscheidenden Einbruch“ bei den kaufmännischen Angestellten zu erzielen. Gerade am Arbeitsplatz werde die Notwendigkeit gewerkschaftlicher Unterstützung für die Angestellten deutlich.

Das Angestellten-Arbeitsprogramm formuliert Ziele und Forderungen u. a. in den Bereichen Tarifpolitik, Sozialpolitik, Aus- und Weiterbildung, Betriebsarbeit. Fast die Hälfte aller Anträge, nämlich 45, befaßten sich damit. Im sozialpolitischen Teil wurde die Formulierung „Verteidigung der erreichten Erfolge“ durch die weitergehende Forderung nach „Wiederherstellung des vor dem Sozialabbau in der Sozialpolitik Erreichten“ ersetzt. Die Verurteilung der Apartheidpolitik in Südafrika gehörte ebenso zu den allgemeindringenden Beschlüssen wie die Warnung vor der geplanten Verschärfung des Betriebsverfassungsgesetzes oder dem Angriff auf das Streikrecht durch Änderung des § 115 AFG sowie die Forderung nach Schutzmaßnahmen für die Textil- und Bekleidungsindustrie durch ein neues Wettbewerbsgesetz.

Um negative Folgen von Rationalisierungsmaßnahmen, insbesondere durch neue Technologien, von den Angestellten abzuwenden, wurde der Hauptvorstand beauftragt, ein Rationalisierungsschutzabkommen zu entwickeln. Es soll Einkommensminderungen und Dequalifizierungen vermeiden helfen. Gefordert wurde auch die wirksame Mitbestimmung der Betriebsräte bei Einführung und Anwendung neuer Technologien.

Länger diskutiert wurde die tarifpolitischen Zielsetzungen für einheitliche Entgelttarifverträge und weitere Arbeitszeitverkürzungen. Der beschlossene Antrag 57 enthält die Forderung: „Mittel- bis lang-

fristig müssen Lohn- und Gehaltstarifverträge in gemeinsame Entgelttarifverträge überführt werden.“ Der Leiter der Abteilung Tarif im Hauptvorstand, Hermann Schumacher, meinte, solche Verträge brauchten einen „langen Vorlauf“, weil es sehr schwierig sei, gemeinsame Nenner zu finden, um Löhne und Gehälter in einem Vertrag unterzubringen. Vor dem „einheitlichen“ Entgelttarifvertrag für Arbeiter und Angestellte stehe erst noch der

DJU für Marsch auf Bonn

Von 6700 auf 7600 erhöhte sich die Zahl der in der Deutschen Journalisten-Union (DJU), Berufsgruppe der IG Druck und Papier, organisierten Journalisten, wie der wiedergewählte Vorsitzende der DJU, Eckart Spoo, auf der vom 13. bis 15. November in Springen/Taunus stattgefundenen Bundeskonferenz erklärte. Zum Teil sei dieser Erfolg auf den Übertritt von früheren Mitgliedern des berufsständischen Deutschen Journalisten-Verbandes zurückzuführen, nach dem sich die Verbandsspitze aus der beabsichtigten Beteiligung an der Mediengewerkschaft ausgeklippt hatte.

Neben den berufs- und tarifpolitischen Fragen nahmen die 47 Delegierten auch zu aktuellen politischen Themen Stellung. Der Hauptvorstand der IG Druck und Papier und der Bundesvorstand des DJU wurden aufgefordert, den gewerkschaftlichen Kampf in Sinne der Arbeitsmarktpolitik gegen die geplante Änderung des § 116 des Arbeitsvertragsgesetzes, mit der das Streikrecht der Gewerkschaften ausgedehnt werden soll, aktiv fortzusetzen. Betriebliche Aktionen entsprechend des Grundgesetzes verbieten Widerstandsrechte gegen diesen Anschlag auf das Streikrecht forderten die Delegierten ebenso wie eine „weitere Aktionswoche mit einem Marsch auf Bonn“.

In einem Beschluß zur Medienpolitik verlangte die DJU verstärkten Widerstand gegen jede weitere Privatisierung und Kommerzialisierung der Medien. Zugleich verteilte die Konferenz auch die SPD-Bestrebungen für einen privaten Lokalfunk. Die DJU, die schon seit Jahrzehnten zu den Vorkämpfern einer Mediengewerk-

„gemeinsame“ Vertrag, etwa als Manteltarifvertrag, Urlaubs- und Rationalisierungsschutzabkommen usw. Auf jeden Fall seien solche gemeinsamen Verträge geeignet, das Zusammengehörigkeitsgefühl von Arbeitern und Angestellten zu fördern.

Nachdem die Gewerkschaft Textil-Bekleidung im vergangenen Jahr Vorruhestandsverträge abgeschlossen und in diesem Zusammenhang die 40-Stunden-Woche bis 1987 festgeschrieben hatte, wollen die Angestellten künftig die Verkürzung der Wochenarbeitszeit in den Mittelpunkt stellen. Daneben wird die Verlängerung der Vorruhestandsregelung über das Jahr 1989 hinaus angestrebt. Im verabschiedeten Antrag 49 heißt es: „Im Rahmen der mittelfristigen Tarifpolitik wird der Hauptvorstand schon heute aufgefordert, sich ab 1988 auf tarifvertraglich mögliche und sozialpolitisch notwendige Wochenarbeitszeitverkürzungen hin zu orientieren, unter Beachtung des Grundsatzes nach vollem Lohnausgleich.“ Ein Delegierter meinte: „Das Jahr 1988 muß das Jahr des Abschieds von der 40-Stunden-Woche werden.“ G. Siebert

schaft gehört, begrüßte nicht nur die jetzt zustande gekommene erste Stufe, sondern schlug auch bedeutende Änderungen für die endgültige Satzung der IG Medien vor. U. a. soll in die Satzung das Ziel aufgenommen werden: „Überführung von Schlüsselindustrien und anderen markt- und wirtschaftsbeherrschenden Unternehmen in Gemeineigentum, Umwandlung privater Multimediakonzerne in öffentlich-rechtliches oder genossenschaftliches Eigentum“.

Streiten Raum nahmen bei den Diskussionen die Solidaritätsstreiks der Journalisten während des Arbeitskampfes der IG Druck und Papier um die 35-Stunden-Woche im vergangenen Jahr an. Angesichts der Blockadepolitik der Verleger wegen eines neuer Manteltarifvertrages für Zeitschriften und Tageszeitungen sind zwei weitere Aktionswochen vom 3. bis 12. Dezember in der nächsten Woche (Anfang Dezember) nicht ausgeschlossen.

Der neue Bundesvorstand wurde von Dieter E. als 7. Mitglied gewählt. Neben dem Vorsitzenden Eckart Spoo, Konrad von der Pütten, Bundesrat in Hannover (45 Stimmen), wählte die Konferenz zu stellvertretenden Vorsitzenden Wolfgang Müller (Bielefeld) (45 Stimmen) und Helmut Schöler (45 Stimmen). Zum stellvertretenden Mitglied wurde Wolfgang Müller (Hannover) (45 Stimmen). Ferner Paschen (45 Stimmen), Walter Pischke (45 Stimmen), Walter Meyer (45 Stimmen) und zwei Komm. (45 Stimmen). Ferner wählte die Delegierten für jeden Bereich einen persönlichen Stellvertreter.

DGB-Jugend für bundesweite Aktionen gegen die Jugendarbeitslosigkeit

Dank eines engagierten Auftretens des für Jugendarbeit zuständigen Vorstandsmitgliedes der IG Metall, Horst Klaus, verurteilte die 12. Bundesjugendkonferenz (BJK) des DGB vom 18. bis 20. November in Köln einstimmig die von Bonn geplante Novellierung des § 116 des Arbeitsförderungsgesetzes und rief zu Aktionen gegen diesen „Anschlag auf die Existenz der Gewerkschaften“ auf. Diese Einmütigkeit herrschte nur bei wenigen der zur Abstimmung gelangten Anträge. Ansonsten versuchten Führungskräfte einer Minderheit von den 140 Delegierten, die Konferenz zu lähmen bzw. ihr einen antikommunistischen Kurs aufzuzwingen.

Gleich zu Beginn verabschiedete die Konferenz ein Telegramm an das ab 19. November stattgefundenen Treffen von Gorbatschow und Reagan in Genf mit der Forderung nach Abrüstung. Insbesondere verurteilten die Delegierten die geplante Einbeziehung des Weltraums in den Rüstungswettlauf. Im mündlichen Geschäftsbericht des Bundesjugendsekretärs Klaus Westermann spielte demgegenüber der Standpunkt des DGB gegen die SDI-Pläne ebenso wenig eine Rolle wie in dem Grundsatzreferat des zuständigen Bundesvorstandsmitgliedes Ilse Bruns. In ihrem 10-Punkte-Programm für die Arbeit der Gewerkschaftsjugend erscheint der Komplex „Frieden und Abrüstung“ erst an 7. Stelle.

Im Unterschied dazu war in den 13 Anträgen, die zum Komplex Frieden und Abrüstung vorlagen, u.a. „strikte Ablehnung der SDI-Pläne, die Forderung nach ABC-Waffen-freien Zonen und ein Gewaltverzichtsabkommen entsprechend den Vorschlägen des Warschauer Paktes mehrfach verlangt worden. Jedoch konnten die Delegierten über diese Anträge nicht abstimmen; denn von den vorliegenden 191 Anträgen und 9 Initiativanträgen wurden nur 48 behandelt, und zwar die Bereiche Jugendarbeitslosigkeit/Zukunft der Arbeit vollständig sowie Bildung/Berufliche Bildung und Gewerkschaftliche Jugendarbeit teilweise. 12 weitere Bereiche, darunter auch Frieden und Abrüstung, Arbeitsplatz und Umwelt, neue Technologien und demokratische Rechte wurden an den Bundesjugendausschuß weitergeleitet, wobei dieser bei Abstimmungen die Delegiertenanteile der Konferenz zugrunde legen soll.

Wesentliche Ursache der Nichtbefassung des größten Teils der Anträge lag in der offensichtlichen Taktik der für Jugendarbeit zuständigen Spitzenfunktionäre des DGB-Bundesvorstandes und der Hauptvorstände der IG Chemie-Papier-Keramik, IG Bergbau und Energie und IG Bau-Steine-Erden, durch Verzögerung im Kongreßablauf Mehrheitsentscheidungen zu verhindern. So begrüßenswert es ist, wenn sich zum Geschäftsbericht viele Delegierte und Gäste zu Wort meldeten und über beispielhafte Aktivitäten berichteten, zeigte sich andererseits bei einem Großteil der 90 (!) Wortmeldungen zum Ge-

schaftsbericht die Absicht, vor allem von den drei genannten Gewerkschaften, mittels Antikommunismus die Konferenz zu lähmen. Wenn die Mehrheit dennoch erreichte, daß wenigstens ein Teil der Anträge verabschiedet wurde, konnte das nur über Geschäftsordnungsanträge, beispielsweise nach Schluß der Debatte, Ablehnungen nach Konferenzunterbrechung und mehrfach beantragten Pausen erreicht werden.

Entgegen der Empfehlung der Antragskommission verabschiedete die Mehrheit der Delegierten die vor allem von der IG Metall, der Gewerkschaft HBV, der Deutschen Postgewerkschaft wie auch großen Teilen der ÖTV getragene, nicht den sozialpartnerschaftlich ausgerichteten Antrag des Bundesjugendausschusses (BJA) der IG Chemie zum Thema „Zukunft der Arbeit“, sondern den der HBV. Dieser Antrag analysiert und nennt als Ursache der Misere den Kapitalismus beim Namen und orientiert auf „Alternativen zur ausschließlich profitorientierten Anwendung“ der neuen Technik.

Auch bei zahlreichen weiteren Anträgen zum Bereich Jugendarbeitslosigkeit ist die Mehrheit der Delegierten der Antragskommission nicht gefolgt und hat sich meist gegen den erbitterten Widerstand der Vertreter der IG Chemie und der IG Bergbau für eine interessenorientierte Gewerkschaftspolitik eingesetzt. So erhielt der Antrag A 20, der sich mit Aktivitäten gegen die Jugendarbeitslosigkeit beschäftigte, statt der vorgesehenen nichtssagenden Formulierung die nachstehende Ergänzung:

„Der Bundesjugendausschuß wird beauftragt ... eine bundesweite Kampagne unter dem Motto ‚Stopp Jugendarbeitslosigkeit – Wer nicht ausbildet, muß zahlen‘ schon für das Jahr 1986 zu beschließen. Unter diesem Motto sollen Aktivitäten für die Schaffung neuer qualifizierter Ausbildungsplätze und die Übernahme der Ausgebildeten im erlernten Beruf vorbereitet und initiiert werden. Die Abteilung Jugend beim DGB-Bundesvorstand entwickelt für die Kampagne Vorschläge für bundesweite Aktivitäten, bereitet eine zentrale Unterschriftensammlung, öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen, Tribunale, Demon-

strationen und zentrale Aktionstage für 1986 vor.“

Zum Abschluß der BJK setzte die Mehrheit der Delegierten durch, daß die im Rahmen des Geschäftsberichts diskutierte Bündnisfrage der Gewerkschaftsjugend auch in Anträgen ihren Niederschlag fand. Der BJA der IG Chemie hatte einen Antrag dazu vorgelegt, der auf eine Einigung von Zusammenarbeit mit anderen Organisationen hinauslief und unter der sonst nur in Unternehmerkreisen üblichen Umschreibung, daß ein Bündnis mit Organisationen, „die in totalitären Gesellschaftssystemen oder in undemokratischen Gesellschaftssystemen das Ziel ihrer Betätigung sehen“, nicht in Frage käme, eine Ausgrenzung der „DKP und ihrer Vorfeldorganisationen“ – wörtlich IG-Chemie-Vorstandsmitglied Jürgen Walter – erreichen wollen.

Anstelle dieses Antrages E 19 schlugen Delegierte der IG Metall und der HBV er-

Mitgliederschwund

Während jahrzehntelang die DGB-Jugend der Gesamtorganisation immer einige Schritte vorausging, hat sich seit der letzten Bundsjugendkonferenz 1981 in Willingen das Bild verändert. Das zeigt sich auch in der Mitgliederentwicklung. Gegenüber 1981 ist bis 1984 die Zahl der unter 25 Jahre alten jugendlichen Mitglieder von 1229653 auf 1122164 zurückgegangen. Der Rückgang von rund 107000 Mitgliedern ist überproportional größer als in der Gesamtorganisation des DGB. Erfreulicherweise erscheint aufgrund von zahlreichen Neuaufnahmen, z.B. in der IG Metall im ersten Halbjahr 1985, der Rückwärtstrend gestoppt zu sein.

Neben objektiven Ursachen für den Mitgliederschwund muß sich die Abteilung Jugend beim Bundesvorstand des DGB auch die Frage gefallen lassen, ob sie nicht selbst dazu beigetragen hat, daß die Gewerkschaften für junge Arbeiter und Angestellte nicht mehr attraktiv erscheinen. Wer beispielsweise an der Fahrradfriedensstafette zum 40. Jahrestag der Befreiung vom Faschismus herumrörgelt, weil bei einer der vielen Veranstaltungen, nämlich bei der in Heilbronn neben der DGB-Jugend auch die VVN als Mitveranstalter auftrat, der stößt viele Jugendliche ab, Mitglied der Gewerkschaft zu werden. Auch zahlreiche Delegierte in Köln waren frustriert, weil vor allem Sprecher der IG Chemie und der IG Bergbau und Energie den Gegner nicht in erster Linie in der Koalition von Kapital und Kabinett sehen, sondern ihn in den eigenen Reihen suchten.

gänzend zum Leitantrag der „Rahmenbedingungen gewerkschaftliche Jugendarbeit“ eine Abänderung vor. Diese verlangt, daß die Gewerkschaftsjugend zur Durchsetzung ihrer Ziele und Forderungen von Fall zu Fall mit anderen Organisationen und Initiativen, insbesondere mit Jugend-, Schüler und Studentenverbänden, zusammenarbeitet.

Nachdem in der Diskussion nicht leeres Gerede, sondern das gemeinsame Handeln im Vordergrund stand, fand dieser Antrag eine deutliche Mehrheit. Der Antrag des BJA der IG Chemie war damit erledigt. Horst Klaus hatte besonders am Beispiel des Kampfes gegen SDI dargelegt, wie dringend eine Zusammenarbeit mit der Friedensbewegung und anderen Kräften erforderlich sei. Christian Götz von der HBV warnte vor einer „Abgrenzungshysterie“.

Wie nicht anders zu erwarten, griffen die bürgerlichen Medien nur allzulebend den in der Diskussion einer rechten Minderheit enthaltenen Vorwurf einer angeblich kommunistischen Unterwanderung begierig auf. Sie wissen, daß eine solche Diskussion die Gewerkschaften abhält, die Probleme anzugehen, die den Mitgliedern auf den Nägeln brennen. Werner Petschick

300 000 neue Mitglieder bis zum Jahr 2000

Zu verstärkten Anstrengungen zur Werbung neuer Mitglieder hat der Vorsitzende der Gewerkschaft HBV, Günter Volkmar, die Mitglieder und Funktionäre seiner Organisation von der jüngsten HBV-Hauptvorstandstagung Ende November in Düsseldorf aus aufgerufen. Das private Dienstleistungsgewerbe mit seinen nahezu 4 Mio. Arbeitnehmern sei der Bereich mit dem größten Mitgliederpotential aller DGB-Gewerkschaften. Die Voraussetzungen seien also günstig. Der DGB will bis 1990 300 000 Angestellte aufnehmen. Im HBV-Bereich, so Volkmar, müsse ein noch weitergehendes Ziel angestrebt werden. Allein die HBV müsse bis zum Jahr 2000 300 000 Neuaufnahmen erreichen und damit zur drittstärksten Gewerkschaft im DGB werden. Bis zum Jahresende wird sich laut Volkmar die Zahl der HBV-Mitglieder auf mehr als 370 000 erhöhen.

Neueinstellungen oft nur noch befristet

Die Mitgliederzeitschrift der IG Chemie-Papier-Keramik, „Gewerkschaftspost“, berichtet in ihrer Ausgabe 12/85 über die Folgen des seit 1. Mai gültigen Beschäftigungsförderungsgesetzes. Im Bereich der Verwaltungsstelle Heilbronn der Chemie-Gewerkschaft seien in den ersten fünf Monaten bei 231 Neueinstellungen, zu meist als Ersatz für Ausgeschiedene, nur 61 Arbeitnehmer unbefristet, aber 170 (74 Prozent) mit Befristungen von drei bis 18 Monaten eingestellt worden. Bisher siche-

re Arbeitsplätze wurden in befristete Arbeitsverhältnisse umgewandelt. Die Zeitschrift meint abschließend, daß die Befürchtungen der Gewerkschaften im Hinblick auf dieses „Entlassungsförderungsgesetz“ mehr als berechtigt waren: Die Rechtslage wurde zu Lasten der Arbeitnehmer verschlechtert, ohne daß dies eine positive Wirkung auf den Arbeitsmarkt gehabt hätte.

DGB fordert 8 Mrd. DM für Küstenregion

8 Mrd. DM, verteilt auf fünf Jahre, für ein Beschäftigungsprogramm in den von Arbeitslosigkeit und Strukturproblemen stark gebeutelten Küstenländern Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Bremen, forderten die DGB-Landesbezirke Nordmark und Niedersachsen bei einer gemeinsamen Konferenz am 25. November in Cuxhaven. Auf der Grundlage des vom DGB geforderten Beschäftigungsprogramms in Höhe von insgesamt 50 Mrd. DM könnten so in den Küstenregionen jährlich 40 000 bis 60 000 Arbeitsplätze geschaffen werden. Große Bedeutung wird im Programm Umweltschutz- und Infrastrukturmaßnahmen eingeräumt.

Gewerkschaftliche Arbeitslosengruppen

Unter dem Schwerpunktthema „Beschäftigungspolitik / Arbeitsmarkt / ABM“ treffen sich vom 12. bis 17. Januar 1986 Vertreter gewerkschaftlicher Arbeitslosengruppen aus der gesamten Bundesrepublik zu ihrer zweiten Tagung in der Bildungsstätte der IG Druck und Papier in Lage/Hörste. Den Erfahrungen von Belegschaftsinitiativen im Kampf um den Erhalt ihrer Arbeitsplätze soll dabei besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Eingeladen sind daher auch Betriebs- und Personalräte sowie Vertrauensleute. Nähere Informationen sind erhältlich über den Koordinierungsausschuß gewerkschaftlicher Arbeitslosengruppen, c/o Arbeitsloseninitiative Lage/Lippe, Schulstraße 12a, 4937 Lage, Tel. (05232) 5673.

Unterschriftensammlung gegen Sternenkrieg

Die Kreisdelegiertenkonferenz des DGB Hannover beschloß am 25. November eine Unterschriftenaktion gegen die Pläne zur Militarisierung des Weltraums und einer bundesdeutschen Beteiligung daran. Ausgehend von der DGB-Erklärung gegen SDI vom Juli und dem Appell der Naturwissenschaftler vom August, wendet sich der DGB Hannover zusammen mit der Friedensversammlung Hannover mit einem Aufruf an die Bürger der Stadt. Mit der Sammlung von Unterschriften, auch in Betrieben und Verwaltungen, soll so bald wie möglich begonnen werden.

PERSONALIEN

Konrad Carl, 55, Bundesvorsitzender der IG Bau-Steine-Erden, begrüßte die Initiative der IG Metall gegen eine Änderung des § 116 AFG. Die IG BSE unterstützte, so Carl, die bundesweite Kampagne des DGB. Er rief die Mitglieder dazu auf, mit allen Mitteln – „und dies kann bis zu betrieblichen Warnstreiks gehen“ – dafür zu sorgen, daß den Gewerkschaften die Streikfähigkeit erhalten bleibt.

Wilhelm Kappelmann, von 1983 bis zu seinem Ausscheiden aus Gesundheitsgründen im Mai dieses Jahres Vorsitzender der Gewerkschaft Leder, ist am 5. November im Alter von 56 Jahren gestorben. Der gelernte Schuhmacher war seit 1952 hauptamtlich bei der Gewerkschaft Leder und wurde 1972 als Kassierer in den geschäftsführenden Hauptvorstand gewählt. 1980 wurde er 2. Vorsitzender.

Manfred Kopke, 42, seit September 1984 stellvertretender Leiter des Bezirks Niederrhein der IG Bergbau und Energie (IG BE), ist vom Hauptvorstand seiner Gewerkschaft im Einvernehmen mit dem Bezirksvorstand zum neuen Bezirksleiter ernannt worden. Sein Vorgänger, **Klaus Südhof**, 41, war im September in den geschäftsführenden Hauptvorstand gewählt worden. Nach dem Besuch der Sozialakademie Dortmund 1978 war Kopke u.a. in verschiedenen Bereichen der IG-BE-Hauptverwaltung beschäftigt. Sein neuer Stellvertreter wurde **Christoph Brüning**, der zuletzt in der Tarifabteilung beim IG-BE-Hauptvorstand tätig war.

Horst Niggemeier, 55, Chefredakteur der „einheit“, Mitgliederzeitschrift der IG BE, Bürgermeister von Datteln, SPD-Unterbezirksvorsitzender und Oberstleutnant der Reserve, ist nach Angaben der „Welt der Arbeit“ als bisher einziger Bürgermeister der Bundesrepublik aus Anlaß des 30jährigen Bestehens der Bundeswehr mit dem „Ehrenkreuz in Gold“ der Militärs ausgezeichnet worden.

Norbert Walchshöfer, 35, Kreisvorsitzender des DGB-Kreises Roth-Schwabach (nahe Nürnberg) seit 8 Jahren, wurde am 9. November trotz Empfehlung des Kreisvorstandes aus seiner Funktion abgewählt. Neuer Kreisvorsitzender wurde sein Gegenkandidat **Karl-Heinz Krug**, 45, der 23 von 40 möglichen Stimmen erhielt. Krug war seit Mai 1983 Rechtssekretär beim DGB-Kreis Trier und zuvor für die Friedrich-Ebert-Stiftung als Gewerkschaftsberater in Botswana (Südafrika).

Gottfried Wolf, 33, im ersten Beruf Gymnasiallehrer, dann in den Journalismus übergewechselt, ist seit September neuer Redakteur des Leder-Echos, der Mitgliederzeitschrift der Gewerkschaft Leder. Zuletzt war Wolf ein Jahr im Presse- und Informationsamt der Stadt Fellbach.

„Vertrauen ist eine Einstellung, die kein Gesetz erzwingen kann“

Die CDU/CSU- und FDP-Bundestagsabgeordneten, die sich seit einigen Monaten mit Formulierungen für angeblich besseren „Minderheitenschutz“ – in Wahrheit: Schwächung der Betriebsräte und DGB-Gewerkschaften in der Betriebsverfassung – herumschlagen, sehen sich unverhofft in ihrem Tun gestört: Der DGB hat ihnen nunmehr seine Vorschläge für eine sach- und zeitgemäße Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes auf den Tisch gelegt. Darin ist insbesondere auch das Thema Mitbestimmung bei neuen Technologien angesprochen.

Der DGB hat sich mit seinen schon im September beschlossenen Vorschlägen, die auf einem Konzept von 1982 basieren, nicht auf die Zurückweisung des Angriffs der Koalition auf das Betriebsverfassungs- und Personalvertretungsgesetz beschränkt, sondern seinerseits einen in allen 132 Paragraphen ausformulierten Text für ein fortschrittlich weiterentwickeltes Betriebsverfassungsgesetz an die Bundestagsfraktionen geschickt. Es versteht sich, daß damit noch keineswegs genug getan wurde, um die Gewerkschaftsforderungen auch zum Tragen zu bringen.

Einige gravierende Änderungen gegenüber dem geltenden Recht sehen wie folgt aus:

– Schon in Betrieben mit regelmäßig drei Arbeitnehmern, von denen einer wählbar ist, sollen Betriebsräte gebildet werden.

– Betriebe, in denen kein Betriebsrat gewählt wurde, müssen dies der Berufsgenossenschaft mitteilen.

– Nicht „Arbeitgeber und Betriebsrat arbeiten... vertrauensvoll“ zusammen, sondern – so der DGB-Vorschlag: „Der Betriebsrat führt seine Aufgaben in enger Zusammenarbeit mit der im Betrieb vertretenen Gewerkschaft und mit ihrer Unterstützung durch.“ Das Wort „vertrauensvoll“ sei zu streichen, argumentiert der DGB, weil es den Eindruck erweckt, als könnten Konflikte „durch bloße harmonische Verhaltensweisen“ gelöst werden. „Vertrauen ist ohnehin eine durch Gesetzesbefehl nicht zu erzwingende innere Einstellung.“

– Künftig soll es möglich sein, durch Tarifvertrag vom Betriebsverfassungsgesetz abweichende Rechte zugunsten der Arbeitnehmer zu vereinbaren.

– Die Gruppe der leitenden Angestellten wurde weiter eingegrenzt.

– Bei Betriebsratswahlen hat die gemeinsame statt der getrennten Wahl der Arbeiter und Angestellten die Regel zu sein.

– Bei Beschäftigung von mindestens drei Jugendlichen oder Auszubildenden im Betrieb muß der Betriebsrat einen Ausschuß für Jugend- und Ausbildungsfragen bilden.

– Die Zahl der freizustellenden Betriebsratsmitglieder wird erhöht.

– Die Jugendvertretung soll auch für Auszubildende in Erstausbildung (bis unter 25 Jahre) zuständig sein und in Jugend- und

§ 94 – Mitbestimmung in Einzelbereichen (Jetzt § 87 – Mitbestimmungsrechte)

(1) Der Betriebsrat hat insbesondere in folgenden Angelegenheiten mitzubestimmen:

1. Planung, Gestaltung und Änderung der Arbeitsplätze, der Arbeitsumgebung und der Arbeitsorganisation einschließlich der Arbeitsverfahren und der Arbeitsabläufe sowie der einzusetzenden Planungs- und Gestaltungsmittel. Die Mitbestimmung besteht auch bei der Verbesserung der Arbeitsbedingungen, insbesondere durch die Anreicherung von Arbeitsinhalten, die Sicherung und Entfaltung von Fähigkeiten und Fertigkeiten, den Abbau von Kontrollen sowie durch die Anwendung, die Milderung oder den Ausgleich von Belastungen der Arbeitnehmer.

2. Einführung, Anwendung, Änderung oder Erweiterung technischer Einrichtungen und Verfahren, die geeignet sind, Daten oder Signale aufzunehmen, zu erfassen, zu speichern, zu verarbeiten, zu übertragen oder auszugeben. Insbesondere hat der Betriebsrat mitzubestimmen bei der Ermittlung, Speicherung, Verarbeitung oder Verwertung personenbezogener Daten der Arbeitnehmer.

3. Einführung, Anwendung, Änderung oder Erweiterung sonstiger technischer Einrichtungen und Verfahren, die geeignet sind, das Verhalten oder die Leistung der Arbeitnehmer zu überwachen...

(Aus dem DGB-Gesetzentwurf zur Novellierung des BetrVG)...

Ausbildungsvertretung umbenannt werden. Für ihre Wahl ist die Existenz eines Betriebsrats nicht mehr Voraussetzung.

– Bei grundsätzlicher Aufrechterhaltung der Geheimhaltungspflicht soll diese gegenüber den Arbeitnehmern des Betriebs entfallen, „wenn deren berechnete Interessen entgegenstehen“.

– Bei Widerspruch des Betriebsrats gegen Kündigungen kann das Arbeitsverhältnis nur durch gerichtliche Entscheidung aufgelöst werden; das gilt auch für Änderungskündigungen.

Darüber hinaus sieht der Gesetzentwurf eine große Zahl weiterer Verbesserungen vor, auf die hier nicht eingegangen werden kann. So sollen die Rechte des einzelnen Arbeitnehmers gestärkt sowie in personellen und sozialen Angelegenheiten die meisten Informations- und Beteiligungsrechte des Betriebsrats auf das Niveau von Mitbestimmungsrechten angehoben werden. In den wirtschaftlichen Angelegenheiten, wie sie etwa in den §§ 106 (Wirtschaftsausschuß) und 111 (Betriebsänderungen) genannt sind, geht auch der DGB-Entwurf nicht über die Unterrichts- und Beratungsebene hinaus. Unzulänglich sind auch die Modifizierungen der Friedenspflicht und des Verbots der parteipolitischen Betätigung nach § 74. Das gilt auch für den sogenannten Tendenzschutz nach § 118, zu dessen ersatzloser Streichung sich der DGB nicht entschließen konnte.

Mit der Formulierung von Mitbestimmungsrechten beim Einsatz neuer Technologien (siehe Kasten) hat der DGB der Forderung der Betriebsräte Rechnung zu tragen versucht, ihnen Möglichkeiten der Interessenwahrnehmung auf diesem zunehmende Bedeutung erlangenden Gebiet der betrieblichen Wirklichkeit zu verschaffen. „Die hier vorgetragenen Bestimmungen“, heißt es in der Begründung des Entwurfs, „sollen erstmals eine umfassende Mitbestimmung des Betriebsrats bei dem Einsatz und der Anwendung neuer technischer Mittel und computergesteuerter Arbeitssysteme sichern.“ Die zitierten Bestimmungen werden durch eine Anzahl weiterer auf die Begründung eines Mitbestimmungsrechts zieler Regeln in dem Gesetzentwurf des DGB ergänzt.

Die Novellierungsforderungen des DGB, würden sie verwirklicht, könnten das Betriebsverfassungsrecht dem gewerkschaftlichen Streben nach einer demokratischen Betriebsverfassung, die das geltende Gesetz nach wiederholten Aussagen des DGB noch nicht bewirkt hat, einen großen Schritt näher bringen. Gegenwärtig steht nicht nur die Verbesserung des Betriebsverfassungsgesetzes, insbesondere durch Installierung wirksamer Mitbestimmungsrechte für die Betriebsräte in allen Bereichen, in der gewerkschaftlichen Aufgabenstellung obenan, sondern auch die Verhinderung der vielfältigen Anschläge der Bonner Regierungskoalition auf eben dieses Gesetz. Um das zu bewirken, werden sich sehr viele Gewerkschafter kräftig rühren müssen. Gerd Siebert

Polizeidelegierte traten für Berufsverbote ein

Beamte sind keine Streikbrecher, Herr Minister! Dieser Slogan leuchtete von der Rückwand der Bonner Beethovenhalle dem Parlamentarischen Staatssekretär im Innenministerium, Waffenschmidt, entgegen, als er dem 12. Deutschen Beamtenrat die „herzlichen Grüße der Bundesregierung“ überbrachte. So herzlich waren diese Grüße denn doch nicht. Bundeskanzler Kohl mußte plötzlich und unerwartet zu Frau Thatcher nach London, Bundesinnenminister Zimmermann war unpäßlich. Bundesjustizminister Engelhardt saß zwar im Saal, ergriff aber nicht das Wort. Auf drittrangiger Ebene trat die Bundesregierung den gewerkschaftlich organisierten Beamten gegenüber.

Für die ständige Beamtenvertretung, den Deutschen Beamtenbund, hatte Bundeskanzler Kohl immer ein offenes Ohr, obwohl der Beamtenbund nicht annähernd so viele Beamte in Verwaltungen, Schulen, Post, Bahn und Polizei organisiert wie der DGB. FDP und SPD hatten Spitzenpolitiker entsandt: für die Fraktion der Sozialdemokraten sprach ihr Vorsitzender Hans-Jochen Vogel, für die FDP Burkhard Hirsch. Durch die Reden des DGB-Vorsitzenden Ernst Breit, des für Beamte zuständigen Bundesvorstandsmitgliedes Gustav Fehrenbach und des DGB-Bundesbeamtensekretärs Kurt Euler zog sich wie ein roter Faden die Grundaussage: Beamte sind neben Arbeitern und Angestellten ein Teil der Einheitsgewerkschaft. Koalitions- und Gewerkschaftsrechte müssen für alle Arbeitnehmer erhalten und durchgesetzt werden.

Einhellig begrüßten die Delegierten den Entschluß der Deutschen Postgewerkschaft, sich gegen das Streikbrecherurteil des Bundesverwaltungsgerichts vor dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe zu wehren. In der Diskussion zum Geschäftsbericht und in der Antragsberatung wiesen insbesondere die Delegierten der DPG und der ÖTV immer wieder darauf hin, daß ein niedriger Organisationsgrad und geringe Mobilisierungsfähigkeit im Beamtenbereich auch die gewerkschaftliche Durchsetzungsfähigkeit in den Tarifbereichen gefährden. Die gewerkschaftlich organisierten Beamten ließen keinen Zweifel an ihrer praktischen Solidarität mit den Arbeitern und Angestellten im Kampf gegen die Änderung des § 116 Arbeitsförderungsgesetz.

Kontrovers wurde die Diskussion, als es um die Einbeziehung der Beamten in gewerkschaftliche Aktionen ging. Die Diskussion um das Streikrecht für Beamte ist offenbar noch nicht reif für eine Bundesbeamtenkonferenz. Die ÖTV hatte im Antrag A 11 eine sehr wichtige Forderung formuliert: „Bereits für die Tarifrunde '86 sind die organisatorischen Voraussetzungen für gemeinsame Aktionen aller im DGB organisierten Beamten zusammen mit den Arbeitern und Angestellten zu

schaffen.“ Die Antragskommission hatte hierfür Ablehnung mit der Begründung empfohlen, die Diskussion in den Einzelgewerkschaften sei für eine solche Orientierung noch nicht weit genug. Bei Stimmengleichheit wurde nach heftiger Debatte die Position der Antragskommission abgelehnt. Der Antrag der ÖTV fand schließlich eine knappe Mehrheit. Einmütig behandelten die Delegierten wesentliche gewerkschaftspolitische Themen: der Abbau von Überstunden wurde verlangt, Nebentätigkeiten sollen endlich durch Neueinstellungen ersetzt, die im öffentlichen Dienst 1984 vereinbarte Arbeitszeitverkürzung stellenweisensam auf die Lehrer übertragen werden.

Eine interessante Diskussion entwickelte sich um die Frage der Berufsverbote. Dr. Miltner, Bundestagsabgeordneter der CDU/CSU, hatte bereits in seinem Grußwort versucht, den Delegierten die Beibehaltung der Berufsverbotepraxis nahezu-

bringen. Er wurde im Rahmen der Diskussion um den Geschäftsbericht von einem Delegierten und vom Bundesbeamtensekretär Kurt Euler klar abgewiesen: seine Partei solle vor der eigenen Tür kehren.

Wenn beispielsweise der ehemalige CDU-Landrat von Friedberg in den Schulen eine Ausstellung des Internationalen Auschwitz-Komitees verbiete, so sei das verfassungswidrig und eine Schande für den öffentlichen Dienst. Die DGB-Beamten verbieten sich jegliche Belehrung über ihr Verhältnis zur Demokratie.

Die Deutsche Postgewerkschaft hatte folgenden Antrag eingebracht: „Der DGB-Bundesvorstand wird aufgefordert, nachdrücklich darauf hinzuweisen, daß ausgehend von der Beschlußfassung des DGB-Bundesausschusses vom 8. 6. 1977 in Bund und Ländern die Praxis der Disziplinierung bzw. der beruflichen Existenzvernichtung allein wegen der Mitgliedschaft in einer bzw. dem außerdienstlichen Engagement für eine zugelassene politische Partei endgültig eingestellt wird und die Betroffenen rehabilitiert werden.“

Aufgrund eines Beschlusses ihres Gewerkschaftstages sahen sich die Kolleginnen und Kollegen von der Gewerkschaft der Polizei nicht in der Lage, diesem Antrag zuzustimmen. Sie forderten, die staatlichen Sicherheitsorgane auf jeden Fall von „Extremisten“ freizuhalten. Eine große Anzahl von Delegierten, insbesondere der ÖTV, DPG und GEW, sprachen sich jedoch ausdrücklich für den von der Antragskommission zur Annahme empfohlenen Antrag aus. Die Abstimmung erbrachte dann auch eine deutliche Mehrheit: Es ist erklärte Politik der im DGB organisierten Beamten, mit den Berufsverböten endgültig Schluß zu machen.

K. B.

AUS DEM ARBEITS- UND SOZIALRECHT:

BAG: Beamteneinsatz beim Streik

Am 10. September 1985 hat das Bundesarbeitsgericht (1 AZR 262/84) entschieden, daß der Beamteneinsatz bei Streiks nicht nur im Poststreik 1980 Rechtens war, sondern auch in Zukunft bei allen Streiks im öffentlichen Dienst Rechtens sein wird. Ein für die Gewerkschaften schlimmes Urteil, beschneidet es doch ein weiteres Stück erkämpfter Tarifautonomie und Koalitionsfreiheit. Bereits vor diesem Urteil waren Streiks im öffentlichen Dienst (oder Solidaritätsstreiks des öffentlichen Dienstes für andere) schwierig und kompliziert: Das angebliche Streikverbot für Beamte, das sich immer nur mit Mühe juristisch begründen ließ – aus dem Grundgesetz, der historischen Entwicklung und den internationalen Normen läßt sich weit aus leichter das Streikrecht für Beamte ableiten –, beherrscht nicht nur die politische und juristische Szene, sondern

scheint leider auch in den Köpfen der Beamten fest verankert. Hinzu kommt, daß die Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes seit Jahren eine geschickte Verbeamtungspolitik gerade auch unter dem Gesichtspunkt eventueller Streiks betreiben. Im Poststreik 1980 hat die Bundespost den Vorreiter für weitere Streikeinschränkungen gemacht und zum ersten Mal den Streikeinsatz der Beamten erprobt. Der Bundespostminister verfügte am 18. November 1980:

„Zur Minderung zu erwartender Betriebsstörungen... sind folgende personalwirtschaftliche Maßnahmen vorzusehen:

1. Die beamteten Kräfte können zu Mehrarbeit herangezogen werden. Zu solchen Mehrleistungen sind sie bei zwingenden dienstlichen Verhältnissen in Ausnahme-

fällen – wie z. B. bei einer Arbeitsniederlegung des Tarifpersonals – verpflichtet.

2. Vorübergehend können die Beamten dabei auch mit anderen als den ihnen regelmäßig obliegenden Aufgaben betraut werden, soweit das bei einem besonderen zeitweilig auftretenden dringenden dienstlichen Bedürfnis sachlich geboten und zumutbar ist. Insoweit sind sie gegebenenfalls vorübergehend auch zur Leistung einer sog. unterwertigen Tätigkeit verpflichtet ... Ein bezirklicher Personalausgleich aus Anlaß der Streikmaßnahmen ist zulässig ... In diesem Zusammenhang weise ich ferner auf die Unzulässigkeit des sog. „Dienst nach Vorschrift“ hin. Bei Zweifeln an der Ernsthaftigkeit einer Erkrankung ist vom ersten Tag an die Vorlage eines ärztlichen Attestes zu fordern ...“

Da im Bereich der Bundespost Beamte zwei Drittel aller Arbeitsplätze einnehmen und eine enge Verzahnung dieser Arbeitsplätze mit denen der Arbeiter und Angestellten gegeben ist, war von vornherein klar, daß hier die Gewerkschaften in ihrem Kern getroffen werden sollten. In der Folgezeit hat sich insbesondere die Deutsche Postgewerkschaft intensiv darum bemüht, gegen den Beamteneinsatz zu mobilisieren: Das Thema wurde in der Mitgliedschaft diskutiert, Fachtagungen wurden abgehalten und juristische Prozesse angestrengt. Selbst der ehemalige Präsident des Bundesarbeitsgerichts, Gerhard Müller – nicht gerade als Verfechter gewerkschaftlicher Tarifautonomie verschrien –, hatte sich in einem Gutachten, in verschiedenen Veröffentlichungen und zuletzt sogar in dem „Müller-Gutachten“ immer wieder vehement gegen den Beamteneinsatz ausgesprochen.

Streik: „unerwünschte Ausnahmesituation“

Vor den Gerichten endeten diese Bemühungen jedoch mit eindeutigen Niederlagen. Mit Urteil vom 10. Mai 1984 hatte bereits das Bundesverwaltungsgericht (2 C 18/82) entschieden, daß Beamte während Streiks auf Arbeitnehmer-Dienstposten eingesetzt werden können. Seine Argumentation ist schlicht und obrigkeitstaatlich (vgl. NACHRICHTEN 9/85): Streiks sind unerwünschte Ausnahmesituationen, Naturkatastrophen vergleichbar. Die Verpflichtung des Beamten „zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben im Dienst am ganzen Volke“ habe Vorrang „vor der Verfolgung sowohl eigener als auch fremder Gruppeninteressen“. Art. 9 Abs. 3 GG spiele keine Rolle, weil der Arbeitgeber hier nicht als Arbeitgeber, sondern – dank wunderbarer Verwandlung – als staatlicher „Hoheitsträger“ tätig wird.

So einfach machen es sich die Bundesarbeitsrichter, von Berufs wegen häufiger mit Arbeitskämpfen befaßt, nicht. Sie führen uns vielmehr gekonnt, wenn auch mit gleichem Ergebnis, die bürgerlich-liberale Variante juristischer Argumentationskünste vor. Zuerst einmal stellen sie fest, daß mit „der Garantie des Streiks keine Er-

folgsgarantie verbunden“ ist. Das sollten sich die Gewerkschaften endlich hinter die Ohren schreiben. „Die Tarifautonomie überläßt es dem freien Spiel der Kräfte, zu welchem Ergebnis Tarifverhandlungen und Arbeitskämpfe letztlich führen ... Für Maßnahmen zur Begrenzung der Streikfolgen kann sich auch nicht die Frage stellen, ob diese auch verhältnismäßig sind. Der Arbeitgeber ist nicht gehindert, die Folgen eines Streiks auch auf Null zu reduzieren.“

Das widerspricht nun aber dem vom gleichen Bundesarbeitsgericht entwickelten Paritätsgrundsatz, denn mit der gleichen Argumentation könnten uneingeschränkte Aussperrungen für Rechtsens erklärt werden. So weit wollte das BAG nun doch wieder nicht gehen. Es gibt sich daher Mühe, zu erklären, warum ein Streik, bei dem eine Partei ein zusätzliches Machtmittel in der Hand hat, um den Streik zu zerschlagen, trotzdem den Paritätsgrundsatz nicht verletzt. Es sei nicht zu verkennen, daß die Effektivität eines Streiks der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes durch den Einsatz von Beamten zur Streikarbeit in unterschiedlichem Ausmaß gemindert werde. Es gebe jedoch keinen Grundsatz, daß der Staat sich als Tarifvertrags- und Arbeitskämpfpartei nur wie ein Arbeitgeber der privaten Wirtschaft verhalten dürfe und behandeln lassen müsse.

Das Grundgesetz gehe davon aus, daß der Staat sowohl Beamte als auch Arbeitnehmer beschäftigt. Damit sei die Tarifautonomie im öffentlichen Dienst auch durch diese Besonderheit gekennzeichnet. Das Recht auf koalitionsmäßige Betätigung der Gewerkschaften – auch innerhalb der Tarifautonomie im öffentlichen Dienst – be-

Rentner stärker einbeziehen

Die Deutsche Postgewerkschaft (DPG) will Rentner und Pensionäre stärker in die Gewerkschaftsarbeit einbeziehen. Erstmals hat der Bezirk Weser-Ems der DPG im November eine Konferenz der Rentner und Versorgungsempfänger durchgeführt. Im Mittelpunkt der Beratungen standen die Rentenprobleme. Karl-Heinz Herbig vom DPG-Hauptvorstand prangerte die Ausklammerung der „Trümmerfrauen“ aus der Anrechnung der Kindererziehungszeit bei der Rente als Ungerechtigkeit an. In der Diskussion wurde kritisiert, daß beim Bundesverfassungsgericht schon seit drei Jahren ein Verfahren gegen die Anrechnung der Rente auf das Ruhegehalt läuft. Bei der strittigen Investitionszulage für die Besserverdienenden habe das Bundesverfassungsgericht schneller entschieden. Die Konferenz wählte einen Vertreter der Rentner und Pensionäre, der mit Sitz und Stimme dem Bezirksvorstand der DPG angehört.

stehe nur in den Grenzen, die die Rechtsordnung auch unter Berücksichtigung der historischen Entwicklung errichtet hat.

Beamteneinsatz „zur Wahrung der Parität“

Eine fatale Feststellung, nicht weit weg von der Argumentation des Bundesverwaltungsgerichts, die besagt, daß die „Treuepflicht“ der Beamten, die „alt-hergebrachten Grundsätze des Beamtentums“ und das „Allgemeinwohl“ jeden Gedanken an Solidarität und gewerkschaftliche Koalitionsfreiheit ohnehin verbieten. Das Urteil gipfelt in der Erkenntnis des BAG, daß der Beamteneinsatz im Streik sogar notwendig ist, um die Parität im Arbeitskampf herzustellen: „Wäre der Staat auch gegenüber der Gewerkschaft nicht berechtigt, Beamte zu Streikarbeit einzusetzen, könnte bei der vielfach anzutreffenden Verbundarbeitsweise in der öffentlichen Verwaltung durch einen Streik auch die Tätigkeit einer Vielzahl von Beamten unmöglich gemacht werden, ohne daß der Staat darauf wenigstens dadurch reagieren könnte, daß er die Zahlung der Bezüge einstellt und dadurch die Gewerkschaft zwingt, bei ihrem Streik auch die Interessen der nunmehr ohne Einkommen dastehenden Beamten zu berücksichtigen. Der Einsatz von Beamten zu Streikarbeit führt daher nicht zu einer paritätsverletzenden Sonderstellung des Staates, ist vielmehr geeignet, eine sich für den Staat als Dienstherr seiner Beamten im Arbeitskampf ergebende besondere Belastung auszugleichen.“

So ganz geheuer kann dem BAG seine eigene Argumentation nicht gewesen sein. Es beruhigt sich und die Gewerkschaften: „Der Einsatz von Beamten zu Streikarbeit im Wege von Mehrarbeit ist durch Arbeitszeitvorschriften und die Belastbarkeit der Beamten begrenzt. Mehrarbeit muß später durch Freistellung ausgeglichen oder zusätzlich vergütet werden. Beim Einsatz von Beamten auf bestreikten Arbeitnehmerarbeitsplätzen im Rahmen der normalen Arbeitszeit müssen andere Arbeiten und Aufgaben zunächst unerledigt bleiben und später nachgeholt werden. Das alles führt zu Störungen, die schon im Eigeninteresse einer ordnungsgemäß geführten Verwaltung unerwünscht sind und möglichst vermieden und bald beendet werden müssen. Schon von daher bleibt auch bei einem Einsatz von Beamten zu Streikarbeit auf seiten des Staates als Arbeitskämpfpartei ein Druck, den Arbeitskampf durch Nachgeben alsbald zu beenden. Daß dieser Druck im Regelfall ausreichend ist, muß gerade für den Arbeitskampf im öffentlichen Dienst angenommen werden.“

Bleibt als einziger Trost, daß auch dieses Urteil nach aller geschichtlichen Erfahrung erfolgreiche Streiks im öffentlichen Dienst auf Dauer nicht verhindern kann. Die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes werden es jedoch erheblich schwerer haben. Mehr denn je ist die Solidarität aller DGB-Gewerkschaften untereinander angezeigt. Florett

Renten im Kollaps? Modelle der sozialen Alterssicherung

Seit Jahren schon befinden sich die Renten im Gerede. Altenlast, Renten auf Pump und Zusammenbruch der Sozialversicherungssysteme sind nur einige der Schlagworte aus einem No-Future-Szenarium für „unsere Senioren“. Zudem scheinen sich die politischen Seiten vollends zu vertauschen, wenn beispielsweise der CDU-Professor Kurt Biedenkopf mit dem Modell einer Grundrente für „Revolution“ plädiert und die sonst eigentlich für den sozialen Fortschritt zuständigen Gewerkschaften zwar für eine „Gesamtreform“, im Prinzip aber für die Beibehaltung des bisherigen Versicherungssystems eintreten. Was also steckt dahinter?

Zunächst einmal herrscht grundsätzliche Einigkeit darüber, daß trotz aller regierungsamtlichen Beteuerungen die Finanzierung der Rentenversicherung ungesichert ist. Daran hat auch der scheinbar weise Sozialabbau in diesem Bereich nichts ändern können. Steigende Beitragssätze haben die Ausfälle durch die Massenarbeitslosigkeit auch nicht im geringsten wettmachen können. Verschärfend kommt hinzu eine Bevölkerungsentwicklung, die dazu führt, daß etwa im Jahr 2030 auf einen Rentner nur noch ein Beitragszahler kommt. Bereits in den 90er Jahren werden sich die demographischen Probleme verstärken.

Das von Kurt Biedenkopf geführte Institut für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik (IWG) erarbeitete nun das Modell einer einheitlichen Grundrente, das für Furore gesorgt und im Bundesarbeitsministerium heftige Dementis provoziert hat. Unter der auch Norbert Blüm vertrauten Flagge „Weg von den kollektiven Zwangssystemen“ schlägt das Institut vor, das bisherige beitragsbezogene Versicherungssystem total abzulösen.

Die Renten in der Bundesrepublik sollen künftig nicht mehr aus Beiträgen, sondern aus Steuern finanziert werden. Etwa ab dem 64. Lebensjahr erhalten alle Bürger eine Grundsicherung von 40 Prozent des durchschnittlichen Nettoentgelts aller abhängig Beschäftigten, wenn sie ihren Lebensmittelpunkt in der Bundesrepublik haben. Das gälte gleichermaßen für Männer und Frauen, Ausländer oder Deutsche, Berufstätige oder Nichtberufstätige, für Beschäftigte im öffentlichen Dienst wie in der Privatwirtschaft, für Unternehmer wie für Lohnabhängige.

Dieses Modell sieht eine 25jährige Übergangszeit vor, so daß nach den Berechnungen des IWG die Grundrente im Geldwert von heute rund 1200 DM, für einen Zweipersonenhaushalt also 2400 DM, ausmachen würde. Im Zuge der von der CDU so geförderten Selbstverantwortung des Bürgers müßte jeder Rentner rechtzeitig für private Vermögensbildung oder eine private Zusatzversicherung sorgen. Auf heutige Verhältnisse umgerechnet, wären mit einer solchen Grundversicherung

knapp 800 DM abgedeckt, also eben gerade das Sozialhilfeniveau. Hinzu käme aber unbedingt eine Erhöhung der direkten Steuern um neunehalb Prozentpunkte und der Mehrwertsteuer, noch einmal um sieben Prozent.

Einwände gegen dieses Modell, das möglicherweise unter der Firmierung „Grundrente“ bei vielen positive Assoziationen hervorruft, kommen aus dem Regierungslager und aus der SPD, während die Grünen ähnliche Vorstellungen favorisieren – mit einer höheren Grundrente und einer obligatorischen Zusatzversicherung. Herbert Ehrenberg, der Arbeitsminister der sozialliberalen Koalition, wendet ein, daß diesem Modell bereits die Kapitulation vor der Massenarbeitslosigkeit zugrunde liege. Die Vorstellungen des Biedenkopf-Instituts weisen schon deshalb eine „verteilungspolitische Schlagseite“ auf, weil die Unternehmer wie bisher auch die Erhöhungen der Mehrwertsteuer auf die Preise abwälzen und damit die Grundversorgung noch nicht einmal mehr dem entspreche, was der ehemalige Familienminister Geißler selbst als Armutsgränze definiert habe.

Eine solche Form der Rentenfinanzierung bedeutet schließlich auch, daß über die Verbrauchersteuern die Renten zum Beispiel der Selbständigen mitfinanziert werden, während den Unternehmern die Arbeitgeberbeiträge erlassen werden. Die Renten erhalten somit faktisch den Charakter einer einkommens- und vermögensunabhängigen Sozialleistung bei einer generellen Senkung des materiellen Niveaus.

Der Grundgedanke dieses Finanzierungsmodells der Altersversorgung ist insofern zutiefst unsozial, als er Reiche mit Vermögen denen gleichstellt, die für ihren Lebensunterhalt arbeiten müssen und aufgrund ihres Verdienstes gar nicht in der Lage sind, noch eine zusätzliche Altersversorgung privat aufzubringen. Außerdem sollen die Berufstätigen durch eine Erhöhung der Einkommenssteuer (als Finanzquelle für die Grundrente) die Mittel aufbringen für die Renten derjenigen, die niemals oder nur geringfügig gearbeitet haben. Von dem allerdings bewährten Prinzip der Solidargemeinschaft bliebe

nichts mehr übrig als eine Gesellschaft, die gespalten wäre in diejenigen, die aus Privatvermögen in der Lage sind, sich zusätzlich für das Alter zu sichern, und diejenigen, die auf den Lebensstandard der Sozialhilfe hinabgerückt werden.

Nun kommt aber auch aus dem Hause Blüm energische Abwehr. Das verwundert zunächst. Liegt doch dem Grundrentenmodell das gleiche Prinzip zugrunde wie etwa dem Erziehungsgeld. Auch hier verfuhr man nach dem Muster: gleicher (niedriger) Betrag für alle. Wem das nicht reicht, erhält Sozialhilfe oder verdient dazu. Die lohnabhängige Beschäftigung soll radikal entwertet werden.

Angeichts der Millionenarbeitslosigkeit in der Bundesrepublik werden die Rezepte der Teilzeitarbeit, der Schattenwirtschaft, des freiwilligen Ausscheidens aus dem Arbeitsplatz gepriesen. Der schlaue Norbert Blüm ist sich aber offenbar darüber im klaren, daß das Biedenkopf-Rezept, abgesehen von zahlreichen immanen Mängeln, von den Gewerkschaften auf gar keinen Fall akzeptiert werden kann. Denn deren Prinzip ist es, das Recht auf Arbeit zu verwirklichen, damit sich alle einen entsprechenden Lebensstandard erarbeiten und in einer Solidargemeinschaft des Generationenvertrags auch eine menschenwürdige Sicherung für das Alter erreichen. Da genügen natürlich auch die Ehrenberg-Überlegungen nicht. Als Finanzquellen der Rentenversicherung nennt er Beitragssteigerung, Minderanpassung und Erhöhung des Bundeszuschusses in jeweils gleichen Relationen, um die Last gleichmäßig zu verteilen.

Demgegenüber wollen die Gewerkschaften nicht vor der Alternative Leistungsminderung oder Beitragserhöhung kapitulieren. Als Grundprinzip der Rentenfinanzierung wird beispielsweise gefordert, die Unternehmer ins Visier zu nehmen, die mittlerweile „gerade infolge der Arbeitslosigkeit und der verschärften Rationalisierung Höchstprofite realisieren“ (Der Gewerkschafter, Nr. 9/85, S. 10). Es wird ein Wertschöpfungsbeitrag als zusätzliche Finanzleistung der Unternehmer erwogen, der neben den unveränderten lohnbezogenen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträgen und neben erhöhten Bundeszuschüssen unmittelbar der Rentenversicherung zufließen muß.

Dieser zusätzliche Wertschöpfungsbeitrag bemißt sich nach Vorstellungen der Gewerkschaft an den um Steuervergünstigungen bereinigten betriebswirtschaftlichen Gewinnen und an den Abschreibungen als dem ökonomischen Ausdruck der technologischen Rationalisierung. Außerdem müßte natürlich die Bundesanstalt für Arbeit wieder für Arbeitslose Beiträge zur Rentenversicherung entrichten. Auf diese Weise könnte eine Alterssicherung angestreut werden, die Armut verhindert, etwa durch eine Rente nach Mindesteinkommen, wie sie das gegenwärtige System schon vorsieht, oder durch eine bedarfsbezogene Mindestrente.

Renate Bastian

Zur Situation der französischen Gewerkschaftsbewegung heute

Die französische Gewerkschaftsbewegung erlebt gegenwärtig eine der schwierigsten Perioden ihrer Geschichte seit der Befreiung des Landes von der faschistischen Besetzung. Wird es den sozialistischen Kräften in der französischen Gewerkschaftsbewegung gelingen, die soziale Zersplitterung der Arbeiterklasse zu überwinden und wirksame Antworten auf die sozialökonomischen Herausforderungen der kapitalistischen Krise zu finden? Es läßt sich nicht bestreiten: die Anzeichen dafür sind zur Zeit spärlich. Statt dessen erreichen uns nicht selten Nachrichten von Niederlagen und Rückschlägen.

Erst kürzlich erlitt die größte und einflußreichste Gewerkschaft, die CGT, eine Niederlage, die von symbolischer Bedeutung ist. Die CGT mußte nämlich in ihrer seit Jahrzehnten unumstrittenen Hochburg, in den seit 1945 verstaatlichten Renault-Werken, einen Streik gegen Lohnabbau und Streichung über tariflicher Lohnbestandteile ergebnislos abbrechen. Nur eine, wenn auch kampftentschlossene Minderheit war dem Streikaufruf der CGT gefolgt, obwohl die Renault-Beschäftigten in den Jahren 1983, 1984 und 1985 Reallohnverlusten hinnehmen mußten. Im Zweigwerk von Le Mans z.B. beteiligten sich nach Angaben der Zeitung „Le Monde“ nur 10 Prozent der Belegschaft am Streik, während sich 73 Prozent – aus welchen Gründen und Ängsten auch immer – als „Nicht-Streikwillige“ in die von der Werksleitung ausgehängten Listen eintrugen.

Mit dem negativen Ausgang des Streiks verlängerte sich die Kette von Niederlagen der französischen Arbeiterklasse und der Gewerkschaften während der letzten beiden Jahre: diese Kette reicht vom blutigen Arbeitskonflikt bei Talbot in Poissy 1983/84 über den erfolglosen Widerstand gegen die Liquidierung des Maschinenbauunternehmens Creusot-Loire und die gewaltsamen Auseinandersetzungen der Polizei mit den Arbeitern der von der Schließung bedrohten schwedischen Kugellagerfabrik (SKF) in Ivry bei Paris im Mai/Juni 1985.

Niederlagen, Mitgliederschwund, mangelnde Mobilisierung usw. treffen nicht etwa, wie man zunächst annehmen könnte, in erster Linie die zur Anpassung an Krisen bereiten sozialpartnerschaftlichen Gewerkschaften. Es sind im Gegenteil vor allem die CGT und dann auch die ebenfalls sozialistisch orientierte CFDT, die von der „Krise der Gewerkschaftsbewegung“ betroffen sind. Die CGT, und wenn auch in geringerem Ausmaß die CFDT, haben in den vergangenen Jahren beträchtlich an Mitgliedern verloren. Die CGT sank binnen weniger Jahre um 300 000 bis 400 000 auf 2 Mio. Mitglieder und damit auf einen Stand, den sie seit 1966 nicht mehr unterschritten hatte. Die Zahl der Arbeitskämpfe ist seit 1979 stark zurückgegangen. Subjektive Bindungen an die Gewerkschaftsbewegung, vor allem unter der jun-

gen Generation der Industriearbeiter und Angestellten, haben sich gelockert. Die Schwelle der Streikbereitschaft ist spürbar höher geworden.

Worin liegen nun die Ursachen für den gegenwärtig rückläufigen Einfluß der französischen Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung auf die gesellschaftlichen Auseinandersetzungen und Kräfteverhältnisse? Neben der Tatsache, daß die Krise strukturell zu einer Schwächung der ökonomischen Positionen der Gewerkschaften führt, sind bei der Beantwortung dieser

Ärger mit den Chemiemultis

Die Internationale Föderation von Chemie-, Energie- und Fabrikarbeitergewerkschaften (ICEF) veranstaltete in der Woche vom 4. bis 8. November 1985 in Hannover gleich drei Weltkonferenzen: je eine für die Fachgruppen Chemie, Pharmazie und Energie. Rund 200 Vertreter von 49 Gewerkschaften aus 35 Ländern bildeten die Weltkonferenz des Chemiebereichs, 100 Vertreter des Pharmazie- und 150 die des Energiebereichs. Die ICEF ist eine dem Internationalen Bund Freier Gewerkschaften (IBFG) angeschlossene Organisation. Die größte Mitgliedsgewerkschaft der ICEF ist die IG Chemie-Papier-Keramik der Bundesrepublik. Ihr Vorsitzender, Hermann Rappe, ist der Erste Vizepräsident der ICEF.

Delegierte aus Indien, Japan, Großbritannien, Belgien und anderen Ländern berichteten von den Schwierigkeiten im Umgang mit den multinationalen Konzernen. Ein großes Problem sei, die für die gewerkschaftliche Interessenvertretung erforderlichen Informationen über Planungen und Maßnahmen der Multis zu bekommen. In vielen Fällen werde von den Konzernzentralen oder Geschäftsführungen ihrer Unternehmen weder die ICEF noch die jeweilige Einzelgewerkschaft als Verhandlungspartner anerkannt.

Auch scheinen die in mehreren Multis von der ICEF gegründeten „Welträte“ als gewerkschaftliche Informations- und Koordi-

Frage u.a. folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

1. Die Koalitionsregierung von Sozialistischer und Kommunistischer Partei ist 1984 zerbrochen. Diese Regierung konnte in den ersten beiden Jahren ihrer Tätigkeit wichtige Reformen durchsetzen (Erhöhung der Mindestlöhne, Eindämmung der Steigerungsquote der Arbeitslosigkeit, Herabsetzung des Rentenalters auf 60 Jahre usw.). In dem Maße aber, wie sich die Regierung dem Druck der Krise und des Kapitals zu beugen begann und auf einen Kurs rigoroser „Sparpolitik“ und kapitalistischer „Modernisierung“ einschwenkte, verschlechterte sich die Lage der lohnabhängigen Massen. Ihre Enttäuschung schlug negativ auf die linken Gewerkschaften CGT und CFDT zurück, denen eine Mitverantwortung an diesen Entwicklungen zugeschrieben wurde.

2. Kapitalistisch gesteuerter technischer Fortschritt und wirtschaftliche Krise haben zu einer tiefgreifenden Umschichtung der französischen Arbeiterklasse geführt. Industrielle Bastionen der Arbeiterbewegung wie das Stahlrevier in Lothringen, die Wertindustrie an der Atlantikküste und auch wichtige Bereiche der Metallindustrie (Automobilindustrie, Maschinenbau) sind in den Sog der Strukturkrisen geraten. Die Zahl der Arbeiter sinkt – und erst recht die der beschäftigten Industriearbei-

ter, die traditionell – und das gilt ja nicht nur für Frankreich – das klassenspezifische Rückgrat der Arbeiterbewegung bildeten. Die neuen Schichten der Arbeiterklasse, etwa im tertiären Sektor, leben meist nicht mehr in jenem „proletarischen Milieu“, aus dem sich die revolutionäre Identität der „traditionellen“ Arbeiterbewegung entwickelte. Mit anderen Worten: Die Neustrukturierung der Arbeiterklasse

nierungsorgane noch nicht die erwartete Effektivität erreicht zu haben. Das dürfte jedoch weniger an den Welträten selbst als an der ICEF liegen, die sich dieses Instruments nur halbherzig bedient und sich offenbar mehr von Sitzungen mit den Organen der EG, EFTA und ILO verspricht. So sind seit Gründung der Welträte bei Bayer, Hoechst und BSAF vor zehn Jahren diese noch nicht wieder zusammengerufen worden.

Hermann Rappe befaßte sich in einem Hauptreferat auf der Chemie-Weltkonferenz ausführlich mit Fragen des Umweltschutzes. Seine Kernthese: Die Auflagen und Bedingungen des Umweltschutzes müssen in allen Ländern – ob Industrie-, Schwellen- oder Entwicklungsländer – gleich sein. Nur so sei sicherzustellen, daß sich Unternehmen durch Betriebsverlagerungen nicht mehr ihrer umweltpolitischen Verpflichtung entziehen können. Es dürfe nicht ankommen, daß zu den Gewinnvorteilen aus niedrigen Löhnen in Entwicklungsländern auch noch die Gewinnvorteile aus fehlenden Umweltauflagen hinzukommen.

Im nächsten Jahr will die ICEF ihren Sitz von Genf nach Brüssel verlegen. Der stellvertretende Generalsekretär Pekka Aro (Generalsekretär ist der Amerikaner Michael Boggs) nannte finanzielle und organisatorische Gründe sowie die größere Nähe zur EG und zum IBFG, die auch in Brüssel sitzen.

ter, die traditionell – und das gilt ja nicht nur für Frankreich – das klassenspezifische Rückgrat der Arbeiterbewegung bildeten. Die neuen Schichten der Arbeiterklasse, etwa im tertiären Sektor, leben meist nicht mehr in jenem „proletarischen Milieu“, aus dem sich die revolutionäre Identität der „traditionellen“ Arbeiterbewegung entwickelte. Mit anderen Worten: Die Neustrukturierung der Arbeiterklasse

Lothar Peter: Zwischen Reformpolitik und Krise – Gewerkschaften in Frankreich 1980 bis 1985. Institut für Marxistische Studien und Forschungen, Frankfurt/M. 1985, Reihe Soziale Bewegungen 17, 139 S., 8 DM.

führt in Frankreich, bedingt durch das Aufeinanderprallen revolutionärer Traditionen mit neuen Wertorientierungen in der Arbeiterklasse, teilweise zu noch komplizierteren Problemen der Strategie und Handlungsformen der Arbeiterbewegung als in anderen, von der kapitalistischen Krise ebenfalls schwer betroffenen westeuropäischen Ländern.

3. Die Erfolgsmöglichkeiten der französischen Gewerkschaften sind mit der Hypothek der seit 1979/1980 zerbrochenen Aktionseinheit von CGT und CFDT belastet. Die unter dem Etikett gewerkschaftlicher „Rückbesinnung“ (recentrage) vollzogene Wende der CFDT zum Verzicht auf Massenaktionen und zur Bevorzugung von Verhandlungen hat die Kampffähigkeit der französischen Arbeiterklasse geschwächt. Eine Wiederherstellung der gewerkschaftlichen Aktionseinheit wird zusätzlich dadurch erschwert, daß sich die CFDT erneut der Ideologie des Antikommunismus verschrieben hat, wie sie bereits – nicht ohne Erfolg – von der Rechten massiv betrieben wird. Vom Bruch der gewerkschaftlichen Aktionseinheit zwischen CGT und CFDT profitieren die reformistische, „sozialdemokratische“ FO und der berufständisch ausgerichtete Verband der mittleren und leitenden Angestellten, CCG.

4. Die Krise hat die Klassengegensätze in Frankreich keineswegs zum Stillstand gebracht, aber die Aktionen sind betrieblich und regional zersplittert. Es fehlt – im Unterschied zu den 70er Jahren mit seinem „Gemeinsamen Regierungsprogramm“ und der Hoffnung auf die Verwirklichung gesellschaftlicher Alternativen zum Kapitalismus – die vereinheitlichende Perspektive für die einzelnen Kämpfe, Aktionen und Initiativen. Damit bleiben viele konkrete Klassenkonflikte in der Defensive, obwohl die subjektive Kampfbereitschaft oft sehr groß ist.

Mit Aufmerksamkeit wird man deshalb – nicht nur in den Reihen der Arbeiterbewegung – auch in der Bundesrepublik die Ergebnisse des Ende November in Montreuil bei Paris stattgefundenen Bundeskongresses der CGT beobachten; denn die Stärke der französischen Arbeiterbewegung hängt wesentlich davon ab, welche Antworten die CGT auf die Fragen der Gegenwart und Zukunft finden wird.

Lothar Peter

DDR orientiert auf neue Technologien

Beachtliche wirtschaftliche Ergebnisse konnte die DDR im Jahre 1985 erreichen. In den ersten neun Monaten stieg das produzierte Nationaleinkommen um 4,5 Prozent gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum. 90 Prozent des Zuwachses resultieren aus gesteigerter Arbeitsproduktivität, die in der Industrie um 8 Prozent und im Bauwesen um nicht weniger als 9,9 Prozent zunahm. Dabei konnte die DDR-Wirtschaft zugleich den spezifischen Verbrauch volkswirtschaftlich wichtiger Roh- und Werkstoffe um 3,5 Prozent senken.

Die DDR konzentriert sich darauf, das Entwicklungstempo in Wissenschaft und Technik zu beschleunigen und vor allem Schlüsseltechnologien konsequent anzuwenden. Beschleunigt wird auch das rechnergestützte Konstruieren, Projektieren und Vorbereiten der Produktion, verbunden mit Systemen der flexiblen Automatisierung, des Robotereinsatzes, neuen Bearbeitungstechnologien und neuen Werkstoffen.

Es wird auf beträchtliche Zuwachsraten in der Produktion mikroelektronischer Bauelemente verwiesen. Bei optoelektronischen Elementen erhöhte sich die Produktion um nahezu 36 Prozent, bei monolithisch integrierten Schaltkreisen um 33 Prozent und bei Industrierobotern um 24 Prozent.

Zugleich wurden in den neun Monaten des Jahres 1985 174 014 Wohnungen neu gebaut bzw. modernisiert. Der Einzelhandelsumsatz stieg um 4 Prozent, wobei mit einem Pro-Kopf-Fleischverbrauch von 96 Kilogramm und einem Butterverbrauch von 15,9 Kilogramm internationale Spitzenwerte erreicht wurden.

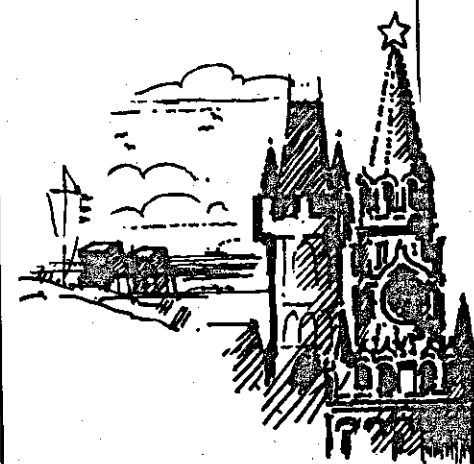
HBV empfing Besuch von DDR-Gewerkschaftern

Auf Einladung des Hauptvorstandes der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) besuchte eine Delegation des Zentralvorstandes der Gewerkschaft Handel, Nahrung und Genuß (HNG) im FDGB unter der Leitung der Vorsitzenden Hannelore Schulz vom 17. bis 23. November 1985 die Bundesrepublik Deutschland. In Gesprächen mit dem geschäftsführenden Hauptvorstand der Gewerkschaft HBV unter der Leitung des Vorsitzenden Günter Volkmar wurde der konstruktive Dialog über die wirtschaftliche und soziale Situation in beiden deutschen Staaten, gemeinsam interessierende Fragen der gewerkschaftlichen Interessenvertretung in unterschiedlichen Gesellschaftsordnungen, Probleme der internationalen Entwicklung sowie die gewerkschaftlichen Aufgaben zur Sicherung des Friedens fortgesetzt.

Buchprämie und 1 Los

für die Endverlosung toller Preise

erhält jeder NACHRICHTEN-Leser, der einen neuen Abonnenten wirbt



Gewinnen Sie

- 7 Tage UdSSR
 - 14 Tage Ostsee/DDR
 - oder 5 Tage Prag
- für jeweils 2 Personen
(dazu 17 weitere, wertvolle Sachpreise; siehe NACHRICHTEN 10/85, Seite 24)

Für jedes Abonnement jeweils ein Los.

Die Chancen sind riesengroß!

Gewonnen!

3 Büchergutscheine im Wert von je 100 DM wurden verlost unter jenen Werbern, die bis 1. Dezember erfolgreich waren. Gewonnen haben: Inge Winkler, Hamburg 76; Martin Habel, Karlsruhe; Anne Schmitting, Neunkirchen.
Herzlichen Glückwunsch.
Es geht weiter bis 1. Juni 1986.

Fordern Sie beim Verlag kostenlose Werbeexemplare an. Anforderungsschein und Abo-Bestellschein auf Seite 35.

Sie brauchen

NACHRICHTEN
ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

Wir alle brauchen neue Abonnenten!

40 Jahre Weltgewerkschaftsbund: Bereit zur Zusammenarbeit

Interview mit Jindrich Kusnierik,
Sekretär des Weltgewerkschaftsbundes

Am 10. Oktober 1945 wurde der Weltgewerkschaftsbund (WGB) in Paris gegründet. Über seine Aufgabe, Ziele und Mitglieder – worüber hierzulande in den Massenmedien der Mantel des Schweigens gebreitet wurde – gibt Jindrich Kusnierik, Sekretär des Weltgewerkschaftsbundes, in dem folgenden Interview mit NACHRICHTEN Auskunft.

NACHRICHTEN: Wie schätzen Sie die Gründung des WGB ein?

Jindrich Kusnierik: Die Gründung des Weltgewerkschaftsbundes im Oktober 1945 ist ein wichtiges Ereignis in der Entwicklung der internationalen Gewerkschaftsbewegung, denn erstmals in der Geschichte wurden die Anstrengungen der fortschrittlichen Kräfte der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung um die Schaffung einer einheitlichen internationalen Gewerkschaftsorganisation von Erfolg gekrönt. Mit der Gründung des WGB wurde auch organisatorisch ein Großteil der Richtungen und Tendenzen innerhalb der internationalen Gewerkschaftsbewegung aller Erdteile vereint. Der 40. Jahrestag bietet nun Gelegenheit, auf die wichtige Rolle des WGB im Kampf für die Interessen der Werktätigen, für Frieden und sozialen Fortschritt sowie für die Entwicklung der internationalen Arbeitereinheit und -solidarität hinzuweisen.

NACHRICHTEN: Wen vertritt der WGB?

Jindrich Kusnierik: Der WGB repräsentiert heute 206 Millionen Werktätige in 90 nationalen Organisationen, die in Europa, Asien, Afrika, Amerika, Australien und in Ozeanien tätig sind. Das ist jedoch nur die eine Seite. In Wirklichkeit geht der Einfluß des WGB jedoch weit über die Grenzen seiner Mitgliedsorganisationen hinaus. Immerhin ist der WGB die einzige internationale Gewerkschaftsorganisation in der Welt, in deren Reihen Gewerkschaften aus kapitalistischen, sozialistischen und Entwicklungsländern zusammengeschlossen sind.

NACHRICHTEN: Welche Aufgaben stellt sich der WGB?

Jindrich Kusnierik: Die Werktätigen kämpfen um ihr Recht auf Arbeit, um menschenwürdige Lebensbedingungen. Sie verteidigen Gewerkschaftsrechte und demokratische Freiheiten und versuchen, diese zu erweitern. Sie wollen eine gerechte internationale ökonomische Ordnung einführen, das Wettrüsten beenden und die Entstehung eines neuen Weltbrands verhindern. An der Spitze dieses Kampfes steht der Weltgewerkschaftsbund. Und das nicht erst seit heute.

Bereits im Einleitungsteil der WGB-Statuten, die in Paris am 3. Oktober 1945 von der Weltgewerkschaftskonferenz gebilligt wurden, wird als Ziel eine Weltordnung genannt, „in der alle Quellen zu Nutzen der ganzen Menschheit verwendet werden, deren Großteil manuell und geistig arbeitende Menschen sind“. Die damalige Konferenz beschloß ebenfalls eine Resolution zu Entwicklungsproblemen. Darin wird als Aufgabe der Gewerkschaften be-



tont, „es den internationalen Trusts und Kartellen unmöglich zu machen, in die inneren Angelegenheiten anderer Länder einzugreifen“. Und in einer anderen Entschließung ebenfalls von vor 40 Jahren heißt es: „Es besteht kein Zweifel darüber, daß die internationalen Monopole und Trusts einen eigenen Kern der Reaktion und die mächtigste Unterstützung des Faschismus bilden.“ Vorgeschlagen wurden einige Maßnahmen, um die Kontrolle zu beseitigen, die viele Monopole und Trusts ausüben und die gegen Arbeiterinteressen gerichtet sind.

Wir können also mit Recht sagen, daß der Kampf gegen die nationalen und internationalen Monopole von Anfang an Bestandteil der Tätigkeit des WGB ist. Dem entsprechend waren und sind die Aktionen des WGB im Bereich der Wirtschafts-, Handels-, Finanz- und Währungsbeziehungen immer auf den Schutz der Interessen der Werktätigen und die Schaffung eines Systems der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den Staaten orientiert, das auf den Prinzipien der Souveränität, der nationalen Unabhängigkeit und der

Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten basiert. Und das natürlich bei freier Entscheidung eines jeden Landes über die Nutzung der eigenen ökonomischen Ressourcen.

NACHRICHTEN: Welchen Stellenwert räumt der WGB der internationalen Solidarität ein?

Jindrich Kusnierik: Zwei tiefe Krisen Mitte der 70er und zu Beginn der 80er Jahre, gepaart mit einem Angriff der Unternehmer auf soziale und demokratische Rechte, führten zu einer Gesamtverschlechterung der Lebenssituation der arbeitenden Menschen in den kapitalistischen Ländern. Zudem versuchen viele Regierungen häufig, die erforderliche ökonomische Gesundung auf Kosten eines drastischen Sozialabbaus durchzuführen. Aber das ist ja auch in der Bundesrepublik Praxis, wogegen ja – wie Sie am besten wissen – die DGB-Gewerkschaften eine Aktionswoche durchführten. Der WGB betrachtet es als seine Aufgabe, in internationaler Solidarität solche Bewegungen zu unterstützen. Das beinhaltet auch ein Beschluß der Generalratsversammlung vom Herbst des vergangenen Jahres.

NACHRICHTEN: Wäre dabei nicht eine Zusammenarbeit mit den anderen internationalen Gewerkschaftsbünden erforderlich?

Jindrich Kusnierik: Anhaltend und unermüdlich bemüht sich der WGB um die Schaffungen von Bedingungen für die Aktionseinheit. Eine solche Aktionseinheit würde den Kampf gegen Neokolonialismus, Rassismus und Faschismus effektiver machen. Dafür ist der WGB bereit, zusammen mit dem Internationalen Bund Freier Gewerkschaften (IBFG) und dem Weltverband der Arbeitnehmer (WVA) zusammenzuarbeiten. Und wer beispielsweise unsere Kongresse und Tagungen verfolgt hat, konnte feststellen, daß daran in zunehmendem Maße Organisationen teilnehmen, die nicht WGB-Mitglieder sind.

Und noch eines möchte ich erwähnen: Im nächsten Jahr wird in der Hauptstadt der DDR, Berlin, der XI. Weltgewerkschaftskongreß stattfinden.

Auch Force Ouvrier von den USA geschmiert

Wie die französische Zeitung „Liberation“ berichtet, wurde die französische Gewerkschaft Force Ouvrière (FO) über die 1983 auf Vorschlag des amerikanischen Präsidenten Reagan gegründete National Endowment for Democracy mit 830.000 Dollar unterstützt. FO-Generalsekretär Bergeron mußte den Empfang dieser Schmiergelder bestätigen. Hauptziel der amerikanischen Stiftung ist der „Kampf gegen den Kommunismus“.

Streik und Betriebsertfahrungen

Reinhard Bahn Müller: Der Streik. Tarifkonflikt um Arbeitszeitverkürzung in der Metallindustrie 1984. VSA Hamburg 1985, 205 S., 24,80 DM.

Der Titel des Buches könnte falsche Erwartungen wecken. Es ist keine Untersuchung des gesamten Metallstreiks 1984 sondern beschränkt sich auf einen – allerdings sehr wichtigen – Ausschnitt: auf den Arbeitskampf in Baden-Württemberg und hier insbesondere auf zwei IG-Metall-Verwaltungsstellen, Stuttgart als der weit aus größten und bedeutendsten und Reutlingen mit einer ausgesprochen kämpferischen Tradition.

Auf dieser Grundlage kann er die langfristige und systematische betriebliche Mobilisierungsarbeit im IG-Metall-Bezirk Stuttgart, das Verhalten der verschiedenen Belegschaftsgruppen vor und im Arbeitskampf sowie die Verarbeitung der Streikerfahrungen in den betrieblichen Funktionärskörpern detailliert darstellen. Da unter den gegenwärtigen Bedingungen die Herstellung betrieblicher Handlungsfähigkeit ein Schlüsselproblem für die Gewerkschaften bildet, sind die hier analysierten Erfahrungen außerordentlich wertvoll für die Diskussion zukünftiger gewerkschaftlicher Betriebspolitik und die Anlage von Tariffbewegungen.

Hervorgehoben sei insbesondere die Untersuchung der Folgewirkungen des Streiks für politisches Klima und die Klassenbeziehungen im Betrieb (S. 155 ff.): In sehr nüchterner Weise wird dabei sichtbar, daß die zeitweilige Zuspitzung der Klassenfronten im Arbeitskampf zwar ein Faktor für die Stärkung gewerkschaftlicher Gegenmacht ist, dieser aber im betrieblichen Alltag nur auf der Grundlage einer langfristig angelegten Betriebspolitik, insbesondere einer Intensivierung der

Vertrauensleitarbeit, dauerhaftere Wirkung erzielt.

Bei der Darstellung des baden-württembergischen Arbeitskampfkonzeptes – der „Strategie der Nadelstiche“ –, die in erster Linie auf der Ökonomie des Streiks basiert, werden die Probleme nicht verschwiegen: die mangelnde Transparenz und Verankerung dieses Konzeptes im Funktionärskörper, die Grenzen in der Breitenmobilisierung, das Ausbleiben einer Ausweitung des Drucks usw.

Doch zeigen sich hier auch die Grenzen von Bahn Müllers Studie: Für eine Bewertung des gesamten Arbeitskampfes, seiner Dynamik und seiner Grenzen wäre es wichtig gewesen, den Blick über Baden-Württemberg hinaus auf weitere Brennpunkte des Arbeitskampfes zu richten. Um eine Diskussionsfrage aufzugreifen: Bahn Müllers Untersuchung belegt, daß die Entwicklung des Arbeitskampfes als eine „soziale Bewegung“ ohne das feste Fundament in den Betrieben illusionär ist. Zugleich – so zeigt er – hat die „konzeptionelle und arbeitsökonomische Konzentration auf den Betrieb ... auch ihre Kosten“ (S. 80): das soziale Umfeld und mögliche Bündnispartner für die gewerkschaftlichen Forderungen werden kaum mobilisiert.

Eine Einbeziehung der Erfahrungen aus Hessen (Stichworte Bürgerinitiative, Streikunis usw.) und des Streikkonzeptes der IG Druck und Papier, die immerhin über 40 Prozent ihrer Mitglieder in der Druckindustrie mobilisieren konnte, wäre zur Diskussion dieser Fragen notwendig gewesen. Klaus Pickshaus

VERLAGSINTERNES

Die Entwicklung unserer Zeitschrift, ihre Aufgaben in der derzeitigen Periode schwerwiegender Angriffe auf die demokratischen und Gewerkschaftsrechte, standen im Mittelpunkt der Herausgeber-sitzung, die am 22. November zusammen mit dem Redaktionskollegium in unseren Verlagsräumen stattfand. Neben der politischen Entwicklung wurden dabei Themen der weiteren Buchproduktion und erste Überlegungen für die Gestaltung unseres Jubiläums – 25 Jahre NACHRICHTEN – im Juni kommenden Jahres erörtert. Soviel steht fest, daß wir aus diesem Anlaß einen Empfang am 6. Juni im Frankfurter Gewerkschaftshaus geben, den wir aber auch – zuvor – mit etwas ernsterem Tun verbinden wollen. Denkbar ist eine kürzere Diskussionsveranstaltung zu einem aktuellen gewerkschaftspolitischen Thema in Verbindung mit der Aufgabenstellung für NACHRICHTEN. Selbstverständlich werden wir unsere Leser dazu einladen.

Die Beantwortung unserer Leserumfrage wird dafür natürlich eine wichtige Rolle spielen. Bisher sind uns zahlreiche Fragebögen zugegangen, ausgewertet sind sie noch nicht. Damit sie wirklich repräsentative Aussagen abgeben, möchten wir an dieser Stelle nochmals an alle jene Leser appellieren, die ihren Fragebogen noch nicht ausgefüllt oder abgeschickt haben, dies noch bis Ende des Jahres zu tun. Vielleicht finden sich ja jetzt – in den etwas ruhigeren Tagen – einmal zehn Minuten dafür – länger dauert's wirklich nicht. Der Fragebogen ist in Heft 11/85 veröffentlicht worden.

Nach einer ersten groben Durchsicht können wir, aufatmend, sagen, daß unsere Arbeit den Lesern doch etwas bringt. Weit überwiegend wurden die Antworten „NACHRICHTEN hilft mir“, „hilft mir sehr“ angekreuzt. Aber, Spaß beiseite, wichtig ist, daß wir bisher viele interessante und kritische Anmerkungen erhielten. Doch, wie gesagt, wir brauchen noch mehr Rückmeldungen. Besten Dank!

Interessant ist auch, daß die meisten Leserangaben, NACHRICHTEN über den persönlichen Kontakt kennengelernt zu haben. Das ist eine Bestätigung unserer Annahme, daß wir über diesen Weg unsere dringend notwendige Erhöhung der Abonnentenzahl am besten erreichen. Daran knüpfen wir die Ermunterung an unsere Leser, in der NACHRICHTEN-Werbeaktion, die mit der Verlosung von Reisen und anderen wertvollen Preisen verbunden ist, fleißig fortzufahren. (alles Nähere dazu in Heft 10/85, S. 24). Übrigens erscheint mit der Januar-Ausgabe wieder unser vollständiges Jahresinhaltsverzeichnis, das sich durch die Übersicht der vielfältigen Themen in NACHRICHTEN sicher besonders gut zur Werbung neuer Abonnenten eignet. Fordern Sie doch einfach telefonisch oder formlos schriftlich ein paar Exemplare an. jaco

Bestellschein

12/85

Hiermit bestelle ich

☐ Abonnement(s) NACHRICHTEN zum Preis von 40 DM jährlich einschließlich Porto.

☐ Senden Sie mir bitte ein kostenloses Probeheft.

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ, Ort:

Datum:

Unterschrift:

Vertrauensgarantie:

Ich bin berechtigt, diese Bestellung innerhalb einer Woche nach Absendung gegenüber der Nachrichten-Verlags-Gesellschaft mbH, Kurlürstenstraße 18, 6000 Frankfurt/M. 90, in schriftlicher Form zu widerrufen.

Datum:

Unterschrift:

(Falls geworben durch einen anderen Abonnenten, bitte Namen und Anschrift des Werbers sowie Buchwunsch aus der Produktion des Nachrichten-Verlages auf gesondertem Blatt angeben.)

TERMINKALENDER

- **24. bis 25. Januar 1986**
DGB-Landesbezirksdelegiertenkonferenz Nordrhein-Westfalen in Mönchengladbach
- **24. bis 25. Januar**
DGB-Landesbezirksdelegiertenkonferenz Baden-Württemberg in Mannheim
- **25. Januar**
DGB-Landesbezirksdelegiertenkonferenz Saar in Saarbrücken
- **31. Januar**
DGB-Landesbezirksdelegiertenkonferenz Berlin in Westberlin
- **31. Januar bis 1. Februar**
DGB-Landesbezirksdelegiertenkonferenz Hessen in Baunatal
- **14. bis 15. Februar**
DGB-Landesbezirksdelegiertenkonferenz Bayern in München
- **14. bis 15. Februar**
DGB-Landesbezirksdelegiertenkonferenz Nordmark in Malente
- **14. bis 15. Februar**
DGB-Landesbezirksdelegiertenkonferenz Rheinland-Pfalz in Mainz
- **15. Februar**
DGB-Landesbezirksdelegiertenkonferenz Niedersachsen in Hannover
- **4. bis 6. März**
8. Bundesfrauenkonferenz der Deutschen Postgewerkschaft in Saarbrücken
- **7. bis 9. März**
Bundeskongreß der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA) in der SPD in Hannover
- **13. bis 15. März**
12. Angestelltenkonferenz der IG Metall in Frankfurt
- **14. bis 16. März**
Kongreß des Verbandes der Schriftsteller (VS) in der IG Druck und Papier in Westberlin
- **3. bis 5. April**
14. Bundesjugendkonferenz der IG Metall in Hannover
- **2. bis 4. Mai**
8. Parteitag der Deutschen Kommunistischen Partei in Hamburg
- **7. bis 10. Mai**
15. Bundesjugendkonferenz der Deutschen Postgewerkschaft in Siegen
- **9. bis 10. Mai**
Wirtschaftspolitischer Kongreß der SPD in Hamburg
- **25. bis 31. Mai**
13. ordentlicher DGB-Bundeskongreß in Hamburg

0603650 N1 85.012 0039
FREIE UNIVERSITÄT B.
VORM. OTTO-SUHR-INSTITUT
IHNESTR. 21

14

1000 BERLIN 33

Zu guter Letzt

Weit droben im Land

(Den mutigen Kolleginnen und Kollegen bei Programm/Gerstetten geschrieben, Text und Musik: Bernd Köhler (Schlauch), Oktober 1985)

*Gerstetten, das liegt weit droben im Land
Zwischen Misthaufen und Hahnengescrei*

Da gibt's Rebellion, da ham welche erkannt

*Das Leben besteht nicht nur aus Plackerei
Und die machten ne Rechnung und zogen nen Strich*

Zwischen ihrem Boß, der Firma und sich

*Es ist das halbe Leben schon
Das Aufbegehren und die Aktion
Es ist wie schönster Sonnenschein
Treten wir für unsere Rechte ein*

*Gerstetten, das liegt weit droben im Land
Zwischen Misthaufen und Hahnengescrei*

*Da dachte ein Unternehmer es wär'n
Die Menschen hier droben noch vogelfrei
Er hat sich getäuscht – jetzt stehen vor'm Tor*

Die Arbeiter, und sie singen im Chor

Es ist ...

*Und die da droben stehn nicht allein
Jeden Morgen stärken Kollegen die Reih'n
Die sorgen dafür, daß hier keiner friert
Und wer das alles organisiert
Das ist die Gewerkschaft – in diesem Fall
ist es die mächtige IG-Metall*

*Ein kleines Werk weit draußen im Land
Da hat eine Handvoll Kollegen erkannt
Wir wollen, was Sie uns nicht freiwillig geben*

*Wir wollen ein kleines Stück mehr Leben
Und die machten ne Rechnung und zogen nen Strich
Und die kämpfen für uns, die kämpfen für sich*

Es ist ...

Kleiner Nachgesang

*Ein Wort noch an die Polizei
Ihr wart jeden Morgen dort oben dabei
Für eure Arbeit bekommt ihr Geld
Habt ihr euch noch nie die Frage gestellt
Welche Freiheit und welches Recht
Ihr hier verteidigt und welches ihr brecht?*

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

Gewerkschaftsspiegel
Informationen und Kommentare
Gegründet 1961
von Heinz Seeger

ISSN 0047-8598

Herausgeber: Arthur Böpple, Bremen; Heinz Lukrawka, Dinslaken; Leonhard Mahlein, Stuttgart; Willi Malkomes, Frankfurt; Heinz Seeger, Friedrichshafen.

Verlags- und Redaktionsanschrift:

Postfach 900749, Kurfürstenstr. 18,
6000 Frankfurt/M. 90, Telefon (069)
778079, Konto-Nr. 1615612900,
Bank für Gemeinwirtschaft, Frankfurt/M.,
Postscheckkonto: Frankfurt/Main 305040-606.

Die NACHRICHTEN erscheinen monatlich in der Nachrichten-Verlags-GmbH mit vierteljährlicher Beilage „INFORMATIONEN zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse“ (März, Juni, September, Dezember).

Einzelpreis 4,- DM; Jahresabonnement 40,- DM einschließlich Zustellgebühren. Das Jahresabonnement verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls es nicht bis zum 30. November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Redaktionskollegium:

Gisela Mayer, Kurfürstenstraße 18, 6000 Frankfurt/M. 90.

Dr. Werner Petschick (verantwortlich für den Inhalt), Kurfürstenstraße 18, 6000 Frankfurt/M. 90.

Dr. Heinz Schäfer, Sterngasse 52, 6103 Griesheim.

Gerd Siebert, Burgstraße 4, 2411 Borstorf/Mölln.

Namentlich gezeichnete Artikel entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe, bei Interviews und Artikeln von nicht der Redaktion angehörenden Autoren ist die Zustimmung des Gesprächspartners bzw. Autors notwendig.

Redaktionsschluß: 29. November 1985

Druck: Plambeck & Co Druck und Verlag GmbH, 4040 Neuss.



**Nachrichten-Verlags-
Gesellschaft mbH**
Frankfurt am Main